



Sich positionieren im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle

Eine Auseinandersetzung mit der doppelten Aufgabenstellung
der Sozialen Arbeit

Marc Lenherr

Sich positionieren im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle

—

**Eine Auseinandersetzung mit der
doppelten Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit**

Master-Thesis von Marc Lenherr (Studienbeginn HS 2017)

Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St.Gallen

Eingereicht bei lic. phil. hist. Alfred Schwendener

5. August 2020

Abstract

Für Sozialarbeitende stellt der Umgang mit dem doppelten Mandat eine zentrale *Herausforderung* dar. Die Masterarbeit geht deshalb folgender *Fragestellung* nach: Wodurch zeichnet sich eine professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle aus? Um auf diese Frage eine begründete Antwort geben zu können, wird folgende *Vorgehensweise* gewählt: Zunächst werden je eine empirische Studie von Maja Heiner und von Peter Schallberger analysiert. Denn die Positionierungen der Autorin und des Autors in Bezug auf das doppelte Mandat – die auf den ersten Blick gegensätzlich daherkommen –, sowie die von ihnen vorgebrachten Begründungen und Argumentationen können anhand der konkreten Ausführungen in den Studien sehr gut rekonstruiert werden. Auf der Basis dieser systematischen Rekonstruktion ihrer Positionierungen wird aufgezeigt, dass die Einschätzung, Heiner befürworte den Aspekt der Kontrolle, während Schallberger ihn ablehne, auf einem Missverständnis beruht und dass zwischen ihren Positionierungen vielmehr grosse Übereinstimmungen bestehen. Aus diesen Übereinstimmungen werden Orientierungspunkte als Antwort auf die Fragestellung abgeleitet. Für den Fachdiskurs werden zudem folgende *Schlussfolgerungen* gezogen: (1) Eine sorgfältige (rekonstruktiv vorgehende) Analyse zur Klärung der Verständnisse zentraler Begrifflichkeiten ist unerlässlich. (2) Die (normative) Einschätzung sozialarbeiterischer Praxis sollte mit Bezugnahme auf empirische Befunde erfolgen.

Die 'Versöhnung' von Individuum und Gesellschaft ist *die* revolutionäre Idee der Sozialpädagogik. (...) Die Aufgabe der Sozialpädagogik fängt immer dort an, wo die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft (...) als Entfremdungsverhältnis begriffen wird.

Franz Hamburger (zit. in Heiner, 2004, S. 33)

Für eine gelungene Vorbereitung auf das Erwachsenenleben ist es letztendlich wichtig, die Adoleszenz als Moratorium zu nutzen, die richtige Dosis zwischen Eigenständigkeit und Anpassung zu finden und diese als eigene Identität zu stabilisieren. Es gehört auch zu dieser Identitätsfindung, dass der junge Mensch nicht nur ein hinreichendes Maß an Durchsetzungsvermögen, sondern auch ein diesem Vermögen entsprechendes Maß an Gerechtigkeitsempfinden, entwickelt. Nur dann kann der Erwachsene, wenn es im 'Ernstfall' um die Verteidigung eigener Interessen und die Wahrung berechtigter Interessen anderer geht, gute und für alle akzeptable Entscheidungen treffen. Im späteren Verlauf des Adoleszenz-Moratoriums muss es nicht zuletzt deshalb dazu kommen, dass (um ihrer selbst willen) provokante Verhaltensmuster und die Verweigerung von Rollenzumutungen aufgegeben werden. Dazu bedarf es einer zunehmenden Akzeptanz legitimer, diskursiv begründeter Kritik und einer wachsenden Bereitschaft zur Kompromissbildung.

Detlef Garz & Uwe Raven (2015, S. 87)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Ausgangssituation.....	3
1.2	Problemstellung	4
1.3	Positionierungen im Fachdiskurs.....	4
1.4	Erkenntnisinteresse.....	6
1.5	Hauptfragestellung und Unterfragen.....	9
1.6	Methodisches Vorgehen / Aufbau der Arbeit	9
2	Darstellung der Positionierung von Schallberger	10
2.1	Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle.....	10
2.2	Problemstellung und Erkenntnisinteresse der Studie.....	11
2.3	Die Befunde der Studie	13
2.3.1	Das Leitparadigma der Disziplinierung	14
2.3.2	Das Leitparadigma der Rettung.....	16
2.4	Analyse von Schallbergers Kontroll- und Hilfeverständnis.....	18
3	Darstellung der Positionierung von Heiner	21
3.1	Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle.....	21
3.2	Problemstellung und Erkenntnisinteresse der Studie.....	22
3.3	Die Befunde der Studie	23
3.3.1	Das Dominanzmodell	25
3.3.2	Das Passungsmodell.....	26
3.4	Analyse von Heiners Kontroll- und Hilfeverständnis	29
4	Vergleich der beiden Positionierungen.....	31
4.1	Gemeinsamkeiten	31
4.1.1	Ähnliche Indikatoren zur Bestimmung von Professionalität.....	31
4.1.2	Ähnliche Prämissen.....	33
4.2	Unterschiede.....	37
4.2.1	Unterschiede in den Foci und bezüglich der Mittel zur Förderung von Autonomie	38

4.2.2	Unterschiede im Adressatinnen- und Adressatenbild	42
4.3	Zwischenfazit aufgrund des Vergleichs und zusammenfassende Übersicht	44
5	Einschätzung der zugrundeliegenden Studien	46
5.1	Erste allgemeine Einschätzung bezüglich der eingenommenen Perspektiven	46
5.2	Einschätzung der Studie von Heiner	48
5.2.1	Stärke	51
5.2.2	Schwäche	54
5.3	Einschätzung der Studie von Schallberger	56
5.3.1	Stärke	56
5.3.2	Schwäche	59
5.4	Zwischenfazit aufgrund der Einschätzung	63
6	Fazit	64
6.1	Beantwortung der Hauptfragestellung	64
6.2	Schlussfolgerungen	65
	Literaturverzeichnis	66
	Abbildungsverzeichnis	70
	Tabellenverzeichnis	70
	Anhangsverzeichnis	70
	Anhang A (Übersicht Studie Schallberger & Wyer)	71
	Anhang B (Übersicht Studie Heiner)	75
	Selbständigkeitserklärung	

1 Einleitung

Die Gratwanderung zu bewältigen zwischen dem Erbringen von *Unterstützungsleistungen* für die Adressatinnen und Adressaten einerseits und dem als notwendig erachteten *Eingriff* in ihre Lebensführung andererseits, ist eine der zentralsten Herausforderungen, vor die Sozialarbeitende gestellt sind. Deshalb beschäftigt sich die vorliegende Masterarbeit mit der *Frage nach einer professionellen Positionierung* im Spannungsfeld von Hilfe (klientelorientierter Unterstützungsleistung) und Kontrolle (Eingriff in die Lebensführung).

Im Einleitungsteil wird mit der Darstellung der Ausgangssituation und der Problemstellung zunächst die Relevanz des gewählten Themas dargelegt. Anschliessend werden unterschiedliche Positionierungen im Fachdiskurs in Bezug auf den Kontrollaspekt erörtert und schliesslich werden das Erkenntnisinteresse, die Fragestellung sowie das methodische Vorgehen der Thesis vorgestellt.

1.1 Ausgangssituation

Nach Galuske (2013, S. 18-19) erhoffen sich viele Studierende der Sozialen Arbeit sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger eine Stärkung ihrer fachlichen Kompetenz v.a. durch die Aneignung von methodischem Interventionswissen. Auch wenn der Wunsch nach konkretem Handlungswissen verständlich ist, so vermutet Galuske jedoch in seiner Einführung zu den Methoden der Sozialen Arbeit dahinter ein verkürztes Methodenverständnis: „Verbreitet ist ein Methodenverständnis, das die Frage nach praktikablen Handlungsmustern auf technische Aspekte verkürzt, auf ‘Rezeptwissen’, das klare Regeln vorgibt, die man im konkreten Fall nur benutzen muss, um das jeweilige Problem zu lösen“ (ebd., S. 19). Zwar kann auch nach ihm auf methodisches Handeln nicht verzichtet werden. Galuske (ebd., S. 28-30) legt aber grossen Wert darauf, dass die Frage nach dem ‘Wie?’ (also methodische Fragen im engen Sinne) um die Frage nach dem ‘Wohin?’ – und damit um die Frage nach dem Ziel ergänzt wird. Er plädiert somit für ein weites Methodenverständnis, d.h. dafür, dass praxisbezogenes Handlungswissen *nicht losgelöst von theoretischen Grundsatzüberlegungen* abgehandelt wird (ebd., S. 20 u. 33).

Dieser Grundgedanke wird auch von Stimmer (2012, S. 35-36) vertreten. Denn seinem ‘Kriterienraster zur Beurteilung von Methoden und Handlungsleitenden Konzepten’ liegt u.a. die Forderung zugrunde, dass Methoden und handlungsleitende Konzepte auf ihre *Axiologie* (auf ihre Werte) hin zu reflektieren sind. Damit weist also auch er darauf hin, dass Methoden bezüglich ihrer Ziele zu reflektieren sind (denn ein Wert bzw. das, was als wertvoll erachtet wird, bildet die Grundlage, aus der erstrebenswerte Ziele abgeleitet werden).

Entscheidend an den Ausführungen von Galuske wie auch von Stimmer ist der Hinweis, dass eine theoretische Fragestellung, wie die nach der Zielbestimmung, nicht im Gegensatz zur Praxis steht. Aus ihrer Perspektive bilden theoretische Überlegungen vielmehr das *Fundament einer reflektierten Praxis*. Weil also eine grundsatztheoretische Reflexion über die Zielbestimmung nichts Abgehobenes ist, sondern einen wichtigen Aspekt einer professionellen Praxis darstellt, habe ich für diese Masterarbeit die Form der Literaturarbeit gewählt. Denn ich wollte mich mit einem fundamentalen – nämlich dem normativen – Aspekt sozialarbeiterischer Intervention intensiv auseinandersetzen und erhoffe mir, mit dieser theoretischen Klärung einen Beitrag zur Professionalisierung der sozialarbeiterischen Praxis leisten zu können.¹

1.2 Problemstellung

Die Frage nach der Zielbestimmung ist für Sozialarbeitende v.a. deshalb alles andere als einfach zu beantworten, weil Soziale Arbeit – abstrakt formuliert – an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft angesiedelt ist. Damit läuft die scheinbar banale Ausgangsfrage nach dem Ziel auf die höchst umstrittene Frage hinaus, wie das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft auszugestalten sei. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit stellt sich – alternativistisch zugespitzt – ganz konkret folgende Frage: Sollen sie durch die Vermittlung von Normen Individuen bei der *Integration* in die Gesellschaft unterstützen oder sollen sie Individuen dabei unterstützen, ein *autonomes Leben* frei von gesellschaftlichen Zwängen führen zu können? Deshalb ist Stimmer (2012, S. 48-51 u. 156-157) zuzustimmen, dass es sich bei der axiologischen Fragestellung eigentlich um eine *sozialphilosophisch* zu klärende Frage handelt, nämlich um die Frage, ob Soziale Arbeit den Kollektivismus (Integration) oder den Individualismus (Integrität) präferieren soll.

1.3 Positionierungen im Fachdiskurs

Die sozialphilosophische Frage nach der Verhältnisbestimmung von Gesellschaft und Individuum wird im sozialarbeiterischen Theoriediskurs z.T. unter dem Aspekt 'Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit' erörtert. Die Positionen, die im Fachdiskurs diesbezüglich eingenommen werden, sind sehr unterschiedlich.² Für v. Spiegel (2013, S. 17) z.B. ist die Soziale

¹ Zur *Relevanz* der Klärung der Normativitätsfrage vgl. auch Dungs (2011, S. 47-49) sowie Oelkers & Feldhaus (2011, S. 70-71).

² Die *Ursprünge* des kontroversen (europäischen) Fachdiskurses, in dem letztlich sozialphilosophische Fragestellungen reflektiert wurden, gehen in die 1960er Jahre zurück: In Deutschland setzte im Zuge der Studentenbewegung eine lautstarke und fundamentale Kritik an den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe/soziale Gruppenhilfe/Gemeinwesenarbeit) ein. Nach Galuske (2013, S. 114 u. 116-119) wurde damals v.a. kritisiert, dass Soziale Arbeit unreflektiert eine gesellschaftliche Funktion übernehme, nämlich 'unangepasste' Individuen in eine unkritisch für gesund befundene Gesellschaft zu integrieren. Seitdem wurde – mit dem Verweis, dass die Autonomie der Adressatinnen und Adressaten respektiert und gewahrt werden müsse – immer wieder eine *kritische Reflexion der gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit* eingefordert. Damit wird zugleich gefordert, dass die Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit nicht mehr einseitig kollektivistisch ausgerichtet sein dürfe.

Arbeit eine „gesellschaftlich organisierte, institutionalisierte Hilfe“, die sich „zwischen den beiden Polen der sozialstaatlichen Auftragserfüllung und der Bearbeitung individueller Problemlagen bewegt“. Der eine Pol, der sozialstaatliche Auftrag, hat v.a. die Gesellschaft im Blick und zielt deshalb auf Kollektivismus respektive auf Anpassung der Individuen an das Ganze. Der andere Pol, die Bearbeitung der individuellen Problemlagen, hat hingegen v.a. die Individuen im Blick und zielt deshalb auf Individualismus respektive auf die Wahrung der Autonomie der Adressatinnen und Adressaten. Die durch die Soziale Arbeit vermittelten Angebote sind in Tat und Wahrheit also – wegen dem sozialstaatlichen Auftrag, der immer mitschwingt und der auf Kollektivismus respektive auf Anpassung zielt – eine ambivalente Angelegenheit: Zwar sind es Hilfsangebote. Bei dieser Hilfe schwingt immer auch der Aspekt der Kontrolle mit (mit der Hilfe soll eben gleichzeitig auch die Integration bzw. Anpassung der Individuen sichergestellt werden). Soziale Arbeit hat nach v. Spiegel – in Anlehnung an Böhnisch – somit ein *doppeltes Mandat* (eine doppelte Aufgabe/Funktion): Einerseits hat sie einen sozialstaatlichen Auftrag zu erfüllen, andererseits hat sie aber auch den Individuen und ihren Bedürfnissen gegenüber eine Verpflichtung (ebd., S. 26-28 u. 248). In Bezug auf die Funktionsbestimmung verweist sie somit auf das Spannungsfeld von Hilfe (die auf die Wahrung der Autonomie der Adressatinnen und Adressaten zielt) und Kontrolle (die auf die Integration der Adressatinnen und Adressaten und auf gesellschaftliche Stabilität zielt). Dieses Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle gibt für sie den *konstitutiven Rahmen* für sozialarbeiterische Interventionen ab.

Ähnlich wie v. Spiegel positioniert sich auch *Heiner*, die den Auftrag der Sozialen Arbeit als „Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft“ beschreibt bzw. von der „intermediäre[n] Funktion Sozialer Arbeit“ spricht (Heiner, 2010, S. 519). Aus dieser Funktionsbestimmung leitet sie folgende doppelte Aufgabenstellung ab: „[1] Veränderung der Lebensbedingungen und [2] Beeinflussung der Lebensweise der KlientInnen ([1] Änderung der Verhältnisse und [2] des Verhaltens)“ (ebd.). Sowohl bei Heiner als auch bei v. Spiegel stehen sich also Kontrolle bzw. Kollektivismus und Hilfe bzw. Individualismus gleichberechtigt gegenüber.

Schallberger und Schwendener (2017, S. 59) nehmen demgegenüber dezidiert eine Gegenposition ein. Sie schreiben, dass es für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit „wenig förderlich“ erscheint, „wenn sich Studierende der Sozialen Arbeit wiederkehrend mit der Behauptung konfrontiert sehen, beim sogenannten ´doppelten Mandat´ handle es sich um ein unüberwindbares Strukturmerkmal sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischen Handelns“. Zudem sind nach ihnen Professionelle „im Normalfall [gar] *nicht* mit einem obrigkeitlichen [Kontroll- und] Sanktionierungsmandat ausgestattet“, sondern allein mit einem „klientenbezogenen Hilfemandat“ (ebd.). Sie plädieren deshalb dafür, dass Sozialarbeitende ihre Klientel, die sich in einer Krise befindet, allein durch individuelle Hilfestellungen zu unterstützen.

Im Fachdiskurs gibt es auf der einen Seite also Positionierungen wie die von v. Spiegel und Heiner, die vom doppelten Mandat als einem konstitutiven Rahmen ausgehen und weder für den Kollektivismus noch für den Individualismus eine eindeutige Präferenz abgeben. Diesen Positionen stehen auf der anderen Seite Positionierungen wie die von Schallberger und Schwendener gegenüber, die ein Kontrollmandat ablehnen und damit auf den ersten Blick den Individualismus präferieren.

1.4 Erkenntnisinteresse

Mit der sozialphilosophischen Frage nach dem Verhältnis von Gesellschaft und Individuum – beziehungsweise mit der Frage nach der Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit und der damit verbundenen Thematik des doppelten Mandates – steht letztlich die fundamentale Frage nach einer gelungenen „Balance von Eingriff und Selbstbestimmung, von Sozialarbeitermacht und Klientenautonomie“ (Galuske, 2013, S. 88) im Raum.³ Weil also die nach wie vor umstrittene Frage nach einer gelungenen Balance von Kontrolle und Hilfe eine der zentralsten Herausforderungen darstellt, die Sozialarbeitende in ihrer täglichen Praxis zu meistern haben, hat diese Masterarbeit folgendes Erkenntnisinteresse:

Es sollen zwei unterschiedliche Positionierungen in Bezug auf das Spannungsfeld des doppelten Mandates *differenziert dargestellt, analysiert und auf ihre Stärken und Schwächen hin eingeschätzt werden.*

Die Positionierungen in Bezug auf das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, die analysiert werden sollen, sind diejenigen von Peter Schallberger⁴ und von Maja Heiner. Die Auswahl wird

³ Um dieses fundamentale Spannungsfeld dreht sich auch der *Fachdiskurs zur sozialpädagogischen Diagnose*, vgl. dazu exemplarisch den kontroversen Briefwechsel zwischen Kunstreich, Müller, Heiner und Meinhold (Kunstreich, Müller, Heiner & Meinhold, 2003). Oder auch die *Debatte zu Professionalität und Professionalismus*, die von Epple & Kersten (2016) losgetreten wurde (zu den eigentlichen Streitpunkten, die diesen Debatten zugrunde liegen, vgl. Galuske, 2013, S. 129-130 u. 220-232).

⁴ Als *Grundlage* für die Darstellung der Positionierung von Schallberger dient in erster Linie die empirische Studie von *Schallberger und Wyer (2010) zur 'Praxis der Aktivierung'*, aber auch die empirische Studie von *Schallberger und Schwendener (2017) zu 'Kinder und Jugendheimen in der Schweiz'* wird beigezogen – v.a. im Diskussionsteil, wo es um die theoretischen Grundlagen von Schallberger geht. Dass Ausführungen in Studien, die zu zweit durchgeführt wurden, dennoch *allein Schallberger* zugeschrieben werden, hat einen bestimmten Grund. So schreiben Schallberger und Wyer (2010, S. 16): „Das vorliegende Buch ist das Ergebnis einer intensiven gemeinsamen Forschungsarbeit. Bei der schriftlichen Ausformulierung unserer Befunde sind wir indes arbeitsteilig verfahren. Für das Kapitel 4 und den Abschnitt 1.1 zeichnet Bettina Wyer verantwortlich, für die übrigen Teile Peter Schallberger“. In Schallberger und Schwendener (2017, S. 265) gibt es einen ähnlichen Hinweis: „Das vorliegende Buch ist das Produkt einer langen und intensiven Forschungszusammenarbeit der beiden Koautoren. Sämtliche Forschungsinterviews und Gruppengespräche führten wir zu zweit und auch die Analyse und Auswertungen der Interview- und Gesprächstranskripte erfolgte größtenteils gemeinsam. Für die schriftliche Ausformulierung der Befunde für das vorliegende Buch zeichnet indes alleine Peter Schallberger verantwortlich“. Aufgrund dieser ausdrücklichen Vermerke werden die in dieser Arbeit verwendeten Zitate aus den besagten Studien allein Schallberger zugeschrieben – auch wenn für die korrekte Quellenangabe jeweils die Koautorin bzw. der Koautor mitgenannt werden. Dass bei der Analyse der Positionierung von Schallberger nicht nur auf die Studie zur 'Praxis der Aktivierung' (Schallberger & Wyer, 2010) zurückgegriffen, sondern z.T. auch auf die Kinder- und

wie folgt begründet: Heiner und Schallberger vertreten in Bezug auf das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle – zumindest auf den ersten Blick – eine konträre Position (Schallberger distanziert sich wie erwähnt von einem Kontrollmandat, während Heiner von einem doppelten Mandat ausgeht), sodass es aus Gründen des Samplings Sinn macht, sie auszuwählen.⁵ Der Hauptgrund für diese Auswahl liegt jedoch darin, dass die Positionierungen von Schallberger und Heiner jeweils in empirische Studien eingebettet sind. Dadurch sind ihre Positionierungen sehr *anschaulich* und werden *konkretisiert*. In ihren Studien über sozialarbeiterische Praxen dokumentieren Schallberger und Heiner zunächst rein deskriptiv die Selbsteinschätzungen von Sozialarbeitenden in Bezug auf ihr berufliches Handeln. Diese Selbsteinschätzungen der Sozialarbeitenden enthalten auch Hinweise, ob ihre Interventionen eher den Aspekt der Hilfe oder der Kontrolle ins Zentrum stellen. In einem zweiten Schritt gehen Schallberger und Heiner dazu über, die Selbsteinschätzungen und Interventionen der Sozialarbeitenden ihrerseits einzuschätzen. Schallberger und Heiner postulieren damit also nicht einfach nur allgemein und theoretisch-*abstrakt*, dass Interventionen unter Berücksichtigung von ethischen Vorgaben auszugestalten sind. Zunächst werden konkrete Positionierungen, die Sozialarbeitende in der Praxis real vorgenommen haben, dokumentiert und anschliessend positionieren sie sich mit ihren eigenen Einschätzungen auch selbst *konkret*. So interpretiert z.B. Heiner (2010, S. 405) zunächst in ihrer Studie die Selbstdarstellungen von Sozialarbeitenden, indem sie einzelfall-übergreifende Handlungstypen herausarbeitet. Anschliessend stellt sie Überlegungen an, wie sich diese Handlungsorientierungen auswirken, um dann – aufgrund ihrer hypothetischen Wirkungen – eine eigene Einschätzung der Handlungsorientierungen vorzunehmen. Ähnlich Schallberger, der in Bezug auf die Fragestellung der Studie Folgendes anmerkt:

„Es erscheint (...) naheliegend, an die Rekonstruktion und Typisierung unterschiedlicher Ausgestaltungsformen des Handelns (...) Einschätzungen zu der Frage anzudocken, inwiefern und inwieweit

Jugendheim-Studie (Schallberger & Schwendener, 2017) verwiesen wird, bedarf einer zusätzlichen kurzen Begründung. Denn die *Zielgruppen* dieser beiden Studien – Erwachsene bei ersterer, Kinder und Jugendliche bei letzterer – unterscheiden sich und Schallberger weist *zu Recht* darauf hin, dass bei *Erwachsenen* die *Gefahr einer Infantilisierung* besteht, wenn diesen gegenüber *pädagogisierend* aufgetreten wird (Schallberger & Wyr, 2010, S. 67-68). Dieser Hinweis würde also *dagegensprechen*, für die Ausarbeitung von Kriterien bezüglich einer professionellen Positionierung auf die Befunde *beider* Studien zurückzugreifen. Da im Rahmen dieser Arbeit die Befunde jedoch nur in Bezug auf ihre *grundsätzlichen axiomatischen Überlegungen* hin analysiert werden sollen, die letztlich einen *übergreifenden, klientenunspezifischen Geltungsanspruch* erheben, erscheint eine Beziehung beider Studien dennoch *zulässig* zu sein. Wäre dem nicht so, so wäre auch die Studie von Heiner (2010) zu kritisieren, die als Grundlage für die Analyse ihrer Positionierung dient. Denn auch sie hat in ihrer Studie sowohl Sozialarbeitende befragt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, als auch solche, die mit Erwachsenen arbeiten (zudem unterscheidet sie auch nicht zwischen Fachkräften aus dem Feld der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit; der Begriff 'Sozialarbeitende' - Heiner spricht von *Fachkräften der Sozialen Arbeit* – umfasst also sowohl Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen wie auch Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter).

⁵ Da die *Kritik an den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit* im Zuge der Studentenbewegung der 1960er Jahre (vgl. Fussnote 2) als *berechtigt* erachtet wird, wird in dieser Arbeit auf Positionierungen, die für eine *einseitige Betonung des Kontrollaspektes* stehen würden, bewusst gar nicht eingegangen.

diese als professionell einzustufen sind respektive bei welchen Typen sich auf den Ebenen des zum Einsatz gebrachten Wissens sowie auf der Ebene der Ausgestaltung des Arbeitsbündnisses Professionalitätsdefizite feststellen lassen.“ (Schallberger & Wyrer, 2010, S. 40) ⁶

Im Unterschied zu den empirischen Studien über sozialarbeiterische Praxen, welche das herausforderungsvolle Abwägen im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle dokumentieren und kritisch einschätzen, besteht bei der Verarbeitung von rein theoretischem Material – also z.B. bei einer Analyse von Theorien der Sozialen Arbeit oder von ethischen Theorien – die Gefahr, dass nur allgemeingültige und abstrakt formulierte Postulate zusammengetragen werden können. Solch präskriptive Forderungen – wie z.B. die floskelhafte Forderung, zur Kernkompetenz von Sozialarbeitenden gehöre es, zwischen unterschiedlichen Interessen oder Werten abwägen zu können – sind sehr unbestimmt und deshalb für Praktikerinnen und Praktiker *wenig hilfreich*.⁷ Der grosse Vorteil der ausgewählten empirischen Studien von Heiner und Schallberger liegt also im Wesentlichen darin, dass die professionelle Herausforderung des Positionierens *beispielhaft mitverfolgt* werden kann und dadurch *greifbarer* wird. Diese Greifbarkeit wiederum hilft, besser sichtbar zu machen, wo genau die Fallstricke liegen und wie – mit welchen konkreten Überlegungen – eine der zentralsten Herausforderungen in der Sozialen Arbeit angegangen werden kann.⁸

⁶ Die Frage, inwieweit das Handeln der Fachkräfte als professionell einzustufen ist, stellt Schallberger auch bei seiner empirischen Untersuchung sozialpädagogischer Praxen in Schweizer Heimen (vgl. dazu Schallberger & Schwendener, 2017, S. 61).

⁷ Vgl. dazu auch Heiner (2004, S. 40; Hervorhebungen M.L.): „Eine zu geringe Festlegung (z.B. durch eine *zu geringe Konkretisierung*) könnte dazu führen, dass (...) ein *Konsens durch Unbestimmtheit* (...) vorprogrammiert ist. Einige *theoretische Grundpositionen lassen dies befürchten*. Wer kann z.B. schon der Aussage widersprechen, dass die Zielsetzung professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit die ‚Förderung der Autonomie der Lebenspraxis‘ sei, die sich bei Kindern und Jugendlichen als ‚Erziehung zur Mündigkeit‘, bei Erwachsenen als ‚Förderung einer sozial verantwortlichen Selbstverwirklichung‘ und bei Behinderten oder alten Menschen als ‚Unterstützung bei der Realisierung möglichst selbstbestimmter Lebensformen‘ konzipieren lässt? Auch den berufsethischen Standards des internationalen oder des nationalen Berufsverbandes, in denen der Sozialen Arbeit die Aufgabe zugewiesen wird, zum ‚Wohlergehen und der Selbstverwirklichung der Menschen‘ beizutragen und dabei zugleich ‚soziale Gerechtigkeit‘ anzustreben, kann man nur zustimmen (...). Auf einer solchen Abstraktionsstufe ist man sich einig. Wenn es aber darum geht, genau festzulegen (...), wie weit z.B. die Soziale Arbeit den KlientInnen entgegenkommen sollte bzw. wie sehr die KlientInnen sich im Einzelfall welchen Anforderungen der Gesellschaft stellen und anpassen sollen bzw. müssen, dann gehen die Antworten in Theorie und Praxis erheblich auseinander. *Es ist also keineswegs klar, was solche Maximen konkret bedeuten sollen*“.

Auch Wigger (2009, S. 143) schreibt in Bezug auf das „Modell der Koproduktion von Hilfe“, das der Praxis als „als normativer Rahmen“ dienen soll: „diese Abstraktion [erscheint] für eine reale Handlungsorientierung unzureichend“.

⁸ Damit die Positionierungen im Spannungsfeld des doppelten Mandates *anschaulich* werden, werden in dieser Arbeit bewusst *ausführlich* Originalzitate aus den Studien verwendet. Damit soll erreicht werden, dass bei der Leserin und beim Leser ein möglichst *konkretes* Bild über die gedanklichen Abwägungen von Schallberger und Heiner entsteht. Das Ziel der Arbeit ist nicht, die Studien mittels verdichteter Begrifflichkeiten weiter zusammenzufassen, sondern im Gegenteil: Zentrale verdichtete Begriffe (wie Hilfe, Kontrolle) anhand von Beispielen und im O-Ton zu *explizieren*.

1.5 Hauptfragestellung und Unterfragen

Für die vorliegende Masterthesis, die sich mit der praxisrelevanten Ziel- bzw. Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit auseinandersetzt, ist folgende *Hauptfragestellung* leitend:

Wodurch zeichnet sich eine *professionelle Positionierung* im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle aus?

Um die Hauptfragestellung beantworten zu können, sollen in einem ersten Schritt die empirischen Studien von Schallberger und Heiner – die die beruflichen Selbstverständnisse und die Positionierungen von Praktikerinnen und Praktikern im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle untersuchen sowie Einschätzungen hinsichtlich ihrer Professionalität⁹ abgeben – dargestellt und analysiert werden. Für den *Analyseteil* werden folgende Unterfragen gestellt:

- 1) Was sind die Problemstellung, das Erkenntnisinteresse und die Befunde der Studien?
- 2) Welche Verständnisse von Kontrolle und von Hilfe liegen vor?

In einem zweiten Schritt folgt die Diskussion der Analysebefunde: Die Positionierungen von Schallberger und Heiner werden zunächst miteinander verglichen, indem entlang von Vergleichsdimensionen Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Anschliessend sollen die Stärken und Schwächen der Studien, die den Positionierungen zugrunde liegen, herausgearbeitet werden. Die Unterfragen zum *Diskussionsteil* lauten:

- 3) Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es bezüglich der Positionierungen?
- 4) Was sind die Stärken und Schwächen der beiden Studien?

1.6 Methodisches Vorgehen / Aufbau der Arbeit

Die geplante Masterthesis ist gemäss der Typologie von Jost & Richter (2015, S. 39-40) eine *Literaturarbeit*, da ein *Erkenntnisgewinn durch die Meta-Analyse von Studienergebnissen* angestrebt wird. Dazu werden – parallel zur Struktur der Fragestellungen – die empirischen Studien von Schallberger und Heiner systematisch untersucht, d.h. die ausgewählten Studien werden zunächst *dargestellt* und gezielt auf das zugrunde liegende Hilfe- und Kontrollverständnis hin *analysiert*. Anschliessend werden die Analysebefunde *kritisch diskutiert*, indem die Stärken und Schwächen der Positionierungen nachvollziehbar herausgearbeitet werden. Die Arbeit wird mit einem Fazit, in dem die Hauptfragestellung der Masterthesis beantwortet wird, abgerundet.

⁹ Auf den kontrovers geführten theoretischen Diskurs, was die Merkmale einer *Profession* sind, wird hier nicht eingegangen – vgl. dazu Galuske (2013, S. 123-134) sowie Knoll (2010) und Motzke (2014). *Professionelles Handeln* wird hier in Anlehnung an Obrecht (2001, S. 49) definiert als “absichtsvolles, problemlösungsorientiertes und darüber hinaus *rationales Handeln*“ (vgl. auch ebd., S. 67-72). Von *Professionalität* ist infolgedessen also dann zu sprechen, wenn ein Handeln mit einer grossen fachlichen Könnerschaft ausgeführt wird.

2 Darstellung der Positionierung von Schallberger

In diesem Kapitel wird zunächst kurz auf die Gründe eingegangen, weshalb sich Schallberger bezüglich des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle auf seine Weise positioniert. Anschliessend wird die empirische Studie vorgestellt, die er zusammen mit Bettina Wyer durchgeführt hat, um Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) – die im Rahmen einer aktivierungspolitischen Wende¹⁰ für die Reintegration von Arbeitslosen installiert wurden – zu untersuchen.¹¹ Dabei wird auf die Problemstellung sowie das Erkenntnisinteresse der Studie und v.a. auf Teilbefunde (auf zwei rekonstruierte Aktivierungstypen) eingegangen, aus denen anschliessend das Kontroll- und Hilfeverständnis von Schallberger abgeleitet wird.

2.1 Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle

Schallbergers Positionierung bezüglich des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle kommt in folgendem Zitat exemplarisch zum Ausdruck. Er schreibt, dass sich

„Professionelle in Beschäftigungsprogrammen (...) in einer privilegierten Situation [befinden]: Da sie keine formelle Sanktionierungsmacht besitzen respektive diese bei den Zuweisern verbleibt, sind sie gegenüber ihren Klienten nicht mit einem doppelten Mandat der Hilfe und Kontrolle, sondern ausschließlich mit einem professionellen Hilfemandat ausgestattet (...). Unsere Untersuchung geht der Frage nach, ob Professionelle, die in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung arbeiten, dieses Privileg nutzen oder ob sie es beispielsweise qua Übernahme einer Grundhaltung des Misstrauens und des Verdachts gegenüber den Klientinnen und Klienten verspielen.“ (S. 13-14)

Schallberger geht davon aus, dass die Professionellen, welche die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung umsetzen, keinem doppelten Mandat verpflichtet sind und dass dies ein Privileg ist (diese Ausgangssituation gilt für ihn in den meisten Feldern der Sozialen Hilfe, vgl. Schallberger & Schwendener, 2017, S. 59). Diese Annahme hat nicht nur einen deskriptiven, sondern auch einen *präskriptiven* Charakter: Die Soziale Arbeit *soll* sich in erster Linie einen Hilfemandat gegenüber verpflichtet fühlen. Denn eine Konfusion von Hilfe und Kontrolle bzw. die systematische Kopplung von Hilfe an Kontrolle – wie dies nach ihm beim vom Neoliberalismus geprägten Aktivierungsverständnis der Fall ist – stellt für Schallberger grundsätzlich eine *Gefahr* dar:

„Weil es Hilfe systematisch an Kontrolle respektive ‘Fördern’ systematisch an ‘Fordern’ koppelt, birgt ein sich am Aktivierungsparadigma orientierendes (..) Handeln (..) strukturell die Gefahr, statt aktivierend passivierend, statt autonomisierend deautonomisierend, statt ermächtigend entmutigend zu wirken“ (S. 9-10).

¹⁰ Mit *aktivierungspolitischer Wende* oder *Paradigmenwechsel* ist der sozialstaatliche Wandel von der Welfare- zur Workfare-Doktrin gemeint.

¹¹ Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich sämtliche Seitenangaben in diesem Kapitel auf Schallberger & Wyer, 2010 (zum Beitrag von Wyer an dieser Studie vgl. die Anmerkungen in Fussnote 4).

2.2 Problemstellung und Erkenntnisinteresse der Studie

Das Phänomen, dem Schallberger mit einer empirischen Studie nachgehen will, ist die *professionelle beraterische Praxis* (S. 26). Konkret geht es ihm darum herauszufinden, ob ein institutionelles Setting, dem die Konfusion von Hilfe und Kontrolle zugrunde liegt, einen negativen Einfluss auf die Qualität beraterischen Handelns hat (S. 27). Ein negativer Einfluss wäre etwa darin zu sehen, dass *die Konfusion von Hilfe und Kontrolle die Herstellung eines Arbeitsbündnisses – welches das Fundament einer professionellen Beratung darstellt – verunmöglicht* (S. 42). Und weil für ihn die (Trainings-)Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, die im Rahmen der sozialstaatlichen Aktivierungspolitik eingeführt wurden, solch ein konfuses institutionelles Setting potenziell begünstigen, macht er die konkrete Ausgestaltung dieser Programme zum Untersuchungsgegenstand seiner Studie. Die Idee ist, dass er mit der *qualitativen Ausdifferenzierung von Interventionspraxen* die *Faktoren* herausarbeiten kann, die für die (positiven oder negativen) *Effekte* der Interventionen verantwortlich sind.

Um sein eigenes Forschungsvorhaben zu begründen, beschäftigt sich Schallberger im Einleitungsteil seiner Studie (Kp 1) zunächst mit dem bereits vorliegenden *Forschungsstand* zur Politik der Aktivierung. In den von ihm durchgesehenen schweizerischen Evaluationsstudien und international vergleichenden Wirksamkeitsstudien geben die Autorinnen und Autoren Hinweise, dass die im Rahmen des sozialstaatlichen Paradigmenwechsels erfolgte Stärkung von kontrollierenden Aspekten neutrale (wenig bis keine Wirkung) oder positive Effekte hat. Die Effekte wiederum werden mit einer schärferen Disziplinierungspraxis erklärt. So wird z.B. angenommen, dass die schärfere Disziplinierung zu einer Verkürzung der Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit beitrage, weil Personen, die die Massnahmen nicht über sich ergehen lassen möchten, ihre Suchanstrengungen vergrössern würden (S. 24). Schallberger kritisiert diese *Erklärung* der Effekte wie folgt:

„Unklar bleibt in dieser Studie freilich, ob sich diese Erklärung tatsächlich aus den analysierten Daten herleitet, oder ob sie nicht einfach *repliziert*, was Ökonominen und Ökonomen bei der Untersuchung gesellschaftlicher Phänomene üblicherweise *per Annahme unterstellen*: Soziale Erscheinungen stellen das Ergebnis eines individuellen Nutzenmaximierungs- respektive Sanktionierungsvermeidungskalküls dar. Die für das statistisch Festgestellte von den Autoren gelieferte *Erklärung ist also möglicherweise tautologisch*“ (S. 24; Hervorhebung M.L.)

Gemäss einer anderen Studie steigen nicht nur die Wiedereingliederungschancen, sondern es werde – so die Einschätzung der Autorinnen und Autoren – aufgrund der verordneten Tagesstruktur und der sozialen Kontakte, die mit den Programmen verbunden sind, auch das individuelle Wohlbefinden gestärkt. Diese Einschätzung wiederum hält Schallberger (ebd.) für *spekulativ*, da Studien, die mit quantitativen Forschungsmethoden arbeiten, sich „mit den Problemstellungen einer professionellen beraterischen Praxis eher oberflächlich (...) mittels

Forschungsmethoden auseinandersetzen, die dem untersuchten Gegenstand wenig angemessen erscheinen“ (S. 26-27). Quantitativ Forschende würden bei der Erklärung von Effekten eher der „Neigung zu ökonomisch-philosophischen Spekulationen“ nachgehen, „als dass sie entsprechende Aussagen unmittelbar mit eigenen Daten belegen könnten (S. 36).

Ergänzend zum Forschungsstand verweist Schallberger im Einleitungskapitel des Weiteren auf eine *ideologie- und diskurskritische Debatte*, die ins Feld führt, „dass Aktivierungsmaßnahmen mit der Bevormundung Arbeitsloser durch den Staat einhergehen können“ (S. 30). Aufgrund dieser Bevormundung schätzt der v.a. sozialwissenschaftlich geführte Diskurs im Unterschied zu den Evaluationsstudien die Effekte der Aktivierung wesentlich als negativ ein. Es wird kritisiert, dass den strukturellen Ursachen von Arbeitslosigkeit zu wenig Beachtung geschenkt wird und dass „eine individualisierende Politik der Schaffung von Anreizen sowie der Androhung von Sanktionen“ (S. 30) zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen führe (S. 31).¹² Obwohl Schallberger dem Argument der Ausbeutung viel abgewinnen kann (S. 32), weist er doch auch darauf hin, dass eine pauschale Ablehnung des Aktivierungsparadigmas zu *undifferenziert* ist. In Anlehnung an Nadai hält er (S. 33) fest, dass Aktivierung *unter bestimmten Bedingungen* hilfreich und sinnvoll sein kann – *welche* Bedingungen dies seien, das gelte es herauszufinden.

Die bereits vorliegenden quantitativen Evaluationsstudien, die den Aktivierungsprogrammen insgesamt eher positive Effekte zuschreiben, liefern nach Schallberger also möglicherweise *tautologische* und eher *spekulative* Erklärungen für diese Effekte (S. 24), während die Beiträge im kritischen Sozialwissenschaftsdiskurs, die die Effekte der Aktivierungsprogrammen dezidiert negativ einschätzen, zu einer *undifferenzierten* Pauschalablehnung von Aktivierungsmassnahmen neigen. Den „Defiziten auf der Ebene der empirischen Herleitung und Begründung der Thesen“ (S. 37) will er deshalb mit einer eigenen Studie abhelfen. Sein Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf die Frage, *wie genau eine Aktivierung auszugestalten ist, damit sie von den Adressatinnen und Adressaten als hilfreich erlebt wird*.¹³ Denn diese Frage bleibt

¹² Diese *kritische* Einschätzung stützt sich genau betrachtet nicht auf die Effektivität der Programme – also z.B. darauf, dass die Programme zu keiner nennenswerten Reduzierung von Arbeitslosenzahlen führen und sie damit das erklärte Ziel nicht erreichen –, sie argumentiert in einem gewissen Sinne ‘sozialdemokratisch’: Dem Aktivierungsparadigma liege eine *Neudefinition des Staates als Obrigkeitsstaat* (S. 10) zugrunde. Dahinter steckt der Gedanke, dass mit dem sozialstaatlichen Paradigmenwechsel eine mühsam erkämpfte sozialpolitische Errungenschaft, nämlich der moderne Wohlfahrtsstaat, aufgegeben (S. 18) und die Idee der sozialen Marktwirtschaft einer neoliberalen Doktrin geopfert wird, was wiederum *prekäre Arbeitsverhältnisse* – ähnlich wie zu den Zeiten des Frühkapitalismus – zur Folge hat.

¹³ Seithe (2011, S. 16-17) weist explizit darauf hin, dass unter ‘Aktivierung’ ganz *Verschiedenes* verstanden werden kann und dass *bestimmte Formen* der Aktivierung für die Adressatinnen und Adressaten nicht förderlich sind. Auch sie liefert jedoch keine *detaillierten* Beschreibungen von förderlichen Aktivierungsformen in Abgrenzung zu nicht-förderlichen – dies ist nach ihr eine Arbeit, die *noch zu leisten* ist. Zum Konzept des aktivierenden Staates vgl. auch den kritischen Artikel von Scherr (2014).

laut der kritischen Analyse von Schallberger sowohl in den Forschungsstudien wie auch im Diskurs unbeantwortet (S. 35). Er schreibt (S. 37):

„Empirisch zu klären wäre (...), wie eine aktivierende Praxis aussehen könnte, die das Potential besitzt, von der jeweils spezifisch adressierten Gruppe von Teilnehmenden ‘subjektiv’ als ermächtigend erlebt zu werden, und mit der unter Berücksichtigung von Konjunkturen auf dem Arbeitsmarkt zugleich ‘objektiv’ eine Verbesserung von Arbeitsmarktchancen einhergeht.“

Schallberger will deshalb in einer eigenen Studie mit *qualitativen* Forschungsmethoden die *qualitative Färbung* von konkreten Ausgestaltungen der Aktivierungsprogramme präzise rekonstruieren (S. 45), weil er davon ausgeht, dass mit einem solchen Zugang *mehr Tiefenschärfe* erreicht werden kann (S. 27). Denn nach ihm ermöglicht es erst eine solche (qualitative) Tiefenschärfe, die *genauen Faktoren*, welche die Aktivierung für Adressatinnen und Adressaten als hilfreich erscheinen lassen, aus den empirisch erhobenen Daten *herauszuarbeiten*, anstatt sie theoretisch vorwegnehmend bzw. spekulativ in sie hineinzuzinterpretieren.¹⁴

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden: Mit der Studie will Schallberger *konkrete Praxen der Aktivierung* erforschen (S. 11, 14 u. 35) und dabei untersuchen, wie Professionelle die Aktivierungsprogramme (Beratungen und Arbeitstrainings) *realiter* ausführen. Die unterschiedlichen *Arten* (bzw. die qualitativen Färbungen) der Aktivierungspraxen will er dann zu *Aktivierungstypen* (Leitparadigmen) verdichten, um damit den *Faktoren* auf die Spur zu kommen, die aus den Aktivierungsprogrammen für die Klientel mehr oder weniger *hilfreiche* Angebote machen.¹⁵

2.3 Die Befunde der Studie

Der Hauptbefund von Schallbergers Untersuchung zu den Aktivierungspraxen sind die fünf *Aktivierungstypen* bzw. die *Leitparadigmen* Rettung, Disziplinierung, Qualifizierung, Verwertung und Rehabilitation, die von ihm detailliert beschrieben werden. Wenn man diese Leitparadigmen auf einem Kontinuum mit den Polen Kontrolle (links) und Hilfe (rechts) anordnet, dann ist das Leitparadigma der Disziplinierung ganz links angesiedelt, während das Leitparadigma der Rettung ganz rechts anzusiedeln ist. Dazwischen sind die Leitparadigmen

¹⁴ Folgender Hinweis von Schallberger scheint m.E. wichtig zu sein: Bei *seiner* qualitativen Studie „handelt es sich (...) nicht um eine der verbreiteten Experten- oder Betroffenenbefragungen, in denen die Meinungen und Ansichten (...) zu bestimmten Sachverhalten zusammengetragen, gebündelt und mittels inhaltsanalytischer Verfahren zu Kernstatements verdichtet werden“ (S. 38). „Sie zielt vielmehr darauf, in einer objektivierenden Perspektive (...) [u.a.] divergierende Formen und Muster der Ausgestaltung der professionellen Praxis in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung einer Rekonstruktion und Typisierung zu unterziehen, (...) zu erörtern, inwieweit in den rekonstruierten Programmtypen professionell in dem Sinne gearbeitet wird, dass von der Programmteilnahme eine ermächtigende Wirkung ausgeht (...) [sowie] explorativ und ohne Anspruch auf Quantifizierung Effekte zu benennen, die von der Programmteilnahme ausgehen können“ (S. 38-39).

¹⁵ Zu den konkreten *Fragestellungen* der Studie vgl. Anhang A.

Verwertung (eher links), Qualifizierung (Mitte) und Rehabilitation (eher rechts) anzusiedeln (siehe Abbildung 1).

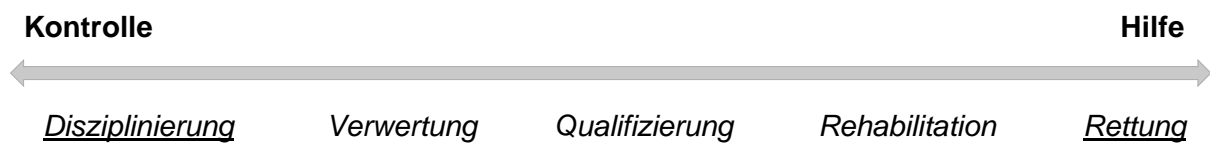


Abbildung 1: Verortung der Leitparadigmen im Spannungsfeld von Kontrolle und Hilfe (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Schallberger & Wyer, 2010, S. 173)

Um Schallbergers Verständnis von Kontrolle und von Hilfe herausarbeiten zu können, genügt es, wenn wir uns dem Leitparadigma der *Disziplinierung* und dem Leitparadigma der *Rettung* zuwenden. Bei der Vorstellung dieser Paradigmen wird einerseits auf die *Annahmen* eingegangen, die ihnen zugrunde liegen, andererseits auf die *konkreten Interventionen* (die Aktivierungspraxen), die für die jeweiligen Paradigmen charakteristisch sind.

2.3.1 Das Leitparadigma der Disziplinierung

Beim Leitparadigma der Disziplinierung liegt nach Schallberger auf Seiten der Professionellen (im Zitat ist von Programmanbietern die Rede)

„ein *zuweiserzentriertes* Mandatsverständnis vor. Der Auftrag der Programme wird darin gesehen, einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten im Sozialwesen zu leisten.

Die Programmanbieter gehen im Rahmen des Disziplinierungsparadigmas davon aus, dass sich die angestrebten Kosteneinsparungen am effektivsten mittels Praktiken der Kontrolle, der Disziplinierung und der Sanktionierung derjenigen realisieren lassen, die in eine finanzielle Abhängigkeit von den Zuweisern geraten sind.“ (S. 70)

Bei der Darstellung dieses Leitparadigma stellt Schallberger zunächst (1) die *Annahmen* vor, die diesem Aktivierungstyp zugrunde liegen. Nach ihm beruht es nämlich auf bestimmten Vorstellungen (a) über „die Ursachen von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit“, (b) über „die Funktion des Gemeinwesens bei der Herstellung sozialer Ordnung und Integration“, sowie (c) über „den in diesem Zusammenhang spezifischen Leistungsauftrag von Beschäftigungsprogrammen“ (S. 71). Diese Annahmen werden im Folgenden zusammengefasst vorgestellt.

(a) In Bezug auf die *Ursache von Arbeitslosigkeit* respektive von Sozialhilfeabhängigkeit gehen Sozialarbeitende, deren Praxis dem Disziplinierungsparadigma folgt, davon aus, dass die betroffenen Personen *selbst schuld* sind für ihre Situation:

„Sie neigen zu individualisierenden Verantwortungszuschreibungen respektive zur Auffassung, dass Arbeitslosigkeit (...) auf charakterlichen Schwächen wie Faulheit und Disziplinlosigkeit zurückzuführen sind oder gar auf den gezielten Missbrauch der Systeme der sozialen Sicherung. (...) Statt auf

einer (...) Fallabklärung beruhen die Interventionspraktiken tendenziell auf einer Vorab-Stigmatisierung der Teilnehmenden. Es handelt sich bei diesen, so wird unterstellt, um arbeitsscheue, renitente oder liederliche Charaktere, an denen es eine Erziehungsmaßnahme zu vollziehen gilt.“ (S. 71)

(b) In Bezug auf die *Funktion des Gemeinwesens* liegt dem Paradigma die Annahme zugrunde, dass dem Gemeinwesen „die Aufgabe zu[kommt], die Bürgerinnen und Bürger zu Rechtschaffenheit anzuhalten, um so das reibungslose Funktionieren des gesellschaftlichen Gesamtkörpers sicherzustellen“ (S. 72). Der Staat wird als *obrigkeitliche Instanz* konzipiert (ebd.), deren Aufgabe es ist, die Bürgerinnen und Bürger zu *überwachen*, und – falls für nötig befunden – passivierend (ev. sogar sanktionierend) Massnahmen zuzuführen (S. 73).

(c) In Bezug auf den *Leistungsauftrag* werden die Beschäftigungsprogramme als Massnahmen aufgefasst, die nicht nur die Funktion eines Trainingsprogrammes haben. Es wird zugelassen oder Aktivitäten werden sogar so ausgestaltet, dass die Massnahmen durchaus auch den Zweck einer Art öffentlicher Zurschaustellung oder gar Anprangerung haben (S. 75). Damit soll die Sozialhilfe unattraktiv gemacht werden mit dem Ziel, vor einem – generalisierend unterstellten – *missbräuchlichen* Sozialhilfebezug *abzuschrecken* (S. 76).

Nach der Vorstellung der Annahmen, die dem Disziplinierungsparadigma zugrunde liegen, geht Schallberger dann (2) auf die *Ausgestaltung eines Arbeitsbündnisses* ein, das auf solchen Annahmen aufruht. Das Arbeitsbündnis, dem die soeben vorgestellten Annahmen zugrunde liegen, beschreibt er als eine „zusehends frustrierende kumulative Dynamik der Verweigerung und der Konfrontation“ (S. 79); als „eine sich zunehmends verhärtende Dynamik der wechselseitigen Kränkung und Anfeindung“ (S. 80); als Interaktionen, die „in unkontrollierte Machtspiele ausarten, in denen mitunter unverdeckt auf das Mittel der Diffamierung zugegriffen wird“ (ebd.); als eine „Erstarrung der Fronten“, die zu „Konsternation“ führt (S. 81); als ein Verhältnis voller „Dynamiken kumulativer Anfeindungen und emotionsgeladener Dauerkonfrontationen“ (ebd.). Weiter ist von einer „autoritären Grundhaltung“ (S. 82), von „belästigenden (...) Kontrollpraktiken“ (ebd.) und von der „Neigung zu einem willkürlichen Agieren“ die Rede (S. 83). Als „zentrales Handlungsinstrument zur Herstellung von Engagement und Motivation erscheint die Androhung finanzieller Leistungskürzungen“ (S. 84) oder es „herrschen Praktiken vor, die in erster Linie den Charakter der Instruktion besitzen. Um dem Geforderten Geltung zu verschaffen, wird je nach Situation entweder auf sanfte Formen des Zuredens, des Anflehens und des verbalen Animierens oder auf harte Formen des ‘Drannehmens’ zugegriffen“ (ebd.).

Zusammenfassend beschreibt Schallberger das Disziplinierungsparadigma wie folgt:

„Generalisierend wird (...) unterstellt, dass die Teilnehmenden zu einem Missbrauch der sozialen Sicherungssysteme neigen. In der Perspektive des Disziplinierungsparadigmas fällt den Programmen entsprechend erstens eine polizeiliche Funktion der Verhaltensüberwachung, zweitens eine psychologische Funktion der Abschreckung, drittens eine strafende Funktion der öffentlichen

Anprangerung und viertens eine pädagogische Funktion der Umerziehung zu. Mit der Orientierung des Handelns am Leitparadigma der Disziplinierung sind Interventionspraktiken verbunden, denen starke Momente der konfrontativen Pädagogisierung, Stigmatisierung und Diffamierung anhaften“ (S. 110-111).

2.3.2 Das Leitparadigma der Rettung

„Die von Arbeitslosigkeit Betroffenen sind in besonderer Weise gefährdet“, nämlich durch „Dynamiken der Vereinsamung, der Verwahrlosung sowie des Verlustes von Selbstachtung und sozialer Anerkennung“ (S. 55) – das ist die *handlungsleitende Grundannahme* des Rettungsparadigmas. Aufgrund dieser Annahme zielt das Rettungsparadigma einerseits „auf die Stärkung der individuellen Persönlichkeit“ ab, gleichzeitig ist ihm in Bezug auf die Frage nach der Ursache von Arbeitslosigkeit eine „individuelle Verantwortungszuschreibungen weitgehend fremd“:

„Die im Rahmen der Programmteilnahme auf der individuellen Ebene zu bearbeitenden Beeinträchtigungen, die sich etwa in der Form von Lethargie, Aufmüpfigkeit, Motivationslosigkeit, Unkonzentriertheit oder geminderter Kooperationsbereitschaft äußern, werden nicht als Ursachen, sondern als Folgen von Arbeitslosigkeit gedeutet. Sie sind, so die Annahme, Folgeerscheinungen eines Versagens, das nicht individuellen, sondern gesellschaftlichen Ursprungs ist“ (S. 57).

Konsequenterweise gehen Sozialarbeitende, die Aktivierung gemäss dem Leitparadigma der Rettung verstehen, deshalb auch

„davon aus, dass sich das Reintegrationsziel am effektivsten nicht etwa mittels intensivierter Maßnahmen der Vermittlung, Qualifizierung oder gar der Disziplinierung erreichen lässt. Vielmehr haben alle Unterstützungsleistungen in einem ersten und grundlegenden Schritt auf eine Stabilisierung der Persönlichkeit der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ausgerichtet zu sein“ (S. 56).

In Bezug auf die im Rahmen des Programms angebotenen Beschäftigungen

„richten [die Sozialarbeitenden] entsprechend eine gesteigerte Aufmerksamkeit auf die Frage, welche Arbeits- und Tätigkeitsinhalte das Potential besitzen, von den Teilnehmenden als ermächtigend wahrgenommen zu werden und von welchen Arbeitsaufträgen umgekehrt eher eine (zusätzlich) frustrierende, demotivierende oder gar demoralisierende Wirkung ausgehen könnte“ (S. 57).

Für uns sind nun v.a. die Stellen interessant, in denen Schallberger auf die *konkrete Praxis der Aktivierung* eingeht, und dabei auch auf folgende Interventionen verweist:

- „Das Reichen einer *bisweilen auch strengen* rettenden Hand schließt präzise Instruktionen und *klare Grenzsetzungen* keineswegs aus“ (S. 59; Hervorhebungen M.L.).
- „Die arbeitsagogische Praxis besitzt den Charakter eines wohlwollenden, *bisweilen auch strengen Animierens*, wie er sich idealtypisch auch in einem Lehrmeister-Lehrlings-Verhältnis findet“ (S. 63; Hervorhebung M.L.).

- „Die dargebotene rettende Hand in einzelnen Situationen auch eine *strenge* ist. Gerade Verwahrlosungsgefährdete, so die Annahme, bedürfen unter Umständen *klarer von außen gesetzter Strukturen*. Die mit diesen Strukturen verbundenen *Regeln gilt es im Krisenfall mit einer gewissen Hartnäckigkeit, allenfalls auch mittels der Androhung von Sanktionen durchzusetzen*“ (S. 64-65; Hervorhebungen M.L.).

Diesen Interventionsformen gegenüber positioniert sich Schallberger z.T. explizit kritisch. So kann nach ihm

„ein allzu exzessiver Einsatz von Instrumenten der Verhaltenssanktionierung im Rahmen des Bemühens, den Teilnehmenden eine *strenge* rettende Hand hinzuhalten, bewirken, dass die Teilnehmenden die Programmteilnahme nicht mehr als eine auf Ermächtigung ausgerichtete Hilfeleistung, sondern eine auf Disziplinierung ausgerichtete Strafmaßnahme wahrnehmen, die sie passiv zu erdulden haben.“ (S. 67)

Bei diesen Interventionsformen des Rettungsparadigmas sieht Schallberger die *Gefahr*, dass durch einen *allzu exzessiven* Einsatz von Verhaltenssanktionierungs-Instrumenten die Teilnehmenden als zu verbessernde *Objekte* und nicht mehr als Subjekte, die es zu ermächtigen gilt, betrachtet werden – was nach ihm zur Folge hat, dass „die Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnehmenden die ihnen gewährten Chancen aktiv für sich nutzen, (...) drastisch ab[nimmt]“ (S. 67). Eine weitere Gefahr, die mit einer strengen rettenden Hand verbunden ist, sieht Schallberger in einer möglichen *Infantilisierung* (S. 68). Eine dritte Gefahr sieht Schallberger in einer deautonomisierenden Bevormundung – und zwar dann, wenn die *generalisierend* unterstellte Rettungsbedürftigkeit bezogen auf einen Einzelfall eine Fehldiagnose darstellt, die nach ihm „in einem diakonisch-karitativen Eifer der Hilfeleistung begründet sein“ kann (ebd.). Er schreibt (ebd.): „Nimmt der Rettungswille (...) expansive Züge an, scheint (...) der Weg hin zu einer präventiven Missachtung lebenspraktischer Autonomie nicht mehr weit“. Wichtig ist jedoch, dass er die Hinweise auf die möglichen Gefahren des Rettungsparadigmas mit der Anmerkung abschliesst,

„dass die hier *zuspitzend* skizzierten Entgleisungen, die mit der Ausrichtung des Handelns am Leitparadigma der Rettung verbunden sein können, in den empirisch untersuchten Einrichtungen den *Ausnahmefall* bilden und die ermächtigenden Effekte *nicht* zu unterminieren vermögen“ (ebd.; Hervorhebungen M.L.).

Es sei darauf hingewiesen, dass Schallberger selbst die strenge Hand und den Einsatz von Sanktionen nicht so extensiv betont, wie das hier geschieht. Hier wurden diese Aspekte deshalb hervorgehoben, weil sie für die Beantwortung unserer Fragestellung von besonderem Interesse sind.

2.4 Analyse von Schallbergers Kontroll- und Hilfeverständnis

Durch die detaillierten Beschreibungen des Disziplinierungsparadigmas wird deutlich, was Schallberger mit Kontrolle *assoziiert*, woraus wiederum geschlossen werden kann, was für ein *Kontrollverständnis* er hat. Die Unterfrage zwei (siehe oben Kp 1.5) kann deshalb wie folgt beantwortet werden: *Unter Kontrolle versteht Schallberger ein Handeln, das im Zusammenhang steht mit Überwachung, Disziplinierung und Diffamierung.* Er verwendet also den Begriff nicht in einem neutralen oder gar positiven Sinne, wie er alltagssprachlich auch verwendet werden kann, wenn z.B. davon die Rede ist, dass ein Bergsteiger vor dem Abseilen nochmals kontrolliert (im Sinne von überprüfen/sicherstellen), ob der Verschluss beim Karabiner (über einen einfachen Mechanismus) auch tatsächlich gesichert wurde und ob alles einwandfrei funktioniert. Mit Kontrolle assoziiert Schallberger eine *autoritäre Form* des Handelns (S. 76 u. 82), dem ein tiefes und vorurteilhaftes *Misstrauen* gegenüber angeblich faulen und disziplinlosen Adressaten und Adressatinnen – die zudem unter dem Generalverdacht stehen, gezielt die Systeme der sozialen Sicherheit zu missbrauchen (S. 71) – zugrunde liegt (vgl. auch S. 9-11). Dass *diese Art* von Kontrolle *unprofessionell* ist, ist plausibel. Und die *Einschätzung* von Schallberger, „dass sich auf der Grundlage einer konfrontativen Grundhaltung und eines initialen Misstrauens gegenüber den Teilnehmenden ein tragfähiges Arbeitsbündnis nicht aufbauen lässt“ (S. 80), ist unbestritten. Denn

„unter [solchen] Kontrollbedingungen ist es [tatsächlich] weder der um Hilfe ersuchenden Person möglich, bedingungslos offen zu sein, noch ist es den Hilfeleistenden möglich, abstinent im Sinne der Nicht-Ausübung von Macht zu bleiben“ (S. 74; Ergänzungen M.L.).

Kontrolle *in diesem Sinne* befördert ohne Zweifel „zwangsläufig strategische Manöver – beispielsweise eines bloß zum Schein inszenierten Engagements auf Seiten des Klienten“ (S. 12). Letztlich sind also *Misstrauen und Diffamierung* (konfrontative Pädagogik und Stigmatisierung) die entscheidenden Faktoren, wenn Programme zur vorübergehenden Beschäftigung für die Klientel als wenig hilfreich erlebt werden. Die *Einschätzung*¹⁶, dass solch eine Ausgestaltung von Aktivierung (eine Aktivierung mit der *qualitativen Färbung* von Kontrolle *im Sinne* von Misstrauen, Diffamierung und Disziplinierung) nicht sehr förderlich ist, ist plausibel.

Schallbergers *Hilfeverständnis* wiederum geht aus den Beschreibungen des Rettungsparadigmas hervor: *Unter Hilfe versteht Schallberger eine klientenzentrierte Dienstleistung, die das Potential besitzt, die Adressatinnen und Adressaten, die sich in einer lebenspraktischen Krise befinden, bei ihrer inneren Transformation zu unterstützen und die somit von ihnen als eine Bewährungschance und als ermächtigend wahrgenommen wird.*

¹⁶ Diese Zuschreibung bleibt m.E. eine *Einschätzung*. Eine plausible zwar, aber es kann an dieser Stelle streng genommen nicht von einem empirischen Befund gesprochen werden. Dazu wäre konsequenterweise ein Experiment nötig.

Das berufliche Selbstverständnis, das in diesem Hilfeverständnis bzw. im Rettungsparadigma zum Ausdruck kommt, steht in einem grossen Kontrast zum Selbstverständnis, wie es beim Disziplinierungsparadigma vertreten wird. *Interessant und sehr überraschend* an der Beschreibung der Interventionen, denen ein Rettungsparadigma zugrunde liegt, ist nun aber, dass Schallberger dennoch – obwohl er auf die Gefahren einer strengen rettenden Hand klar hinweist – Strenge nicht *per se* und als *grundsätzlichen* Gegensatz zu Hilfe konzipiert. Darauf weisen Formulierungen wie *allzu expansiv* (S. 67) und *expansive Züge* (S. 68) hin, mit denen er eine *unprofessionelle* Strenge charakterisiert. Dies ist bereits ein erster Hinweis, dass erst eine *übertriebene* Strenge nach der Einschätzung von Schallberger unprofessionell ist.

Für seine Einschätzung, ob eine strenge Hand noch als professionell einzustufen ist oder nicht, richtet Schallberger den Blick v.a. auf den *Habitus* der handelnden Person. Dass auch eine strenge Hand bzw. Sanktionen „die ermächtigenden Effekte nicht zu unterminieren vermögen“ führt Schallberger nämlich auf den Umstand zurück, dass hier

„Professionelle mit einem soliden Bildungsfundament und einer solide habitualisierten Professionsethik am Werke sind. Ihr Handeln ist *authentisch* vom Bestreben geleitet, die Teilnehmenden bei ihren Bemühungen um die Wiedererlangung ihrer möglichst vollen Handlungsautonomie respektive beim Wiederaufbau von Selbstachtung zu *unterstützen*. Da es sich bei ihnen um innerlich gefestigte oder gar geläuterte Personen handelt, stehen sie *nicht* in der Gefahr, in der Interaktion mit den Teilnehmenden via die Ausübung von Macht kompensatorisch einen persönlichen Gewinn anzustreben oder von ihnen zu erwarten, irgendwelchen Narzissmen auf Seiten der Programmleitenden zuzudienen“ (S. 68-69; Hervorhebungen M.L.).

Das entscheidende *Einschätzungskriterium in Bezug auf den Einsatz einer strengen Hand bzw. von Sanktionen* liegt also auf der Ebene der *Haltung* bzw. der *qualitativen Färbung*. Der Einsatz einer strengen Hand bzw. einer Sanktion ist somit *nicht an sich* eine unprofessionelle Intervention, sondern nur dann, wenn es aus einem *unlauteren Motiv* heraus vollzogen wird (wenn also z.B. *diffamierend* diszipliniert wird).¹⁷ Nun geht auch Schallberger davon aus, dass die Professionellen dieses Typs, bei denen „eine gesteigerte Sensibilität für motivierende oder demotivierende Aspekte von Arbeitsinhalten“ vorhanden ist (S. 61), auch eine gesteigerte Sensibilität für den Einsatz von Sanktionen besitzen und die Gefahr einer Entgleisung nicht besteht. *Somit kann aber der Einsatz einer strengen Hand bzw. von Sanktionen auch bei Schallberger Teil einer professionellen Intervention sein – nämlich dann, wenn er nicht herabwürdigend ist, sondern eine Art soziale Konsequenz für ein grob fehlbares Verhalten darstellt*. Diese Auffassung kommt am deutlichsten in einer Aussage zum Ausdruck, die Schallberger im

¹⁷ Den Unterschied zwischen ´streng´ und ´allzu streng´ darf man sich somit nicht als einen fließenden bzw. diffusen Übergang vorstellen. Der Unterschied ist eher eine Art *qualitativer Sprung* und bezieht sich auf *klar unterscheidbare Motivationen* zum Handeln.

Rahmen einer Studie über Kinder- und Jugendheime in der Schweiz, die er zusammen mit Alfred Schwendener durchgeführt hat, äussert. Schallberger schreibt:

„Dass in Einrichtungen des hier dargestellten Typs [nämlich des Typs ‘Gewährung von Chancen: das Heim als klinische Bildungs- und Ausbildungsstätte’ – dieser Typ ist vergleichbar mit dem Aktivierungsparadigma der ‘Rettung’] massive Entgleisungen [von Jugendlichen] auf der Verhaltensebene [durch die Professionellen] mitunter *ebenso rigide sanktioniert werden* wie in Einrichtungen des Typs 3 [des Typs ‘Normalisierung: das Heim als Um- und Nacherziehungseinrichtung’, der vergleichbar ist mit dem Aktivierungsparadigma ‘Disziplinierung’], und dass in beiden Einrichtungstypen mit dem ‘Stufensystem’ gearbeitet wird (die Jugendlichen können sich während des Heimaufenthaltes stufenweise durch regelkonformes Verhalten ein Mehr an individuellen Freiheiten erarbeiten), *widerspricht der eben rekonstruierten Konzeption es Hilfemandats nur vordergründig*. Denn es ist etwas anderes, ob Beförderungen oder Rückstufungen im Stufensystem unter Verweis auf ein Betragenspunkte-System bloß formalistisch begründet werden oder ob sich die Entscheidungsmächtigen auf *substanzielle Überlegungen* in der Frage stützen, wie konsequent im konkreten Einzelfall die Leitplankensetzung auszufallen hat, damit sich der betreffende Jugendliche möglichst gut orientieren kann.“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 138; Hervorhebungen M.L.)

Zu den substanziellen Überlegungen gehört (ebd., S. 115-116), dass Leitplankensetzungen¹⁸ nur in bestimmten Situationen (bei massiven Entgleisungen) und in einer bestimmten Art und Weise zur Anwendung kommen. Zu letzterem gehört erstens, dass Sanktionen fallbezogen (individuell abgestimmt) auszugestalten sind. Zweitens sind Sanktionen so auszugestalten, dass Lerneffekte im Zentrum stehen (nicht Bestrafung). Drittens sollen Regelverstösse (als Auslöser für eine Sanktion) nicht provoziert werden – das wiederum bedeutet, dass Regeln nur spärlich einführt werden sollen, also nicht präventiv, sondern nur dann, wenn die Klientel Schwierigkeiten hat, eine Sache selbst sinnvoll zu gestalten.

Aber auch in Bezug auf die Aktivierungspraxis (bei Erwachsenen) ist für Schallberger „hypothetisch (...) denkbar, dass in Fällen von Schwarzarbeit oder betrügerischem Sozialmissbrauch Programme, die auf *Disziplinierung* setzen, einen disziplinierenden Effekt tatsächlich haben“ (S. 188). Und auch hier gilt: Im Falle eines konkret nachgewiesenen Missbrauchs – und nur dann – würde ein situativer Einsatz von „Sanktionsandrohungen und äusserem Druck“ (S. 173) dem Grundsatz der Passung (S. 175-179) entsprechen und wäre damit nach Schallberger gerechtfertigt. Was er jedoch klar ablehnt, ist, dass Disziplinierungsprogramme (präventiv) eingesetzt werden, um – über Droheffekte – generell auf Arbeitslose Druck auszuüben, ihre Arbeitssuche zu intensivieren (S. 188).

¹⁸ Zum Verständnis, dass es beim sozialpädagogischen Handeln nicht um die Durchsetzung von Regeln geht, sondern eher um das Setzen von *Leitplanken*, die *Orientierung* geben sollen, vgl. auch Schallberger & Schwendener (2017, S. 137).

3 Darstellung der Positionierung von Heiner

In diesem Kapitel wird der professionstheoretische Ansatz von Maja Heiner vorgestellt.¹⁹ Zunächst wird – analog zur Darstellung des Ansatzes von Schallberger – in aller Kürze nochmals ihre Positionierung innerhalb des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle dargelegt. Anschließend werden das Forschungsdesign und die Befunde ihrer empirischen Studie vorgestellt, um daraus wiederum ihr Kontroll- und Hilfeverständnis ableiten zu können.

3.1 Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle

Heiner schreibt:

„Die Soziale Arbeit trägt zur *Veränderung von Lebenslagen und Lebensweisen* bei, indem sie Kräftefelder schafft oder beeinflusst, die solche Veränderungen erleichtern. (...)

Die Beeinflussung von sehr *komplexen* Kräftefeldern, ihre *ganzheitliche* Figurierung durch den Aufbau von Aktionssystemen ist ein methodisches Spezifikum Sozialer Arbeit und ein wichtiger Schlüssel zum *Verständnis der Aufgaben und der Vorgehensweise* dieses Berufes.“ (S. 34, Hervorhebungen M.L.)

Der *doppelte Anspruch*, einen Beitrag *sowohl* zur Veränderung von gesellschaftlichen Verhältnissen (von *Lebenslagen*) *wie auch* von menschlichen Verhaltensmuster (von *Lebensweisen*) zu leisten – mit Interventionen also sowohl auf die *sozialstrukturellen* wie auch auf die *personalen* Ursachen von Problemen einzuwirken –, zieht sich wie ein roter Faden durch das Profil Sozialer Arbeit, das Heiner umreisst. Diesen für das berufliche Handeln grundlegenden Ansatz, dass z.B. deviantes Verhalten nicht isoliert betrachtet wird – d.h. auf einen vermeintlichen (Un-)Willen von Personen zurückgeführt wird –, sondern dass die gesellschaftlich-strukturellen Aspekte als Ursache von Problemen mitgedacht und in die Unterstützungsangebote zur Problemlösung einbezogen werden, begründet Sie mit dem Verweis auf sozialwissenschaftliche Handlungstheorien (v.a. mit dem Symbolischen Interaktionismus und mit Elias, vgl. S. 35-39). Weil es dabei aber um *Veränderungsprozesse* geht, ist es für sie nicht vermeidbar, dass sozialarbeiterische Interventionen nebst Hilfeaspekten unweigerlich auch Aspekte von *Kritik* enthalten. Die Kritik kann sowohl an Menschen – den personalen Faktor des Problems – als auch an gesellschaftliche Strukturen – den sozialstrukturellen Faktor des Problems – gewendet sein. Wenn letzteres (die Kritik an den sozialstrukturellen Verhältnissen) mit einer Ressourcenstärkung (Empowerment) auf der personalen Ebene einhergeht, dann wird die Intervention von der Klientel als *Hilfe* wahrgenommen. Manchmal wird es aber auch darum gehen, Veränderungen auf der personalen Ebene anzuregen (Kritik an den menschlichen Verhaltensmustern zu üben). In diesem Fall werden Interventionen von der Klientel als *Kontrolle*

¹⁹ Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich alle Seitenangaben in diesem Kapitel auf Heiner (2010).

wahrgenommen. Wie Hilfe angeboten werden kann und wer bzw. was kritisiert werden soll (mehr eine individuelle Person oder soziale Strukturen), gilt es in jedem konkreten Einzelfall zu klären und auszuhandeln. In jedem Fall aber läuft der doppelte Anspruch auf einen *Vermittlungsauftrag* hinaus:

„Der Vermittlungsauftrag der Sozialen Arbeit [erfordert] immer wieder aufwändige Klärungs- und Aushandlungsprozesse, um einen Ausgleich zu finden zwischen den Anforderungen der Gesellschaft und den Ansprüchen und Fähigkeiten des Einzelnen, zwischen individueller Bedürfnisbefriedigung und der Pflicht, Mitmenschen das 'Gleiche' zu ermöglichen. Der Begriff des 'Gemeinwohls' wird des Weiteren benutzt, um das Spannungsgefüge, in dem der Beruf steht, in seiner ganzen Schärfe in die Kurzformel vom Ausgleich zwischen Gemeinwohl und dem Wohl (einzelner) KlientInnen zu fassen. (...)

Ziel der Vermittlungstätigkeit der Sozialen Arbeit ist die Ermöglichung der sozial verantwortlichen Selbstverwirklichung von Individuen (...). Dies setzt eine Veränderung ihrer Lebenslage voraus. 'Lebenslage' ist ein theoretisches Konzept, das auf den ganzheitlichen Ansatz beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit verweist.“ (S. 103)

Weil nach Heiner mit Spannungen und Konflikten zu rechnen ist, wenn unterschiedliche Interessen aufeinander stossen (was sich nicht vermeiden lässt), ist für sie ein „Konflikt“ (...) nicht von vornherein schon ein Indiz für mangelnde Kooperationsfähigkeit“ (S. 479), sondern zunächst einmal schlicht und einfach eine soziale Tatsache. Auch 'Kontrolle' ist für sie nicht grundsätzlich negativ besetzt (S. 437). Sie geht einfach davon aus, dass sowohl Hilfe- wie Kontrollelemente in die sozialarbeiterische Vermittlungstätigkeit einfließen.

3.2 Problemstellung und Erkenntnisinteresse der Studie

Ihre empirische Studie stellt Heiner in der Monografie 'Soziale Arbeit als Beruf' vor, womit die Studie also in einen grösseren Zusammenhang eingebettet ist. Zur übergeordneten *Zielsetzung* der Monografie schreibt Heiner:

„Das folgende Buch umreißt das *Profil* der Sozialen Arbeit als Profession und möchte so zur *Identitätsklärung* der Fachkräfte beitragen. Die scheinbar einfache Frage, was dieser Beruf wie zu erreichen versucht und was er erreichen kann, soll *aus der Sicht von Theorie und Praxis* beantwortet werden.“ (S. 17; Hervorhebungen M.L.)

Bei ihrer *Klärung des Profils* der Sozialen Arbeit schreitet Heiner von der *theoriegeleiteten Darstellung* der Ziele, Aufgaben und Formen professionellen Handelns (Teil A) über die *Befragung von Praktikerinnen und Praktikern* zu Fällen des Gelingens und Scheiterns (Teil B) zu den theoretisch ausformulierten beruflichen *Anforderungen* (Teil C) voran. Anders formuliert: Im Buch soll ein berufliches *Handlungsmodell*²⁰ vorgestellt werden, das aus theoretischen

²⁰ Heiner schreibt (S. 19): „Die Herangehensweise ist durchgängig eine handlungstheoretische (...). Ausgehend von der Frage, was wie zu tun ist, was zu tun schwer oder leicht fällt und was unter

Vorüberlegungen (Teil A), aus dem Datenmaterial einer empirischen Studie (Teil B) sowie (Teil C) gewonnen wird. Denn für die Ausarbeitung eines Handlungsmodells zum Zweck der Profilbildung der Sozialen Arbeit will Heiner theoretische wie auch empirische Erkenntnisse zueinander in Beziehung setzen (S. 18) – und die *Studie*, die aus der *Befragung von Fachkräften in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit bezüglich ihrer Berufsvollzüge* besteht, liefert dabei die empirischen Erkenntnisse.

Die empirischen Erkenntnisse (den Beitrag aus der Sicht der Praxis) baut Heiner ganz bewusst in ihre Überlegungen zur Profilbildung der Sozialen Arbeit ein. Sie begründet die Einbeziehung dieser Sicht wie folgt (S. 110): Seit den 1970er Jahre wurde v.a. ein kritischer Blick auf das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle geworfen. Dieser kritische Blick wurde nach Heiner jedoch

„aus der *theoretischen* Analyse des gesellschaftlichen Auftrages der Sozialen Arbeit abgeleitet und auf der Makroebene (‘die’ Gesellschaft, ‘die’ Soziale Arbeit) diskutiert. Die *tatsächlichen Abläufe* auf der Mikroebene der Zusammenarbeit von Fachkräften und KlientInnen, ihre *konkreten Begegnungen* wurden nur in Einzelfällen untersucht. Bis heute fehlt es an umfassenden *empirischen* Studien, die repräsentative Aussagen über das *tatsächliche Handeln* der Fachkräfte zumindest in einzelnen Tätigkeitsfeldern erlauben“. (S. 110-111; Hervorhebungen M.L.)²¹

Auch der empirischen Studie von Heiner liegt also – ähnlich wie bei Schallberger – das Interesse für die *tatsächlichen* handlungsleitenden Selbstverständnisse sowie für die Ziele und Wertvorstellungen der Praktikerinnen und Praktiker (S. 233) zugrunde.²²

3.3 Die Befunde der Studie

Das aus den Einzelinterviews gewonnene Datenmaterial wird von Heiner in einem ersten Schritt analysiert und zu *kasuistischen Interpretationen*²³ verdichtet (diese werden im Teil B vorgestellt). In einem zweiten Schritt (Teil C – Kap 1.1) „wird das berufliche Selbstverständnis der interviewten Fachkräfte systematisch verglichen, um einzelfallübergreifende Handlungstypen deutlich werden zu lassen“ (S. 405). Diesen *systematischen Vergleich* hat Heiner anhand von zwei Merkmalsdimensionen durchgeführt, sodass sie am Schluss zu vier Handlungstypen

welchen Bedingungen gelingt oder misslingt, wird versucht, die Eigenart dieses Berufs zu fassen.“ Das handlungstheoretische Modell, das Heiner ihrer Beschreibung der Sozialen Arbeit als Profession zugrunde legt, ist – in Anlehnung an Norbert Elias – das *Modell der Figurierung von Kräftefeldern* (S. 33-47). Zu ‘Handlungsmodell’ vgl. auch die Anmerkungen von Heiner auf S. 224-225 u. 232-233.

²¹ Die Problemstellung und das Erkenntnisinteresse der Studien von Schallberger und Heiner wurden auch deshalb relativ ausführlich dargestellt, weil durch diese Ausführungen deutlich werden soll, weshalb der Autor dieser Masterthesis für die Bearbeitung der vorliegenden *theoretischen* Problemstellung bewusst auf *empirische* Studien zurückgreift. Gerade dieses Zitat von Heiner soll diese Auswahl nochmals plausibilisieren.

²² Zu den konkreten *Fragestellungen* der Studie vgl. Anhang B.

²³ Zur *kasuistischen Interpretation* im Unterschied zu Fallstudien vgl. ihre Anmerkungen auf S. 231.

kommt. Die *Merkmalsdimensionen* sind (1) „die Einstellung der Fachkraft zum eigenen Angebot“ mit den Faktoren Effektivität und Qualität sowie (2) „ihre Einstellung zur Klientel“ (S. 406) mit den Faktoren Ressourcenorientierung und Motivationsorientierung. Die vier *Handlungstypen*, die sich aus dieser Matrix ergeben, sind das Dominanzmodell, das Aufopferungsmodell, das Servicemodell und das Passungsmodell.

Für die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Masterthesis reicht es wieder, wenn wir uns auf die Darstellung des Passungs- und des Dominanzmodells beschränken, da diese, wenn die vier Handlungsmodelle auf einem Kontinuum angesiedelt werden, ebenfalls an den beiden Polen des Kontinuums anzusiedeln sind:



Abbildung 2: Verortung der Handlungsmodelle auf einem Kontinuum zwischen Unangemessenheit und Angemessenheit (Quelle: eigene Darstellung)

Im Unterschied zu Schallberger (siehe oben Abbildung 1) werden die Handlungsmodelle von Heiner bewusst nicht auf einem Kontinuum zwischen 'Kontrolle' und 'Hilfe', sondern auf einem Kontinuum zwischen einem 'unangemessenen (beruflichen) Selbstverständnis' und einem 'angemessenen (beruflichen) Selbstverständnis' angesiedelt. Denn bei ihr ist Kontrolle nicht *per se* etwas Unprofessionelles. Aus ihrem Verständnis des *Auftrages* der Sozialen Arbeit – nämlich zwischen Individuum und Gesellschaft zu vermitteln – leitet sie eine *doppelte Aufgabenstellung* ab: Die Lebensbedingungen der Klientel zu verändern und ihre Lebensweise zu beeinflussen (S. 519). Für die 'Beeinflussung der Lebensweise' kann u. U. Kontrolle als Mittel eingesetzt werden und dadurch in eine professionelle Intervention integriert werden. Interessant ist nun, bei der Darstellung des Passungs- und des Dominanzmodells darauf zu achten, *welche Formen* v.a. von Kontrolle Heiner genau als unangemessen und welche als angemessen einschätzt,²⁴ um anschliessend ihr *Verständnis* von Hilfe und Kontrolle herausarbeiten zu können. Zunächst wird das Dominanzmodell vorgestellt.

²⁴ Ihre Einschätzung, ob ein Handlungsmodell *angemessen* ist oder nicht, macht Heiner davon abhängig, ob ein Handlungsmodell die 'Kräftefelder der Interaktion' *hypothetisch* positiv figuriert oder nicht. Die vier Kräftefelder, die es positiv zu figurieren gilt, sind Gesellschaft/Staat, Klientensystem/Klient, externes Leistungssystem/Infrastruktur und Internes Leistungssystem/Fachkraft (siehe dazu Teil C, Kp 1.2; S. 414-428).

3.3.1 Das Dominanzmodell

Die Einstellung von Sozialarbeitenden, die gemäss dem Dominanzmodell handeln, umschreibt Heiner wie folgt:

„Wird eine Intervention nötig, so kann diese (...) in der Regel nur ohne Zustimmung und Einsicht der Klientel erfolgen. Motivations-, Partizipations- und Aushandlungsbemühungen erscheinen zweck- und sinnlos. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind nicht selten gezwungen, gegen den Willen der KlientInnen zu handeln (z.B. zum Schutz eines misshandelten Kindes oder bei Selbstgefährdung eines psychisch Kranken).“ (S. 407-408)

Das Hauptmerkmal des Dominanzmodells besteht also darin, dass den Adressatinnen und Adressaten *wenig Partizipationsmöglichkeiten* zugestanden werden, sodass in den Interventionen von den Sozialarbeitenden eine starke Übermacht ausgeht. Dass die Sozialarbeitenden Motivations- und Partizipationsbemühungen als sinnlos erachten, hat in erster Linie damit zu tun, dass sie „ein eindeutig *negatives Klientenbild* mit entsprechender Defizitorientierung“ (S. 409; Hervorhebung M.L.) haben. Sie halten

„ihre Klientel nicht für entwicklungsfähig und veränderungsbereit (...). Sie schieben die Verantwortung für die Wirkungslosigkeit ihres Angebots ganz ihren KlientInnen zu, denen sie Perspektivenlosigkeit, Willenlosigkeit, Aggressivität oder Destruktivität attestieren. Ihre Darstellungen enthalten entweder überhaupt keine Hinweise auf die Lebensbedingungen der Klientel und kein Verständnis für deren Belastungen, oder diese äußeren Umstände werden nicht als entscheidend angesehen. Liebenswerte Züge scheinen die KlientInnen ebenso wenig zu besitzen wie die Gabe oder Bereitschaft zur Einsicht in ihre Lage.“ (S. 407)

Aufgrund dieser Einstellung zeigen die Sozialarbeitenden in ihrem Handeln auch *keine Motivationsorientierung*. Zudem orientiert sich ihr Mandatsverständnis nicht an den Adressatinnen und Adressaten, sondern an gesellschaftlichen Instanzen:

„Die Fachkräfte, die dem Dominanzmodell zugeordnet wurden, sehen sich nicht als MotivatorInnen, die über eine vertrauensvolle und unterstützende Beziehung – die Konfrontation nicht ausschließen muss – den Betroffenen den Weg bahnen und ihre Bereitschaft für schwierige Veränderungen fördern. Sie zeichnen von sich eher das Bild von Personen, die leider gezwungen sind, schwerwiegende Eingriffe in die Lebensführung der Betroffenen vorzunehmen und/oder die Fälle so weit vorzuklären, dass der Durchgriff von anderen Instanzen (Gerichte, Ämter, Versicherungsträger, Arbeitgeber) vollzogen werden kann.“ (S. 408)

Insgesamt fehlt bei diesem Handlungsmodell v.a. die *Beziehungsarbeit*. Diese Wortkombination mag erstaunen. Aber die Herstellung von Vertrauen, das Ringen um Verständnis und Kompromisse kann sich mitunter wie Arbeit anfühlen. Dazu würde u.a. gehören, dass sich die Professionellen als Mitmenschen exponieren, um für die Klientel greifbar zu werden als ein Gegenüber, mit dem man in eine Auseinandersetzung gehen kann. Beim expertokratischen

Handlungsmodell der Dominanz fungieren die Fachkräfte jedoch als reine Rollenträgerinnen und Rollenträger (S. 409).

3.3.2 Das Passungsmodell

Beim Passungsmodell gehen Sozialarbeitende

„nicht davon aus, dass ihr Angebot schon immer auf die Bedürfnisse der Klientel zugeschnitten ist und dass die üblichen Interventionen auch für diesen Fall die angemessene Lösung darstellen. Sie bemühen sich vielmehr darum, diese Passung durch einen fallspezifischen Zuschnitt ihrer Intervention zu erreichen, und sie überprüfen immer wieder die Qualität ihres Angebots auf der Grundlage kontinuierlicher Erkundungen des Möglichen und einer interventionsbezogenen Evaluation ihres eigenen Tuns.“ (S. 411).

Dieses Handlungsmodell weist also ein Merkmal auf, das auch bei Schallberger (vgl. Schallberger & Wyer, 2010, S. 40-41 u. 175-179) ein Kernkriterium für Professionalität darstellt: Die Interventionen erfolgen nicht standardisiert, sondern werden immer *auf den konkreten Einzelfall abgestimmt*.

Ein weiteres Merkmal ist die ausgeprägte *Ressourcenorientierung*: Die Professionellen

„schreiben den KlientInnen viele Ressourcen zu, handeln die Ziele und Anforderungen mit ihnen aus und bemühen sich um ihre Motivierung. Auch dies trägt zu Passung von Angebot und individuellem Unterstützungsbedarf bei.“ (S. 412)

In diesem Zitat kommt zudem zum Ausdruck, dass bei Heiner Ressourcenorientierung eng verknüpft ist mit der *Motivierungsorientierung*. Motivierungsorientierung meint, dass sich die Sozialarbeitenden darum bemühen, bei den Klientinnen und Klienten

„Stärken zu entdecken, Fähigkeiten zu aktivieren und [bei ihnen] jene Interessen (...) aufzugreifen, die Ansatzpunkte für eine Kooperation bieten könnten. Dabei kommt es häufig zu Umdeutungen: Unfähigkeiten werden als Stärken, abweichendes Verhalten als interessante Experimente interpretiert. Aus Menschen, die oft als Versager oder Opfer erscheinen, werden dabei Akteure mit Kompetenzen und Potenzialen.“ (ebd.)

Dem Bemühen der Sozialarbeitenden, dass aus Adressatinnen und Adressaten, die sich als Opfer fühlen oder zu Opfern gemacht werden, wieder Akteure werden, liegt die Einstellung zugrunde, dass z.B. drogenabhängige Jugendliche „die Verantwortung [für den Drogenkonsum] (...) weder auf die Gesellschaft noch auf andere Menschen oder ihre Suchtabhängigkeit abwälzen“ sollen (S. 413). Entscheidend ist, dass die Aktivierung beim Passungsmodell getragen ist von einem *hoffnungsvollen Vertrauen* nicht nur in die *Entwicklungsfähigkeit* der Adressatinnen und Adressaten, sondern auch in das Vorhandensein von intrinsischen Impulsen zum Aktiv-werden – und eben *nicht* von einem *Misstrauen*, dass Menschen es sich in der

sozialen Hängematte gutgehen lassen und sie *deshalb* mit Druck zu mehr 'Eigenverantwortung' 'aktiviert' werden müssen:

„Keine der Fachkräfte, die das Passungsmodell vertreten, sieht ihre KlientInnen nur in der Rolle der Hilflosen oder gar der ohnmächtigen Opfer. Ihre Bereitschaft, sich in der Motivationsarbeit zu engagieren, beruht nicht zuletzt auch darauf, dass sie trotz aller Rückschläge immer noch einen Funken von Veränderungswillen entdecken; dass sie von den Impulsen ihrer KlientInnen, das Leben besser in der [sic] Griff zu kriegen, ausgehen und an eine bessere Zukunft glauben“. (S. 413-414)

Nebst der Aktivierung ist auch eine *produktive Ausgestaltung* von Kontrolle ein weiteres Merkmal des Passungsmodells. Dieser Aspekt kommt besonders anschaulich bei Heiners Interpretation des Interviews von Frau Jallmer zum Ausdruck (S. 278):

„Manchen Kindern und Jugendlichen fehlt noch das richtige Maß, um selbst ihre Fähigkeiten und Grenzen überhaupt richtig einschätzen zu können und sich selbst zu disziplinieren. Ihnen dabei zu helfen, ohne immer nur die sture oder gar vorwurfsvolle Kontrolleurin zu spielen, darin sieht Frau Jallmer eine ganz zentrale Aufgabe:

' (...) Konsequenz trotz allem, also so eine Mischung zwischen (2 Sek.): 'Ja, ich mag dich, ich kann dich als Person so annehmen und akzeptieren, wie du bist, auch wenn ich haargenau in dem Moment jetzt überhaupt nicht in Ordnung finde, wie du dich jetzt verhalten hast!' So diese Botschaft den Kids zu vermitteln: ‚Ihr seid in Ordnung und trotzdem gibt es die und die Punkte, bei denen wir vielleicht noch schauen müssen, dass sich da was ändert; weil sonst hast du es im Leben später vielleicht nicht ganz so einfach.' (...) Ich denke, das gehört ja da genauso hin, Halt geben. Halt geben in dem Sinn von Festhalten und Tragen, aber auch mal im Sinn von: ‚Jetzt haust du nicht ab, weil es jetzt gerade Knatsch gibt mit uns, sondern das fechten wir jetzt durch'.“

Heiner (S. 279) attestiert der Sozialpädagogin, deren Selbstverständnis dem Passungsmodell zuzurechnen ist, dass sie „eine Balance zwischen der Erziehungsrolle mit konfrontativer Regelsetzung (...) und dem Angebot, gemeinsam nach Lösungen zu suchen“, herstellen kann. Dadurch wiederum gelinge es ihr, die Kontrollaspekte im Handeln *produktiv* zu nutzen (S. 279-280):

„Frau Jallmer [ist es] wichtig, nicht nur als Vorbild, als Hüterin der Regeln und als Autoritätsperson zu erscheinen, sondern eine Ebene mit den Kindern und Jugendlichen zu finden. Pädagogische Konsequenzen und verspielte Lockerheit schließen sich dabei ebenso wenig aus wie Vertrauen und Kontrolle. (...) So gibt sie den Kindern und Jugendlichen einen Vertrauensvorschuss, damit diese verstehen und erfahren können,

'dass es wichtig ist, dass man sich auf sie verlassen kann. Dass es gleichzeitig dann auch wieder vielleicht mal ein größeres Vertrauen bewirkt und an anderer Stelle wiederum man ihnen dann mehr Freiheiten zugestehen kann, weil man weiß, das mit dem Vertrauen, der Verlässlichkeit funktioniert' (276-279).

Solche Lernprozesse dienen der Entwicklung einer verantwortungsvollen Selbständigkeit. Die Förderung von Autonomie und die Ausübung von Kontrolle, um zu überprüfen, ob der Jugendliche in der Lage ist, diese Autonomie in sozial verantwortlicher Weise zu nutzen, sind dabei durchaus vereinbar. Das Spannungsverhältnis von Vertrauen und Kontrolle wird produktiv für

Entwicklungsprozesse genutzt, in denen die zunehmende Übernahme von Verantwortung zu weiterer Selbständigkeit führt.“ (S. 279-280)

Die produktive Nutzung von Kontrolle gelingt den Sozialarbeitenden nach Heiner einerseits durch die *Herstellung einer gemeinsamen Aufgabe*:

„Das Angebot von Frau Jallmer lautet auch bei schwierigem Verhalten nicht: 'Verändere dich, ich sage dir, wie!', sondern: 'Ich finde dein Verhalten nicht in Ordnung. Lass uns gemeinsam sehen, was wir da verändern können, was du ändern willst und was meine Rolle dabei sein könnte.'“ (S. 278-279)

Andererseits, indem die Adressatinnen und Adressaten die Professionellen als ein *persönliches Gegenüber* erleben, dem sie wichtig sind. Gefragt ist nach Heiner

„nicht die Autoritätsperson, die aufgrund ihrer Funktion und Rolle das Recht hat, Grenzen festzulegen. Gefragt ist sie [eine Sozialpädagogin] ganz persönlich als ein erlebbares Gegenüber, *das sich auf eine Beziehung einlässt, Verletzungen zugibt und trotzdem nicht die Sympathie aufkündigt*; eine Person, die Ärger zeigt und zugleich in der Lage ist, den Ärger zu kontrollieren; ein Gegenüber, das bereit ist, trotz solcher Angriffe die Beziehung nicht aufzugeben; eine Person, die der anderen Person zeigt, dass sie auch unter diesen schwierigen Bedingungen zu ihr hält, sich um sie bemüht, weil dieser Mensch es ihr persönlich wert ist. Zugleich könnte sie damit deutlich machen, dass ihre Prinzipien wie Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit oder Verlässlichkeit es ihr ebenfalls wert sind, solche *Auseinandersetzungen durchzustehen*“. (S. 263; Hervorhebungen M.L.)

Heiner beschönigt nichts, von Sozialromantik ist bei ihr nichts zu spüren – im Gegenteil: Da ist die Rede von Verletzungen, Angriffen, schwierigen Bedingungen und Auseinandersetzungen, die bei einer Sozialpädagogin auch mal Ärger hochkommen lassen. Dem *nicht aus dem Weg zu gehen*, das *durchzustehen*, die Beziehung nicht abubrechen und die Sympathie nicht aufzukündigen – das sind Merkmale von professionellem Handeln.

Ärger empfindet manchmal auch eine Sozialarbeiterin, die mit jungen wohnungslosen, oft auch drogenabhängigen Erwachsenen arbeitet und die „Probleme [hat] mit der Anspruchshaltung der jungen Erwachsenen, die Bedürfnisse äußern, aber dafür nichts tun wollen“ (S. 295). Diese Sozialarbeiterin hält in solchen Momenten folgende Haltung für wichtig: „Man darf nicht 'naiv' sein, sondern muss die Realitäten erkennen, wach sein und sich abgrenzen können, man muss zugleich 'konfrontativ' und 'relativ geduldig' sein“ (S. 296-297). Entscheidend dabei ist, den „Ärger zu zeigen, ohne massive oder abwertende Vorwürfe zu formulieren“ (S. 296). Wenn „zwischen Person und Verhalten“ (S. 298) unterschieden wird, gelingt es nach Heiner, Kritik mit *Akzeptanz* zu verbinden.

3.4 Analyse von Heiners Kontroll- und Hilfeverständnis

Die Darstellung der beiden Handlungstypen liefert die Basis, um das Hilfeverständnis von Heiner herauszuarbeiten. Die Unterfrage zwei (siehe oben Kp 1.5) kann deshalb wie folgt beantwortet werden: *Unter Hilfe versteht Heiner eine aktivierende Unterstützung, die bei den Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten ansetzt. Dieses Hilfeverständnis impliziert folgende Merkmale: Paradoxerweise beinhaltet solch eine Aktivierung, dass zwar der Druck von aussen reduziert, gleichzeitig aber die (Eigen-)Verantwortung der Adressatinnen und Adressaten gestärkt wird (S. 417-418 u. 423-424). Zudem werden Grenzsetzungen oder gar Konfrontationen nicht als Gegensätze zu Hilfe gesehen. Entscheidend ist jedoch, dass solche Elemente (1) nur vorübergehend eingesetzt werden, dass sie (2) eingesetzt werden, um der Adressatinnen und Adressaten selbst willen (um deren eigene Entwicklung zu fördern und nicht, um die Anliegen anderer durchzusetzen) und dass sie (3) getragen werden von einer vertrauensvollen und stabilen Beziehung.*

Die Herausarbeitung des *Kontrollverständnisse* von Heiner erfordert eine besonders differenzierte Analyse, da Kontrolle bei ihr – wie bereits angetönt wurde – ja gerade *nicht* ein *durchwegs* „negativ besetzter Begriff“ ist, „der als diametraler Gegensatz zu ‚Hilfe‘ verstanden wird“ (S. 437). *In Bezug auf ihr Kontrollverständnis muss somit zwischen einer angemessenen und einer unangemessenen Ausgestaltung von Kontrolle unterschieden werden.*

Die Merkmale einer *angemessenen* Ausgestaltung von Kontrolle sind in den Ausführungen zum Hilfeverständnis im Grunde genommen bereits enthalten: Professionelle Kontrolle ist zeitlich begrenzt, entwicklungsfördernd und getragen von einer Haltung der Wertschätzung der Person gegenüber. Sie hat zudem eine rationale Funktion, d.h. sie verfolgt entweder (a) eine „Sicherungs- und Gewährleistungsfunktion“, (b) eine „analytisch-diagnostische Funktion“ oder (c) eine „Trainings- und Überzeugungsfunktion“ (S. 437). Die angemessene Ausgestaltung von Kontrolle wird von Heiner letztlich mit *Bildung* (!) assoziiert:

„Der Auftrag der Sozialen Arbeit, zwischen Individuum und Gesellschaft zu vermitteln, verweist zugleich auf ein Spannungsfeld, in dem die Soziale Arbeit steht. (...) Ihre Aufgabe ist (...) zwischen Bildung und Hilfe angesiedelt. Je nach Tätigkeitsfeld überwiegt stärker der Aspekt der Förderung und Persönlichkeitsentwicklung, und damit der Bildung oder der Aspekt der Hilfe, und damit der Unterstützung, Begleitung und Betreuung“. (S. 201)

Von dieser angemessenen Form der Kontrolle grenzt Heiner eine Art der Ausgestaltung von Kontrolle ab, die nach ihr *unangemessen* ist. Unangemessen ist Kontrolle, wenn sie in eine „Machtausübung“ im Sinne von „Herrschaft“ umschlägt (S. 408). Die Entartung von Kontrolle in eine *Machtdemonstration* wird von Heiner bei der Darstellung des Dominanzmodells wie folgt beschrieben:

„In diesem Handlungsmodell wird eine solche Dominanz (..) nicht als eine vorübergehende Notwendigkeit und als Übergangsstadium zu partizipativen Formen gesehen. Sie wird auch nicht mit irgendwelchen positiven Zielsetzungen (z.B. möglichen Lernprozessen) verknüpft. Widerstand muss überwunden und Kontrolle ausgeübt werden, Regelverletzungen sind zu ahnden, Grenzen zu setzen und zu verteidigen, ohne dass diese Machtdemonstrationen (...) noch an irgendein Entwicklungsziel gebunden sind.“ (S. 408-409)

Kontrolle ist nach Heiner aber nicht nur unangemessen, wenn sie in eine Machtdemonstration umschlägt, sondern bereits dann, wenn sie schon *einseitig* eine „gesellschaftliche Funktions-sicherung“ (S. 438) übernimmt:

„Wenn (..) notwendige und hilfreiche pädagogische Kontrolltätigkeiten durch Kontrollabsichten der Gesellschaft und des Staates in dem Maße funktionalisiert, instrumentalisiert und enggeführt werden, dass pädagogische Überlegungen zur Förderung von Autonomie nachrangig werden, oder es dafür an Zeit und Kraft fehlt, dann lassen sich (..) die konkreten Gegensätze zwischen Hilfe und Kontrolle nicht mehr ausgleichen.“ (S. 443)

Nicht erst die Ausgestaltung von Kontrolle, die im Dienste einer *reinen Straffunktion* steht, ist nach Heiner unangemessen. Bereits die *einseitige Betonung des gesellschaftlichen Auftrages* bzw. die Vernachlässigung der Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten ist nach ihr „ein *gravierender Mangel* an Professionalität in einem Beruf, dessen Auftrag es ist, zwischen Individuum und Gesellschaft zu *vermitteln*“ (S. 408-409; Hervorhebungen M.L.). Solch ein Kontrollverständnis muss von einer „hilfreichen Kontrolle“ (S. 432) – also einem Kontrollverständnis, wie es dem Passungsmodell zugrunde liegt – unterschieden werden.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass das Kontrollverständnis von Heiner und dasjenige von Schallberger sich fundamental unterscheiden. Es besteht also die Gefahr, dass – aufgrund der Verwendung derselben Begrifflichkeit – aneinander vorbeigeredet wird, wenn Heiner davon ausgeht, dass sich Kontrolle in eine professionelle Intervention integrieren lässt, während Schallberger dies vehement bestreitet. Schallberger versteht unter Kontrolle ein diffamierendes Verhalten, das mit Hurrelmanns *autoritärem* Erziehungsstil (Hurrelmann, 2006, S. 160-161) und dem Dominanzmodell von Heiner – also der *unangemessenen* Form von Kontrolle – gleichgesetzt werden kann. Kontrolle wie Heiner sie versteht – die angemessene Form –, ist hingegen mit dem *autoritativ-partizipativen* Erziehungsstil von Hurrelmann (ebd., S. 161-163) gleichzusetzen. Für die *Einschätzung der Positionierungen* von Heiner und Schallberger ergibt sich daraus, dass diese sich im Grunde genommen sehr ähnlich sind.

Diese Schlussbemerkungen zum Analyseteil leiten bereits über zum *Diskussionsteil*.

4 Vergleich der beiden Positionierungen

In diesem Kapitel – dem ersten Diskussionsteil – werden die Positionierungen von Schallberger und Heiner miteinander verglichen. Dazu werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede entlang von vier Vergleichsdimensionen herausgearbeitet und einander gegenübergestellt. Im zweiten Teil der Diskussion in Kapitel fünf werden dann nochmals die Forschungsstudien, die den Positionierungen zugrunde liegen, genauer untersucht und in Bezug auf ihre Stärken und Schwächen eingeschätzt.

4.1 Gemeinsamkeiten

Gemeinsamkeiten oder zumindest grosse Ähnlichkeiten zwischen den Positionierungen von Heiner und Schallberger können in Bezug auf zwei Vergleichsdimensionen, die sich im Laufe der Analyse herauskristallisiert haben, festgestellt werden: Erstens sind die von Heiner und Schallberger festgelegten *Indikatoren*, um sozialarbeiterische Interventionen als professionell bzw. als unprofessionell identifizieren zu können, von den Grundsätzen her identisch. Zweitens liegt den Positionierungen auch eine ähnliche *Prämisse* zugrunde. Als erstes werden die gemeinsamen Indikatoren für die Bestimmung professionellem Handeln vorgestellt.

4.1.1 Ähnliche Indikatoren zur Bestimmung von Professionalität

Auf den ersten Blick scheinen die beiden Positionierungen klar entgegengesetzt zu sein: Schallberger konnotiert Hilfe positiv (er assoziiert sie mit Ermächtigung), Kontrolle hingegen negativ (diese assoziiert er mit Diffamierung). Demgegenüber steht Heiner, bei der eine andere Zuordnung zu finden ist. Auch sie unterscheidet zwar zwischen angemessenen bzw. professionellen und unangemessenen bzw. unprofessionellen Handlungsmodellen. Professionalität assoziiert sie aber nicht unmittelbar mit Hilfe, sondern mit 'Passung' und Unprofessionalität nicht unmittelbar mit Kontrolle, sondern mit 'Dominanz'. Mit diesen Verschiebungen weist Heiner auf eine entscheidende Differenzierung hin: Nach ihr ist Hilfe nicht *an sich* gut und Kontrolle *an sich* schlecht. So sind z.B. Kinder oder auch Erwachsene, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse adäquat zu artikulieren und Konflikte konstruktiv auszutragen, bei der Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen u.U. auf eine Form der Unterstützung angewiesen, die auch das Setzen von Grenzen bzw. Kontrolle beinhalten kann. Damit jedoch auch Grenzsetzungen oder Kontrollen als unterstützende Interventionen eingeschätzt werden können, müssen bei Heiner bestimmte Kriterien in Bezug auf das 'wie' und das 'wozu' der Grenzsetzung klar erfüllt sein. Für das 'wie' (die qualitative Färbung) ist in erster Linie entscheidend, dass Grenzen so gesetzt werden, dass die vertrauensvolle und verlässliche Beziehung (das Wohl-Gesonnen-Sein gegenüber der Klientel) nicht in Frage gestellt wird. In Bezug auf das 'wozu' gilt: Kontrolle muss im Dienste der Entwicklung der Adressatinnen und Adressaten stehen. Wenn solche Aspekte beachtet werden, dann – und nur dann, aber dann sehr wohl –

können nach Heiner auch Grenzsetzungen bzw. Kontrollen durchaus als entwicklungsfördernd erlebt werden und damit auch professionell sein.

Nun hat die vertiefte Auseinandersetzung mit den Leitparadigmen von Schallberger ergeben, dass Hilfe und Kontrolle letztlich auch bei ihm nicht einfach schwarz-weiß gegenüber gestellt werden können. Bei ihm ist es v.a. das Hilfeverständnis, das eine weitreichende Differenzierung erfährt: Der Einsatz einer strengen Hand oder von Sanktionen steht nach ihm nicht im Widerspruch zum Hilfemandat und ist deshalb auch bei ihm möglich – wenn folgende Bedingung eingehalten wird: Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter muss über einen professionellen Habitus verfügen, d.h. ihr Handeln muss konsequent am Ermächtigungsgedanken ausgerichtet sein, sodass sie sich nicht in Anerkennungskämpfe mit der Klientel verstricken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich das differenzierte Kontrollverständnis von Heiner und das differenzierte Hilfeverständnis von Schallberger sehr nahe kommen. Deshalb weisen auch die *Indikatoren* zur Einschätzung von Interventionen als professionell bzw. als unprofessionell grosse Gemeinsamkeiten auf. Um dies besser sichtbar zu machen, werden die Indikatoren von Heiner und Schallberger in einer Tabelle einander gegenübergestellt, wobei die Begrifflichkeiten der Autorin und des Autors bewusst übernommen und keine Codes oder Kategorien gebildet wurden, um die verbleibenden Unterschiede nicht zu verwässern.

	Schallberger	Heiner
Indikatoren für <i>professionelles</i> Handeln	<p><i>Problemanalyse:</i> Keine individuelle Verantwortungszuschreibung für die Krise</p> <p><i>Zielbestimmung des Handelns:</i> klare Klientenzentrierung, Stärkung der Persönlichkeit hat Priorität</p> <p><i>Intervention:</i> Es geht um Unterstützung/Ermächtigung und das Ermöglichen von Bewährungschancen; eine strenge Hand ist situativ möglich unter folgender Voraussetzung: geläuteter u. innerlich gefestigter Habitus (kein Kampf um Anerkennung), hohe Sensibilität für demotivierende Aspekte</p>	<p><i>Ressourcen- und motivierungsorientierte</i> Herangehensweise: Hoffnungsvolles Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit und in das Vorhandensein von intrinsischen Impulsen zum aktiv-werden bildet die Basis der Zusammenarbeit</p> <p>Erkundung des (realistisch) Möglichen</p> <p><i>Produktive</i> Ausgestaltung von Kontrolle (das wie und das wozu beachten)</p> <p><i>Beziehungsorientiertes</i> sowie partizipatives Vorgehen</p> <p>Kontinuierliche Überprüfung des eigenen Angebotes</p>

Indikatoren für <i>unprofessionelles Handeln</i>	Passivierung (Unterstellung fehlender Eigenmotivation) Diffamierung, Machtkämpfe	generelles Misstrauen (genereller Hängematten-Vorwurf) Ausübung von Herrschaft Aktivierung mittels Druck statt Motivierung
---	---	--

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Indikatoren von Heiner und Schallberger zur Einschätzung von sozialarbeiterischem Handeln (Quelle: eigene Darstellung)

4.1.2 Ähnliche Prämissen

Angesichts des ersten Eindruckes, dass Heiner und Schallberger gegensätzliche Positionierungen vertreten, sind die mit der Auflistung der Indikatoren sichtbar gemachten Ähnlichkeiten doch sehr beachtlich. Wenn man genau analysiert, sind diese Ähnlichkeiten auf eine bestimmte gemeinsame Prämisse zurückzuführen, die im Folgenden näher vorgestellt wird.

Schallberger verweist in der Studie, in der er zusammen mit Alfred Schwendener Kinder- und Jugendheime in der Schweiz untersucht, auf eine sehr fundamentale Prämisse, die seiner Stellungnahme dem doppelten Mandat gegenüber zugrunde liegt. Der Verweis taucht an der Stelle auf, in der er die Zielbestimmung für professionelles Handeln kommentiert, die ein Wohngruppenleiter vornimmt. Weil der Grundgedanke, den Schallberger hier ausformuliert, im Hinblick auf axiologische Überlegungen so zentral ist und eine Art fundamentaler Prämisse darstellt, soll er in seiner ganzen Länge im Original zitiert werden. Schallberger schreibt:

„Bemerkenswert an dieser Zielbestimmung erscheint, dass in ihr *zwei höchst unterschiedliche Argumentationspfade zusammengeführt und sinnlogisch miteinander verknüpft werden*. Zum einen erscheint der Wohngruppenleiter normativistisch *gesellschaftszentriert* zu argumentieren (...): Während des Heimaufenthalts sollen die Jugendlichen lernen, sich werte- und normenkonform zu verhalten, um sich dereinst (...) im Rahmen der gesellschaftlichen Normalität bewegen zu können (...). Gleichzeitig argumentiert der Wohngruppenleiter aber auch *autonomietheoretisch*: Die Jugendlichen sollen während des Heimaufenthaltes darin unterstützt werden, eine stabile Persönlichkeit, ein ‘gutes Selbstbild’ und ‘Eigenständigkeit’ zu entwickeln.

Diese beiden Argumentationspfade (...) verlaufen freilich *nur scheinbar parallel* zueinander. Im (...) Denken des Wohngruppenleiters sind sie *systematisch miteinander verknüpft*. Anzustreben sei, dass ‘im Kopf etwas passiert, dass es wie eine Selbstverständlichkeit gibt, diese Normen und Werte anzunehmen.’ Mit dieser Formulierung *durchbricht er ein dichotomes Denken* in den Kategorien: hier die individuelle Autonomie, dort die gesellschaftliche Konventionen. Der Wohngruppenleiter verlangt den Jugendlichen keine Kompromissbildung ab zwischen dem, was sie wollen, und dem, was die Gesellschaft von ihnen will. Er geht vielmehr davon aus, dass individuelle Autonomie und die Respektierung gesellschaftlicher Konventionen *nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Interdependenzverhältnis* zueinander stehen: Wer ‘eigenständig’ ist und über eine gefestigte Persönlichkeit

verfügt, dem erscheint es als eine 'Selbstverständlichkeit', sich innerhalb der gesellschaftlichen Wertordnungen zu bewegen. Er erkennt beispielsweise, dass gesellschaftliche Konventionen nicht nur einen einschränkenden, sondern auch einen ermöglichenden Charakter besitzen; oder er erkennt, dass ein gewisses Maß an Individualität und Verhaltenskreativität für die erfolgreiche Selbstpositionierung in modern-dynamischen Gesellschaften konstitutiv ist. *Wer sich also innerhalb der gesellschaftlichen Normalität bewegt, das hat auch verbesserte Chancen, seine Individualität zur Geltung zu bringen und sich als ein autonomes Subjekt zu erleben. Und wer umgekehrt über eine gefestigte Identität verfügt, ist wie selbstverständlich in der Lage, gesellschaftliche Werte und Normen zu respektieren. Damit sich ein Mensch im Rahmen der Normalität bewegen kann, benötigt er eine gefestigte Persönlichkeit. Und umgekehrt eröffnet die Orientierung am 'Normalitätsprinzip' – so bezeichnet der Wohngruppenleiter die Konformitätsforderung an einer anderen Stelle des Interviews – Spielräume für die autonome Verfolgung eigener Interessen.*“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 129-130; Hervorhebungen M.L.)

Der Grundgedanke des Wohngruppenleiters, dass es bei der sozialphilosophischen Fragestellung (vgl. Kp 1.2) nicht um ein Entweder-oder gehen kann (Kollektivismus vs. Individualismus), sondern um ein Sowohl-als-auch, wird von Schallberger affirmativ aufgenommen. Der entscheidende Punkt bei dieser Prämisse ist die Annahme, dass es nicht nur *möglich* ist, zwei Zielbestimmungen (Förderung von Sozialität *und* von Individualität) miteinander zu vereinen, oder dass sie sich gegenseitig zu befruchten vermögen, sondern dass sie sich sogar gegenseitig *bedingen*: Ohne Sozialität wird sich keine Individualität herausbilden können bzw. ohne das Fundament einer gefestigten Persönlichkeit kann auch das Verhalten nicht sozial sein.²⁵

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Bei der Bestimmung professionellen Handelns geht es Schallberger darum, sich klar von einem Kontrollmandat zu distanzieren. Denn unter Kontrolle versteht er eine diffamierende (und behavioristische) Disziplinierungspraxis. Dieser unprofessionellen Praxis liegt nach ihm (ebd., S. 129) als Prämisse ein *dichotomes Denken* zugrunde, die auf einer „strukturell widersinnigen Oppositionsstellung“ „zwischen individuellen Interessen auf der einen und gesellschaftlichen Erwartungen auf der anderen Seite“ beruht

²⁵ Dieser *Grundgedanke* kommt auch in folgendem Zitat zum Ausdruck: „Dass es in der sozialpädagogischen Praxis um die Förderung sozialer Handlungsfähigkeit in einem *weiter* gefassten Sinne als demjenigen der Sicherstellung eines konformen oder gar subordinativen Verhaltens gehen könnte, geht aus den Ausführungen der Befragten nicht hervor. Auf der axiomatischen Ebene ist den drei zuerst skizzierten Paradigmen [die ein disziplinatorisches Verständnis von Sozialpädagogik vertreten] gemeinsam, dass in ihnen gleichsam *vorinteraktionistisch*, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft als ein Verhältnis *zweier sich grundlegend widerstrebender Kräfte* konzipiert wird. (...) Unter Bezugnahme auf ein *interaktionistisches* Deutungsparadigma ließe sich das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft freilich auch *anders* konzipieren; nämlich als ein Verhältnis *permanenter wechselseitiger Konstitution und Rekonstruktion*. Aus der Interaktion mit anderen erwächst ein Sinn für die eigene Positionalität sowie für die konstitutive Bedeutung von Regeln bei der Initiierung eigener Entwürfe. Und zugleich rekonstituieren die individuellen Handlungsvollzüge das gesellschaftliche Ganze ständig neu. Die sozialpädagogische Praxis wäre dann *sowohl* auf die Stärkung der I-Instanz im Sinne von Mead *als auch* auf die Unterstützung der Herausbildung eines postkonventionellen moralischen Bewusstseins im Sinne von Kohlberg ausgerichtet“ (Schallberger, 2013, S. 283-284; Hervorhebungen M.L.). Vgl. dazu auch Schallberger & Schwendener (2017, S. 139-140).

(ebd., S. 76). Entscheidend ist, dass Schallberger als professionelle Alternative zur Disziplinierungspraxis nun nicht etwa einen antiautoritären Handlungsansatz vorschlägt (vgl. ebd., S. 114), denn ein solcher wäre ebenfalls in diesem dichotomen Denken gefangen. Als Alternative schlägt er vielmehr einen Ansatz vor, der sich an einer theoretischen Konzeption von Sozialisation orientiert, die diese Dichotomie sprengt.²⁶ Diese *Überwindung des dichotomen Denkens* macht nach Schallberger aus einem sozialarbeiterischen Selbstverständnis einen professionellen Ansatz. Zwar fordert er von Professionellen dezidiert ein, dass sie sich ausschliesslich am 'klientenzentrierten Hilfemandat' orientieren. Diese ausschliessliche Orientierung am Hilfemandat heisst nach dem Gesagten aber eben gerade nicht, dass der professionelle Ansatz auf eine einseitige Art und Weise den Individualismus präferiert. Bei ihm ist in der Individuation die Sozialisation sozusagen inkludiert.

Nun wird auch nochmals klarer, *weshalb* für Schallberger das doppelte Mandat eine unsinnige Vorstellung ist. Zum doppelten Mandat schreibt er:

„Diese Konstruktion (...) schließt die Annahme mit ein, dass *erstens* Disharmonien zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen der Normalfall seien und daß es sich *zweitens* bei Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit um genuin willens- und interessengesteuerte respektive um *immer schon* mündige Subjekte handle. Problematisch (...) erscheint *zum einen*, dass sie auch da zur Konstruktion von Interessensgegensätzen anhält, wo solche im Kern gar nicht bestehen. (...) *Zum anderen* blendet die Oppositionsstellung von individueller Autonomie und gesellschaftlichem Zwang gänzlich aus, dass Kinder und Jugendliche deshalb zu Klienten pädagogischer Praktiken werden, weil bei ihnen von einer bereits abgeschlossenen Autonomie- und Mündigkeitsentwicklung noch gar nicht ausgegangen werden kann.“ (ebd., S. 76-77)

Für Schallberger stellt das doppelte Mandat eine Konstruktion dar, die bestimmte widersinnige Annahmen impliziert. Wichtig ist nun, dass beide Annahmen dieser *These* – nämlich dass die Konstruktion des doppelten Mandates erstens die *Annahme einer Disharmonie* (eine Oppositionsstellung von Individuum und Gesellschaft) sowie zweitens die *Annahme einer bei der Klientel voraussetzbaren Mündigkeit* (eine Missachtung der Krise) automatisch bzw. zwingend involviert – auf Heiner nicht zutreffen.²⁷

²⁶ Die *Theorien, die sich für ein professionelles Verständnis von Sozialisation eignen*, sind nach Schallberger die Theorie des Symbolischen Interaktionismus' von Mead und die Theorie der moralischen Entwicklung von Kohlberg – vgl. dazu das Zitat oben in Fussnote 25, des weiteren Schallberger (2007, S. 318, Fussnote 3) sowie Schallberger & Schwendener (2017, S. 89, Fussnote 42 u. S. 125-126).

²⁷ Dass *die erste Annahme von Schallberger nicht zwingend mit dem doppelten Mandat verbunden ist*, lässt sich auch am Beispiel von Staub-Bernasconi zeigen. Auch sie geht von Interessenskonflikten aus (vgl. Staub-Bernasconi, 2007, S. 247-252). Auch sie folgt wie Heiner aber nicht einer dichotomen Denkfigur, das zeigen ihre Ausführungen zu den Werten ganz deutlich (ebd., S. 189-194). Nach ihr beruhen Interessenskonflikte nicht auf unüberwindbaren Gegensätzen, es sind jedoch Phänomene, mit denen es Sozialarbeitende in der real-alltäglichen Praxis zu tun haben und die durch die

Zur ersten Annahme: Zwar bildet bei Heiner das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle das Fundament für ihre Überlegungen (vgl. Heiner, 2010, S. 101ff.). Kontrolle ist bei ihr jedoch, wie gezeigt wurde, völlig anders konnotiert als bei Schallberger. Kontrolle hat bei ihr nichts zu tun mit Diffamierung oder Anerkennungskämpfen – solche Negativdynamiken assoziiert Heiner mit Disziplinierung bzw. Herrschaft. Ausdrücklich schreibt sie (ebd., S. 289): Kontrolle „scheint hier mit Härte verwechselt zu werden“. Kontrolle steht bei ihr für das, was Schallberger mit dem Begriff Sozialisation assoziiert, denn bei ihr hat Kontrolle nicht die Funktion, gesellschaftliche Interessen *auf Kosten* der Interessen der Klientel durchzusetzen. Auch stellt Heiner es an keiner Stelle so dar, dass individuumsbezogene Werte, die sie mit Hilfe assoziiert – Schallberger würde von Individuation sprechen –, und gesellschaftszentrierte Werte, die sie mit Kontrolle assoziiert – Schallberger würde von Sozialisation sprechen –, sich *grundsätzlich* als nicht-kompatibel oder als sich gegenseitig konkurrenzierend gegenüberstehen. Nach ihr (ebd.) werden mit einer *dichotomen* Gegenüberstellung von Hilfe und Kontrolle „Verhaltensweisen als gegensätzlich geschildert (..), die keine sein müssen“.²⁸

Die Denkfigur oder Prämisse die Heiners Überlegungen zugrunde liegt, ist die *streitbare Toleranz*. Darunter versteht sie Folgendes:

„Streitbare Toleranz verlangt die Bereitschaft, für die eigenen Wertvorstellungen einzutreten – verbunden mit der Bereitschaft zur vernünftigen, argumentativen Auseinandersetzung. Nur *in Aushandlungsprozessen*, die es bereits von der Form her erlauben, sich den Überzeugungen des Gegenübers zu öffnen und seinen Interessen ernsthaft Rechnung zu tragen, *ist dies möglich*. Streitbare Toleranz setzt also eine Haltung und Einstellung voraus, die eine Weiterentwicklung der eigenen Vorstellung erlaubt und ermöglicht“ (Heiner, 2010, S. 171-172; Hervorhebungen M.L.)

Auch Heiner geht (in der Theorie) also davon aus, dass in Aushandlungsprozessen Lösungen gefunden werden *können*, die allen Beteiligten gerecht werden. Die Idee der streitbaren Toleranz, die dabei als Orientierung dient, kann nach ihr jedoch (in der Praxis) an zwei Voraussetzungen scheitern: Erstens am Fehlen einer geeigneten Form, nämlich der Möglichkeit zum herrschaftsfreien Diskurs (ebd., S. 173), und zweitens daran, dass Menschen die für eine Aushandlung notwendige Haltung und Einstellung *noch* nicht mitbringen.

Damit kommen wir auch schon zur zweiten Annahme von Schallberger, die laut ihm automatisch mit der Konstruktion des doppelten Mandates verbunden ist, was auf Heiner aber ebenfalls nicht zutrifft: Heiner trägt dem Umstand sehr wohl Rechnung, dass bei der Klientel der Sozialen Arbeit die Autonomieentwicklung entweder noch nicht abgeschlossen ist oder dass sich diese sich in einer momentanen Krise befindet. Denn sie betont das doppelte Mandat

Interventionen – z.B. durch die Arbeitsweise ‘Identitäts- und Kulturveränderung’ (ebd., S. 334-355) – *bearbeitbar* sind (ebd., S. 292-293).

²⁸ Vgl. dazu auch Heiner (2010, S. 111-112) und Heiner (2004, S. 22).

bzw. die Spannungsfelder ja nicht deshalb, weil sie einem dichotomen Denken verhaftet ist. Sie betont damit lediglich, dass gemeinsame Lösungen in der real-alltäglichen Praxis erst noch gefunden und entwickelt werden müssen. Auch die Aussage von Heiner (ebd., S. 172) „Jede Parteinahme für eine Person(-engruppe) ist zugleich eine Parteinahme gegen eine andere Gruppe.“ zeugt nicht davon, dass sie von einer grundsätzlich dichotomen Denkfigur ausgeht. Heiner beschreibt damit nur die Situation, die Sozialarbeitende in ihrer alltäglichen Praxis real oft antreffen. Eine gemeinsame Lösung ist nach ihr unbedingt anzustreben – und grundsätzlich *kann* eine solche erreicht werden, denn dies ist auch nach ihr kein illusorisches Wunschdenken. Aber um eine solche muss gerungen werden und *bis* sie erreicht ist, sind die Situationen oft von starken Interessenskonflikten geprägt (ebd., S. 177). Bei Heiner ist es also nicht anders wie bei Schallberger, denn auch bei ihm wird von der Klientel – das macht ja gerade ihre Krise, ihre soziale Handlungsunfähigkeit aus – das Individuelle und das Soziale zunächst noch als etwas Widerstreitendes erlebt. Erst *nach* einer inneren Transformation (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 148), wenn „im Kopf etwas passiert“ ist (ebd., S. 129), befruchten sich Individualität und Normalität gegenseitig.

Somit kann Folgendes festgehalten werden: Aufgrund mitgedachter Annahmen besteht rund um das Thema doppeltes Mandat akut die Gefahr, dass aneinander vorbei geredet wird – und man ist der Gefahr bereits erlegen, wenn man die Ansätze von Heiner und Schallberger *fälschlicherweise* als gegensätzliche Positionierungen eingeschätzt. Nach der Explikation der Annahmen und nach einer sorgfältigen Rekonstruktion der Positionierung von Heiner folgt hingegen klar, dass die fundamentalen Prämissen der Positionierungen vom Grundsatz her übereinstimmen. Heiner geht von der Prämisse aus, dass im Alltag die Interessen oft aufeinander prallen, weil sie unterschiedlich sind. Sie bestreitet nicht, dass es grundsätzlich möglich ist, gemeinsame Lösungen zu finden. Sie weist einfach darauf hin, dass es einer Anstrengung bedarf, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass aus der Möglichkeit eine Tatsache wird. Dazu müssen nach ihr Aushandlungsprozesse initiiert werden. Denn eine gemeinsame Lösung setzt eine gegenseitige Rücksichtnahme voraus und diese ist – wenn man sich das soziale Miteinander nüchtern vor Augen führt – nicht immer schon gegeben. Während Heiner mit ihrer Prämisse also stark vom Ist-Zustand her denkt, betont Schallberger mit seiner Prämisse das grundsätzlich Mögliche – er denkt sozusagen mehr vom ‘Soll’-Zustand her. Letztlich besteht aber auch in Bezug auf die Prämissen zwischen den beiden Positionierungen im Grunde genommen eine grosse Übereinstimmung.

4.2 Unterschiede

In diesem Teilkapitel werden nun die Unterschiede zwischen den Positionierungen von Heiner und Schallberger herausgearbeitet. Auch bei den Unterschieden haben sich zwei Vergleichsdimensionen herauskristallisiert: Erstens der Unterschied in Bezug auf das Vorgehen bei der

Förderung von Autonomie und zweitens Unterschiede im Adressatinnen- und Adressatenbild. Wie noch zu zeigen ist, stehen die beiden Vergleichsdimensionen zueinander in Beziehung. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Unterschiede zwischen den Positionierungen sich v.a. darauf zurückführen lassen, dass Heiner mehr von der Praxis bzw. von der Ist-Situation ausgeht, während Schallberger mehr von der Theorie bzw. vom Ideal her denkt und argumentiert – bei den Vergleichsdimensionen, in denen sich die Unterschiede der beiden Positionierungen deutlicher zeigen, werden somit die unterschiedlichen perspektivischen Ausgangspunkte, die sich bereits bei der Analyse der Prämissen abzeichneten, bestätigt.

4.2.1 Unterschiede in den Foci und bezüglich der Mittel zur Förderung von Autonomie

Nebst den Indikatoren und der Prämisse ist den Positionierungen von Heiner und Schallberger zunächst weiter gemeinsam, dass sich beide in Bezug auf das *Ziel* (den Zweck) der Intervention grundsätzlich am Wert der Autonomie orientieren: Nach Schallberger hat eine Intervention klar die Autonomie der Klientel zu fördern (Schallberger & Wyer, 2010, S. 40-44). Statt von Autonomie spricht er auch von der Förderung von Mündigkeit (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 79 u.127). Konkret bedeutet das für ihn Folgendes:

„Fördern von Mündigkeit bedeutet (...), die Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, für das, was sie beschäftigt, umtreibt und aufwühlt, (...) stimmige, mitunter auch kreative oder innovative Formen des Ausdrucks zu finden. (...) Als sozial handlungsfähig erscheinen (...) nicht mehr in erster Linie Individuen, die ihr Handeln an den normativen Erwartungen, die die Gesellschaft an sie stellt, ausrichten. Sozial handlungsfähig und mündig ist vielmehr, wer mit (...) gesellschaftlichen Regeln in einer Weise umzugehen weiß, die es ihm ermöglicht, sich Gehör zu verschaffen und verstanden zu werden.“ (ebd., S. 79)

Das *Mittel* zur Förderung von Autonomie (des Zwecks) ist bei Schallberger eine Praxis der *Ermächtigung* (Schallberger & Wyer, 2010, S. 167-168). Dazu wiederum gehört eine „Haltung der Permissivität und des Wohlwollens“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 134). Unzweifelhaft ist erkennbar, dass er (ebd., S. 130) von „einer liberalistischen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft“²⁹ ausgeht. Er plädiert deshalb auch stark dafür, bei der Klientel Eigenschaften wie Mut, Profil und Eigenständigkeit (ebd., S. 78) zu fördern und „kreative und innovative Formen des Ausdrucks“ (ebd., S. 79) zuzulassen. Dies soll erreicht werden durch das Bereitstellen eines „Experimentierraum[es] für die Erprobung und Erfahrung von Identität und Sozialität“ (ebd., S. 137). Sozialarbeitende sollen also die Klientel „zu einer aktiven und eigenständigen Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens“ ermutigen,

²⁹ Eine *liberalistische Konzeption* liegt nach Schallberger (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 78) dann vor, wenn „das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft nicht in Kategorien der Anpassung und Unterordnung (...) konzipiert ist“ – solch eine subordinative Verhältnisbestimmung ist nach ihm (ebd., S. 57) das Merkmal einer *konservativen* Gesellschaftskonzeption.

was „das Experimentieren mit Formen sowie den zeitweiligen Bruch mit Konventionen wie selbstverständlich mit ein[schliesst]“ (ebd., S. 78).

Interessant ist, dass Schallberger diese Praxis der Ermächtigung und die damit verbundene Haltung der Permissivität – die Wahl des Mittels – nicht einfach nur postuliert. Er *begründet* die Wahl des Mittels, mit dem die Autonomie (der Zweck) gefördert werden soll, und argumentiert dabei *bildungstheoretisch*. So geht er davon aus (Schallberger & Wyer, 2010, S. 115), dass es sich bei „Dynamiken der Persönlichkeits- und Autonomieentwicklung sowie der Herausbildung individueller Habitusformationen“ um einen hochkomplexen *Bildungsprozess* handelt, der sich von einem *Lernprozess* fundamental unterscheidet. Ein Lernprozess kann nach ihm (ebd.) entweder verstanden werden als eine reine Wissensaneignung oder als eine reine Verhaltenskonditionierung. In jedem Fall handelt es sich dabei um eine mehr oder weniger triviale Vorstellung, bei der ein bisschen guter Wille genügt, um zum Ziel zu gelangen. Wenn nun systematisch berücksichtigt wird, dass es sich bei einem Bildungsprozess nicht um einen Lernprozess handelt, dann kann zunächst für das Fallverstehen die Konsequenz gezogen werden, dass allfällige Widerstände gegenüber sozialarbeiterischen Interventionen nicht einfach auf einen mangelnden Willen zurückzuführen sind (ebd., S. 88) – so wenig wie „soziale Erscheinungen“ nach Schallberger (ebd., S. 24) einfach das Resultat eines schlichten „individuellen Nutzenmaximierungs- respektive Sanktionsvermeidungskalküls dar[stellen]“. Widerstände oder Schwierigkeiten müssen nach ihm (ebd., S. 88) vielmehr als Hinweise auf eine tieferliegende lebenspraktische Krise gedeutet werden, die es fallspezifisch zu rekonstruieren gilt (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 158). Für die Ausgestaltung einer professionellen Intervention ergibt sich des Weiteren aus der Abgrenzung des Bildungsprozesses von Lernprozessen, dass rein behavioristische Ansätze, in denen auf eine Konditionierung mittels Disziplinierung gesetzt wird, entweder zu kurz greifen (ebd., S. 153-154) oder – noch schlimmer – dass mit solchen Ansätzen die Krise der Klientel womöglich sogar noch verschärft wird (ebd., S. 178). Anstatt mittels Konditionierung auf ein sozial- bzw. normenkonformes Verhalten hin zu arbeiten, muss die Klientel nach Schallberger vielmehr bei der Bearbeitung ihrer Krise unterstützend begleitet werden. Diese Begleitung soll in erster Linie ermächtigend wirken: Es geht darum, eine innere Transformation in Richtung Autonomie zu ermöglichen (ebd., S. 148).

Auch Heiner (2010, S. 462, 476 u. 479) bezieht sich explizit, wenn es um die Zielbestimmung professionellen Handelns geht, auf Autonomie. Sie versteht darunter die Fähigkeit zu „Selbstbestimmung und Selbstverantwortung“ (ebd., S. 172) bzw. die „Entwicklung einer verantwortungsvollen Selbständigkeit“ (ebd., S. 280). Nach ihr hat die Soziale Arbeit die „Ermöglichung der sozial verantwortlichen Selbstverwirklichung“ (ebd., S. 103) zu fördern. Als *Mittel* wird bei ihr auch *Kontrolle* in Betracht gezogen:

„Die Förderung von Autonomie und die Ausübung von Kontrolle, um zu überprüfen, ob der Jugendliche in der Lage ist, diese Autonomie in sozial verantwortlicher Weise zu nutzen, sind dabei durchaus *vereinbar*. Das Spannungsverhältnis von Vertrauen und Kontrolle wird *produktiv* für Entwicklungsprozesse genutzt, in denen die zunehmende Übernahme von Verantwortung zu weiterer Selbstständigkeit führt.“ (ebd.; Hervorhebungen M.L.)

Obwohl Autonomie bei Heiner immer Selbstbestimmung und Selbstverantwortung beinhaltet, betont sie im Vergleich zu Schallberger insgesamt stärker den Aspekt der sozialen Verantwortung, deren Nachreifung es u.a. auch mittels produktiver bzw. „hilfreicher Kontrolle“ (ebd., S. 112) zu fördern gilt. Bei diesem Vorgehen erfolgt eine „gestufte Verantwortungsübergabe“ (ebd., S. 299), die mit einer zunehmenden Selbstbestimmung verknüpft ist.

Wie bei Schallberger erfolgt auch bei ihr die Wahl des Mittels reflektiert. Ihrer Vorstellung, zur Förderung von Autonomie u.a. auch hilfreiche Kontrolle als Mittel einzusetzen, liegt eine Überlegung zugrunde, die in folgender Analyse zum Ausdruck kommt:

„Auch bei der Schilderung der Mittagessenszene stand nicht die Klage über die Egozentrik im Vordergrund, sondern Verständnis für ihre Bedürfnisse und ihre Angst, zu kurz zu kommen. Nicht die mangelnde Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, sich an Regeln zu halten, wird an dieser und vielen anderen Stellen hervorgehoben, sondern ihr Bedürfnis nach Halt und Klarheit. Damit wird zugleich die eigene Aufgabe benannt. Auch ´Reibungspunkte´ mit den Erwachsenen zu finden, ist ein solches Bedürfnis – insbesondere der Jugendlichen. Dieses wird ebenfalls nicht als Schwierigkeit mit Autoritäten oder als mangelnde Selbstkontrolle negativ etikettiert.“ (Heiner, 2010, S. 277)

Zum professionellen Handeln gehört nach Heiner (ebd., S. 263), dass Sozialarbeitende von der Klientel als „eine erlebbares Gegenüber, das sich auf die Beziehung einlässt“, wahrgenommen werden können – und das wiederum bedeutet eben u.a., dass eingeschritten wird, wenn Grenzen verletzt werden, und Konflikte dann offen und konstruktiv ausgetragen werden.

Zwar kann gesagt werden, dass sowohl Heiner wie Schallberger – aufgrund ihrer ressourcenorientierten Vorgehensweise und ihrer grundsätzlichen Orientierung am Wert der Autonomie – ein Verständnis von professionellem Handeln haben, das sich am Grundgedanken des *Empowerments*³⁰ bzw. der *emanzipatorischen Aktivierung* orientiert (vgl. dazu Stelzer-Orthofer, 2008, S. 22). Aufgrund der Darstellung des Passungsmodells (Kp 3.3.2, Beispiel Frau Jallmer) sollte jedenfalls klar sein, dass die Haltung des Wohlwollens, das Freiräume zum Ausprobieren bereitstellt, auch bei Heiner das tragende Element darstellt. Umgekehrt wurde bei der Darstellung des Rettungsparadigmas deutlich, dass auch Schallberger bei der Förderung von Autonomie nicht ohne Elemente der Kontrolle (strenge Hand, Sanktionen) auskommt.³¹ Um nun

³⁰ Zu *Empowerment* vgl. Stimmer (2012, S. 155-165) sowie Staub-Bernasconi (2007, S. 247-252).

³¹ Siehe dazu auch folgendes Zitat von Schallberger: „Dass auf verhaltensfixierte Defizitdiagnosen verzichtet wird und dass die Professionellen ihr Mandat dominant in der *Förderung* der Persönlichkeitsentwicklung ausmachen, schließt *keineswegs* aus, dass die erbrachten *Hilfestellungen* mitunter auch

aber nicht alles einzuebnen, scheint es doch wichtig zu sein, auf die *unterschiedlichen Foci* – Schallberger betont insgesamt doch eher die Individuation bzw. den „Eigensinn“ der Klientel (Schallberger & Wyer, 2010, S. 64), Heiner hingegen eher die Sozialisation³² bzw. die soziale Verantwortung – und auf die *unterschiedliche Betonung in Bezug auf die Mittel zur Förderung von Autonomie* hinzuweisen – Schallberger bevorzugt die Ermächtigung, Heiner die persönliche Auseinandersetzung. Mit Fromm gesprochen (Fromm, 1956, GA IX, S. 462-467), vertritt Heiner sozusagen eher das väterliche Prinzip – nicht zu verwechseln mit dem männlichen Prinzip bei Schallberger (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 91) –, während Schallberger mit der Betonung, dass „Individuations- und Sozialisationsprozesse nur gelingen können, wenn sie auf der Beziehungsebene auf dem Fundament von Liebe und bedingungsloser Anerkennung aufrufen“ (ebd., S. 179), stärker das mütterliche Prinzip vertritt.³³ Betont werden muss dabei Folgendes: In Bezug auf diese beiden Prinzipien ist ein dichotomes Denken ebenso unsinnig wie beim Themenkreis Identität und Sozialität. Nach Fromm (1970, GA I, S. 114) kommt es gerade entscheidend darauf an, dass diese beiden Prinzipien – obwohl sie klar für unterschiedliche Aspekte von pädagogischem Handeln stehen – zu einer Synthese gelangen müssen.³⁴ Dass dies Heiner und Schallberger gelingt, zeigt sich darin, dass sie jeweils

einen *fordernden* oder einen *repressiven* Charakter besitzen“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 130-131; Hervorhebungen M.L.). Einen *fordernden* Charakter hat beispielsweise die Handlungsweise des *Animierens* (ebd., S. 131), mit dem Mittel des *Drucks* arbeitet eine *wohlwollend direktive* Handlungsweise (ebd., S. 131-135) und einen *repressiven* Charakter besitzen die ebenfalls erwähnten *rigiden Sanktionierungsmassnahmen* (ebd., S. 138-139). Dass die wohlwollend direktive Handlungsweise des Lehrmeisters (Schallberger & Wyer, 2010, S. 63) oder klare Grenzsetzungen (ebd., S. 59), ja sogar die Androhung von Sanktionen (ebd., S. 65) nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei Erwachsenen zum Einsatz kommen kann, schreibt Schallberger selbst. Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Professionellen einen gefestigten Habitus aufweisen (ebd., S. 68-69).

³² Ähnlich dem Selbstverständnis des Sozialpädagogen, den Schallberger im Zusammenhang mit dem Organisationstyp ‘Internatsschule – Coaching sittlicher Vergemeinschaftung’ beschreibt (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 110-112).

³³ *Das mütterliche und das väterliche Prinzip* sind bei Fromm (1956, GA IX, S. 464) Idealtypen im Weberschen Sinne. Die mütterliche Liebe ist eine Liebe, die an keinerlei Bedingungen geknüpft ist und deren Kennzeichen deshalb die Akzeptation ist. Die väterliche Liebe ist eine Liebe, die einerseits an Bedingungen geknüpft ist und dadurch v.a. das Tätigwerden (im weitesten Sinne auch die soziale Verantwortung) des Gegenübers fördert. Zugleich unterstützt sie aber auch den Individuationsprozess, indem sie die Loslösung aus der mütterlichen Symbiose fördert (vgl. dazu Fromm, 1966, GA VI, S. 126-131).

³⁴ Nach Thomann & Schulz v. Thun (2006, S. 206) kann im therapeutischen Prozess eine *Entwicklung* nur durch Akzeptation *und* Konfrontation gefördert werden. Bezüglich der Vorstellungen von professionellem Handeln sind sowohl bei Schallberger wie bei Heiner *beide* Komponenten zu finden. Auch Schulz v. Thun (1999, S. 38-53) spricht ganz allgemein von einem *Werte- und Entwicklungsquadrat*. D.h. er geht von einem positiven Spannungsverhältnis aus, das sowohl in die eine wie auch in die anderer Richtung kippen kann. Speziell in Bezug auf Kommunikation schreibt er (Schulz v. Thun, 2007, S. 178): „Die Kommunikation ist der Prozess, in dem Individuation (‘Ich’) und Sozialisation (‘Wir’) zusammenkommen, zusammengedacht und zusammengefühlt werden müssen. Sich selbst (treu) zu werden, zu sich selbst zustehen und im ewigen Konflikt zwischen Opportunität und innerer Wahrheit die Letztere nicht (von vornherein) auf dem Altar der Ersteren zu opfern – das ist Individuation; und nicht zuletzt in meiner Kommunikation zeigt sich, wie weit ich bin – hier ist der Offenbarungseid zu leisten.“

den Pol, zu dessen Gunsten sie sich gewissermassen positionieren, auch deutlich in die *Pflicht* nehmen (und sie dadurch eben den notwendigen Ausgleich schaffen): Heiner, die eher die Sozialisation und damit die Gesellschaft ins Zentrum stellt, verweist darauf, dass Soziale Arbeit auch „einen Beitrag zur Verminderung von sozialer Ungleichheit und der Hervorbringung sozialer Gerechtigkeit zu leisten“ hat (Heiner, 2004, S. 36). Damit macht sie deutlich, dass die Unterstützung der Integration von Menschen in die Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen zu erfolgen hat: Dass die Gesellschaft, in die integriert werden soll, *sozial gerecht* ist. Damit steht sozusagen auch die Gesellschaft in der Pflicht. Umgekehrt steht bei Schallberger, der – in starker Anlehnung an Oevermann, wie noch gezeigt wird – die Individuation betont und damit eher das Individuum ins Zentrum stellt, die Autonomie der Lebenspraxis unter einer *Begründungsverpflichtung* (Garz & Raven, 2015, S. 28 u. 100-101). Der Klientel wird gemäss diesem Ansatz also zwar eine weitestgehende Autonomie der Lebensführung zugestanden, gleichwohl steht aber auch hier die „Erwartung einer staatsbürgerlichen Gemeinwohlorientierung“ im Raum (ebd., S. 93).

Dass Heiner und Schallberger in Bezug auf die Förderung von Autonomie Unterschiedliches betonen, steht m.E. in einem Zusammenhang mit der Betonung unterschiedlicher Aspekte beim Adressatinnen- und Adressatenbild, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

4.2.2 Unterschiede im Adressatinnen- und Adressatenbild

Schallberger legt grossen Wert darauf, dass Sozialarbeitende ihre Interventionen nicht auf Unwillensdiagnosen abstützen (Schallberger & Wyer, 2010, S. 71-72). Stattdessen plädiert er stark dafür, „das Sperrige oder Auffällige im Verhalten der Kinder (...) in Kategorien eines konkret lebenspraktischen Unvermögens“ auszudeuten, „um dessen Überwindung es in der sozialpädagogischen Interaktion dann gehen soll“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 85). Das Unvermögen wiederum soll – wie es in den Aussagen von einer interviewten Sozialpädagogin beispielhaft zum Ausdruck kommt – darauf zurückgeführt werden, dass „den Kindern im Milieu ihrer Herkunft ´ein stabiler Rahmen gefehlt´ habe, dass sie ´sehr oft frustriert´, ´verarscht´, ´verletzt´ und ´von den Erwachsenen missbraucht´ worden seien“ (ebd.). Ausgehend von diesen Überlegungen ist eine „permissive Haltung gegenüber dem Impulsiven auf Seiten der Kinder“ erforderlich, ein „sich Einlassen auf das, was die Kinder unbewusst und von ihnen selbst noch unverstanden zu unkonventionellen Verhaltensweisen antreibt“ (ebd.). Professionell sind „Vorstellungen über die Genese abweichenden Verhaltens“ (ebd., S. 88) nach Schallberger dann, wenn sie geleitet sind von der Annahme, dass „Entwicklungsbeeinträchtigungen“ vorliegen, also „unbewältigte innere Konflikte“, „konfliktuöse Verstrickungen“ oder gar „Traumatisierungen“ (ebd., S. 95). Professionelle (Krisen-)Deutungen gehen nach ihm zudem davon aus, dass „das auffällige Verhalten – wie verquer dieses auch immer sein mag – auf eine gesteigerte Kreativität, Findigkeit und Überlebenstüchtigkeit (...) verweist, die es statt zu

bändigen zu fördern gälte“ (ebd.). Im Zusammenhang mit der Studie über die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung ist zudem die Aussage bemerkenswert, dass nach Schallberger bei keiner einzigen Klientin und bei keinem einzigen Klienten ein Fall von Schwarzarbeit oder betrügerischem Sozialmissbrauch vorliegt (Schallberger & Wyer, 2010, S. 188). Ausgehend von diesen Zitaten scheint die Zuschreibung, dass Schallbergers Adressatinnen- und Adressatenbild³⁵ sehr ressourcenorientiert ist, evident zu sein.

Für Heiner ist die eben erwähnte Ressourcenorientierung ein Hauptmerkmal des professionellen Handlungsmodells, also des Passungsmodells. Professionelle, die diesem Modell zuzurechnen sind, zeichnen sich nämlich v.a. dadurch aus, dass sie „immer noch einen Funken von Veränderungswillen entdecken“ (Heiner, 2010, S. 413), „nicht zuletzt weil sie auch die merkwürdigsten Lebenswege noch als einen (missglückten) Versuch der Selbstverwirklichung deuten können“ (ebd., S. 414). Neben diesem ressourcenorientierten Blick auf die Adressatinnen und Adressaten haben bei Heiner jedoch auch ganz nüchterne Beschreibungen³⁶ der Schwierigkeiten im Verhalten der Klientel Platz (vgl. Kp 3.3.2) – und zwar deshalb, weil nach ihr Enttäuschungen nicht verdrängt und Konflikte offen angesprochen sowie aktiv angegangen werden sollen. Insgesamt wirkt das Bild, das Heiner zeichnet, im Vergleich zum Adressatinnen- und Adressatenbild von Schallberger negativ ausgedrückt pessimistischer, positiv ausgedrückt nüchterner. Jedenfalls ist es in sich stimmig, wenn Heiner in Bezug auf die Interventionen auch stärker als Schallberger jene Elemente betont, die sie unter die Kategorie Kontrolle subsumiert. Stimmig ist es aber auch deshalb, weil bei ihr solche Elemente weder eine diffamierende Konnotation haben noch von Misstrauen geleitet sind (ebd., S. 291). Vielmehr werden sie von einer starken Beziehungsarbeit getragen. Und nicht zuletzt muss auch in Betracht gezogen werden, dass für sie nicht von vornherein klar ist, wer in einem Fall eigentlich die Klientin, wer der Klient ist – und damit zielt sie natürlich nicht auf die Zuweisenden, sondern sie fragt, wer am schwächsten ist (ebd., S. 181):

„Wer ist der Schwächere? Der Alkoholabhängige oder seine Frau? Soll man die Frau unterstützen, die möchte, dass ihm das Betreten der Wohnung polizeilich verboten wird? Was hat dies

³⁵ Zum *Adressatinnen- u. Adressatenbild von Schallberger* siehe auch seine soziologischen Portraits von Jugendlichen in Heimen (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 181-215).

³⁶ Heiner (2010, S. 263 u. 295) spricht schon mal von „Verletzungen“ oder von „Anspruchshaltung“, im Ausnahmefall (2004, S. 34) sogar von „Egoismus, Unfähigkeit und Borniertheit“. Schallberger hingegen spricht grundsätzlich von abweichendem, sperrigem und auffälligem Verhalten (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 85) oder von einer „vorübergehend eingeschränkten Arbeitsmotivation oder Konzentrationsfähigkeit“ (Schallberger & Wyer, 2010, S. 89). Nur selten beschreibt er, dass von Seiten der Klientel „massive Entgleisungen auf der Verhaltensebene“ vorkommen (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 138). Explizit soll die professionelle *Deutung* solchen Verhaltens nicht von einem Unwillen ausgehen, sondern von einem Unvermögen im sozialen Umgang – dem unbewältigte Konflikte zugrunde liegen, die wiederum auf erschwerte Ausgangsbedingungen zurückzuführen sind (ebd., S. 85) – und vom Prinzip der „Normalisierung und De-Problematisierung“ geleitet sein (ebd., S. 108).

möglicherweise für Folgen? Oder man denke an die dramatischen Konsequenzen einer Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs. (...) Sollen die Kinder sofort aus der Familie herausgenommen werden?“

Des Weiteren bemerkt sie: Wenn Mündigkeitskrisen zu Selbst- oder Fremdgefährdungen führen, dann ist klar, dass Sozialarbeitende „nicht nur wie ein Anwalt (Advokat) in jedem Fall die Interessen von Mandanten“ vertreten können, Soziale Arbeit „beruht auch nicht auf einer falsch verstandenen Parteilichkeit, bei welcher der Professionelle stets tut, was die KlientIn wünscht“ (ebd., S. 179). Wichtig ist, dass diese Aussagen von Heiner kontextualisiert werden: Im Unterschied zu Schallberger, der von einem dyadischen Arbeitsbündnis ausgeht, hat Heiner mehr triadische Verhältnisse im Blick. Damit wird die Frage, wem gegenüber man nun eine ressourcenorientierte Einstellung einnehmen soll, natürlich viel komplexer.³⁷

4.3 Zwischenfazit aufgrund des Vergleichs und zusammenfassende Übersicht

Nach den einleitend vorgestellten Ähnlichkeiten (Kp 4.1) wurden die (feinen) Unterschiede der Positionierungen von Heiner und Schallberger dargestellt (Kp 4.2). Die Einschätzung, ob bei einer Vergleichsdimension eine Gemeinsamkeit oder ein Unterschied vorliegt, war z.T. nicht leicht. V.a. die Einschätzung der Prämissen (Kp 4.1.2) wurde mehrfach hin- und hergeschoben: Ursprünglich wurden sie den Gemeinsamkeiten zugezählt, dann zwischenzeitlich den Unterschieden zugeordnet, weil bei Heiner doch klar von Interessenskonflikten die Rede ist. Schliesslich wurden sie dann aber doch wieder als eine Gemeinsamkeit eingeschätzt, weil Interessenskonflikte bei ihr zwar als Phänomene des alltäglichen Zusammenlebens eine empirische Wirklichkeit darstellen, sie diese jedoch grundsätzlich für lösbar hält und sie damit letztlich von derselben Prämisse wie Schallberger ausgeht. Ähnlich bei der Einschätzung der Zielbestimmungen (Kp 4.2.1): Zunächst lag der Fokus der Darstellung auf der gemeinsamen Ausrichtung auf den Leitwert der Autonomie, sodass diese Vergleichsdimension als eine Gemeinsamkeit eingeschätzt wurde. Schliesslich fielen aber doch die Unterschiede in Bezug auf die Mittel zur Förderung von Autonomie stärker ins Gewicht, sodass diese Vergleichsdimension schliesslich doch dem Teilkapitel Unterschiede zugeordnet wurde.

Der *Vergleich der Positionierungen* von Heiner und Schallberger ist – als Antwort auf die Unterfrage drei (vgl. oben Kp 1.5) – in Tabelle 2 nochmals zusammenfassend dargestellt:

³⁷ Vgl. dazu auch Knoll (2010, S. 140).

Vergleichsdimensionen	Schallberger	Heiner
<p><i>Gemeinsamkeiten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren für Professionalität • Prämisse 	<p>Intervention ist klientenzentriert und einzelfallbezogen</p> <p>Individuation und Sozialisation; Abgrenzung von Kontrolle (von Disziplinierung und Konditionierung)</p>	<p>Intervention ist ressourcen- und beziehungsorientiert</p> <p>Selbstbestimmung und Selbstverantwortung; Abgrenzung vom Dominanzmodell (Macht- und Herrschaftsausübung)</p>
<p><i>Unterschiede</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussiertes Ziel; Mittel zur Förderung von Autonomie • Adressatinnen- u. Adressantenbild 	<p>Individuation; Ermächtigung</p> <p>ausgesprochen ressourcenorientiert</p>	<p>Selbstverantwortung; persönliche Auseinandersetzung</p> <p>nüchterner Blick</p>

Tabelle 2: Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Positionierungen von Heiner und Schallberger (Quelle: eigene Darstellung)

5 Einschätzung der zugrundeliegenden Studien

Nach der Analyse und dem Vergleich der Positionierungen von Heiner und Schallberger folgt nun eine Einschätzung der empirischen Studien, die den Positionierungen zugrunde liegen. Zuerst wird eine allgemeine Einschätzung abgegeben. Anschliessend werden die beiden Studien einzeln in Bezug auf ihre Stärken und Schwächen eingeschätzt. Diese vertieften Einschätzungen erfolgen v.a. unter Bezugnahme der Erkenntnisinteressen, welche die Studien verfolgen.

5.1 Erste allgemeine Einschätzung bezüglich der eingenommenen Perspektiven

Sowohl Heiner wie auch Schallberger haben mit ihren empirischen Studien die beruflichen Selbstverständnisse und Praxen von Sozialarbeitenden untersucht. Die vorliegende Arbeit wiederum hat mit der (Meta-)Analyse dieser Studien auf die Frage fokussiert, wie Heiner und Schallberger Handlungsmodelle bzw. Leitparadigmen der Sozialarbeitenden einstufen – also welche Modelle und Paradigmen sie für professionell und welche für unprofessionell halten. Aufgrund dieser Analyse wurden anschliessend ihre Hilfe- und Kontrollverständnisse herausgearbeitet. Diese Verständnisse bildeten die Grundlage, um die Positionierung von Heiner und Schallberger im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle zu klären. Auf der Basis des Vergleichs (Kp 4) lässt sich nun folgende allgemeine Schlussfolgerung ziehen: Die Positionierungen von Heiner und Schallberger sind wie zwei Seiten einer Medaille. Anders ausgedrückt: Jede Positionierung hat ihre Schlagseite, die sich wie ein roter Faden durch mehrere Aspekte (den Fokus der Zielbestimmung, die Auswahl der Mittel und das Adressatinnen- und Adressatenbild) hindurchzieht – dennoch stimmen sie vom Grundsatz her überein. Anders formuliert: Beide Positionierungen sind sehr reflektiert und ganzheitlich, d.h. sie integrieren die sich ergänzenden Elemente der Hilfe und Kontrolle. Obwohl unterschiedliche Schwerpunkte erkennbar sind, vertritt keine der beiden Positionierungen in Bezug auf die eingangs gestellte sozialphilosophische Fragestellung einen einseitigen Kollektivismus oder einen einseitigen Individualismus. Grundsätzlich vertreten somit beide ein Verständnis von Professionalität, das ganz dem Erziehungsverständnis von Flitner entspricht:

„Unsere Kinder wachsen in unserer Kultur und Gesellschaft auf, sie müssen darin leben und sich bewegen können, und sie wollen es auch. Alles, was sie lernen, das mehrt und stärkt zunächst ihre gesellschaftliche Tüchtigkeit.

Aber mehrt und stärkt es auch ihre Person, ihr eigenes Wollen und Denken, ihr 'Selbstsein' oder ihr 'Ich'? Das ist die zentrale Frage für die Erziehung. Ihre Aufgabe und Berechtigung kann keinesfalls nur darin liegen, was sie als Anpassung für die Gesellschaft leistet, im Einüben der Rollen und im Übermitteln der Ordnung und Tradition: Das alles könnte die Gesellschaft mit ihren Institutionen, Ordnungen und Zwängen auch selber zustande bringen.

Was aber mit Hilfe der Erziehung sich bilden soll, ist eben vor allem anderen dieses 'Ich', das Gefühl und Bewußtsein von der eigenen, unverwechselbaren Person. Diese Person in ihrer Einzigartigkeit ist zwar von vornherein da; je mehr wir die frühe Kindheit erforschen, um so mehr bestätigen sich diese frühesten Spuren kindlicher Individuation (Stone u.a. 1974). Aber *erst in der Kommunikation* kann sich dieses originäre Ich festigen und sich seiner selbst bewusst werden. *Erst im persönlichen Austausch, in den Gemeinschaften und Institutionen* kann das Angelegte sich herausbilden zu einer Person, die von sich weiß und die sich behauptet.“ (Flitner, 2004, S. 151; Hervorhebungen M.L.)

Eine interessante Frage bleibt natürlich, wie die *unterschiedliche Setzung der Schwerpunkte*, die den Positionierungen von Heiner und Schallberger zugrunde liegen, zustande kommt. Eine schlüssige Antwort darauf liefert Ramsauer. Zunächst geht auch sie grundsätzlich davon aus, dass Soziale Arbeit sich im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle bewegt (Ramsauer, 2018, S. 8). Dann schreibt sie (ebd., S. 9):

„Dementsprechend lässt sich Geschichtsschreibung zur Sozialen Arbeit unter dem Gegensatzpaar Hilfe versus Kontrolle betrachten. Institutionsgeschichten, Bücher über Pionierinnen und Pioniere, Memoiren etc. betonen meistens den Aspekt der Hilfe und konstruieren einen roten Faden durch die Geschichte, der, so die Grundannahme, zu einer steten quantitativen und qualitativen Verbesserung der Leistungen führte, die Soziale Arbeit erbrachte. Solche Studien, aber auch Beiträge aus den Sozialarbeitswissenschaften, interessieren sich entweder für den Fortschritt oder es werden handlungstheoretische und professionsspezifische Fragestellungen erörtert.

Ansätze von Sozialhistorikern hingegen betonen stärker die Kontrolle, die Disziplinierung, und den Zwang, die Soziale Arbeit ausübten (...): Abweichendes Verhalten wurde gemäss diesen sozialhistorischen Ansätzen sanktioniert, es fanden gesellschaftliche Integrations- und Ausschlussprozesse statt. Fürsorgepolitik und Soziale Arbeit werden als staatliche Lenkungsinstrumente verstanden. Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigen solche disziplinierenden und kontrollierenden Absichten und Effekte für verschiedene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit auf“.

Es ist unschwer zu erkennen, dass sich Heiner der ersten Gruppe und Schallberger der zweiten Gruppe zuordnen lässt. Bevor die den Positionierungen zugrundeliegenden Untersuchungen bezüglich ihrer Stärken und Schwächen einzeln eingeschätzt werden, kann deshalb zunächst folgende allgemeine Einschätzung abgegeben werden: Heiner ist eine Vertreterin der Sozialen Arbeit und schreibt aus der Innenperspektive. Sie versucht jene Art von Kontrolle zu legitimieren, die von der Klientel als hilfreich erlebt werden kann. Ihrer Absicht, ein Profil Sozialer Arbeit als Profession herauszuarbeiten, liegt zudem eine handlungstheoretische Perspektive zugrunde (vgl. Heiner, 2004, S. 13 u. 42). Schallberger hingegen schreibt als Soziologe aus einer Aussenperspektive. Dass er sich auch von der historischen Perspektive inspirieren lässt, macht er selbst transparent, wenn er schreibt, dass die Begrifflichkeiten, die er für die Bezeichnung der Leitparadigmen verwendet, ganz bewusst und gewollt Bezüge zu den Traditionen der Begriffs- und Theoriebildung enthalten (Schallberger & Wyer, 2010, S. 113-117). Gerade vor diesem Hintergrund fordert er (ebd., S. 169) dezidiert – und nachvollziehbar – ein,

dass eine professionelle sozialarbeiterische Praxis die Klientel ermächtigen soll und dass Widerstände im Verhalten der Adressatinnen und Adressaten zunächst einmal v.a. zum Anlass für eine *selbstkritische* Reflexion genommen werden sollen.

Für eine vertiefere Einschätzung der beiden Positionierungen werden in den folgenden Teilkapiteln nun die beiden Studien, die den Positionierungen zugrunde liegen, einzeln und unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erkenntnisinteressen eingeschätzt.

5.2 Einschätzung der Studie von Heiner

Um die Stärken und Schwächen der Studie von Heiner vertieft herausarbeiten zu können, wird zunächst nochmals auf ihr eigenes *Erkenntnisinteresse* eingegangen. Ihr geht es darum (vgl. Heiner, 2004, S. 42-46), ein *Rahmenmodell* zu entwickeln, das als Referenzfolie dienen kann, um entscheiden zu können, „ob, wie und unter welchen Bedingungen eine Soziale Arbeit (..) es verdient, als ‚professionell‘ bezeichnet zu werden“ (ebd., S. 40). Anders formuliert: Ihre Absicht ist es, ein Handlungsmodell herauszuarbeiten mit dem Ziel, das spezifisch sozialarbeiterische Profil zu klären. Die Entwicklung eines solchen Modells ist dem Umstand geschuldet, dass bereits vorhandene (soziologische Professions-)Modelle,³⁸ von denen sie (ebd., S. 17-22) besonders dasjenige von Oevermann und von Schütze hervorhebt, nach ihr als Referenzfolien für die Soziale Arbeit nicht geeignet sind. Das Hauptmerkmal von *Oevermanns* Professionsmodell ist die *strenge Unterteilung professionalisierter Praxis* – die auf die Autonomiekrise der Lebenspraxis antwortet (Garz & Raven, 2015, S. 26-30) – *in drei Funktionsbereiche oder Foci*: Professionalisierte Praxis bearbeitet entweder (1) Integritäts-, (2) Regularitäts- oder (3) Geltungskrisen (ebd., S. 111-114). Knoll (2010) spricht von den Funktionsbereichen (1) Therapieleistung, (2) Konsensbeschaffung und (3) Wahrheitsfindung. Während es beim Funktionsbereich Therapieleistung um das Individuum geht, steht beim Funktionsbereich Konsensbeschaffung die Rechtsgemeinschaft (Recht und Gerechtigkeit) im Zentrum. Knoll hält nun fest:

„Da sich (..) Professionen (..) dadurch kennzeichnen, dass sie sich *eindeutig einem* Handlungsfeld zuordnen lassen müssen, stellte Ulrich Oevermann fest, dass die Soziale Arbeit ja nur mit einer Hälfte dem Individuum verpflichtet ist und mit der anderen Hälfte den gesellschaftlichen Institutionen. (...)“

Nach dem Professionsverständnis von Oevermann ist Sozialarbeit [deshalb] grundsätzlich nicht professionalisierbar, weil ihre Akteure *zwei entgegen gesetzten Wirkungskreisen* professionalisierten

³⁸ Für eine umfassende Einführung in die verschiedenen *Professionsmodelle*, auf die im sozialarbeiterischen Fachdiskurs Bezug genommen wurde, vgl. Motzke (2014) und Knoll (2010). Für eine vertichtete Einführung und zur Kritik am Professionalisierungsdiskurs vgl. Galuske (2013, S. 123-134).

Handelns *gleichzeitig* verpflichtet sind: dem *normenbestandssetzenden* Rechtshandeln einerseits und dem *therapeutischen* Handeln andererseits.“ (Knoll, 2010, S. 26; Hervorhebungen M.L.)

Nach Oevermann ist Soziale Arbeit also aufgrund ihrer Verflochtenheit in zwei unterschiedliche Funktionsbereiche – anders formuliert: aufgrund der Konfusion von Hilfe- und Kontrollaspekten – grundsätzlich gar nicht professionalisierbar.³⁹ Anders sieht das Schütze. Im Rahmen von Supervisions-Untersuchungen stiess auch er auf den empirischen Befund, dass sozialarbeiterisches Handeln zwei strukturell unterschiedlichen Wirkungskreisen zuzuordnen ist. Im Unterschied zu Oevermann kommt er aber zum Schluss, dass sich hier ein neuer Professionstyp zeigt – einer, der sich gar als „Trendsetter der zukünftigen Professionsentwicklung“ erweist (ebd., S. 28). Das, was bei Oevermann also der Grund ist, Sozialer Arbeit die Professionalisierbarkeit grundsätzlich abzusprechen – ihre Verpflichtung zweier entgegengesetzter Wirkungskreise gegenüber –, macht nach Schütze gerade das *Hauptmerkmal eines neuen Professionstyps* aus: Die *Bearbeitung von Paradoxien* (ebd., S. 169-177).

In Abgrenzung zu eben diesem Professionsmodell der Handlungs-Paradoxie von Schütze beginnt Heiner nun, ein spezifisch sozialarbeiterisches Professionsmodell herauszuarbeiten. In ihrem Kapitel „Gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit und die Bewältigung beruflicher Widersprüche“ (Heiner, 2004, S. 27-37) legt sie (ebd., S. 29) zunächst ausführlich dar, wie die Prämisse, dass es sich bei polaren Beziehungen um „unvereinbare und unauflösbare Gegensätze“ handelt,⁴⁰ in den 90er Jahren überdacht wurde: Das Konzept der Paradoxie „wird zunehmend entschärft und z.B. mit ‘Ambivalenz’ ersetzt“ (ebd., S. 30). Durch diese Entwicklung, die einer Befreiung aus dem Prokrustesbett gleichkommt, entstehen nach Heiner ganz neue Möglichkeiten, v.a. die *Aufgabenstellung* der Sozialen Arbeit, aber auch die Spielräume für das professionelle Handeln zu fassen:

„Definiert man die gesellschaftliche Aufgabe der Sozialen Arbeit nicht als Anpassung, Repression oder Manipulation, sondern als Gewährleistung von Normalität (Olk 1986), so ist dieses Ziel aus

³⁹ Das eigentliche *Problem*, das Oevermann sieht, wenn professionelles Handeln *gleichzeitig zwei unterschiedlichen* Funktionsbereichen verpflichtet ist, ist Folgendes: Nach Oevermann (2009) kommt es dadurch zu einer *Konfusion* von Hilfe (Funktionsbereich I: Erzeugung von somato-psycho-sozialer Integrität) und Kontrolle (Funktionsbereich II: Gewährleistung von Gerechtigkeit). Dadurch wiederum wird *die Herstellung eines Arbeitsbündnisses strukturell verunmöglicht*. Denn zur Herstellung eines Arbeitsbündnisses ist von Seiten der Klientel die Einhaltung der *Grundregel* erforderlich (‘alles erzählen’). Eine Klientin oder ein Klient wird diese aber nicht einhalten, wenn sie damit rechnen muss, dass Informationen, die sie preis gibt, gegen sie verwendet werden – wovon sie (aufgrund des Kontrollaspektes) realistischere ausgehen muss.

⁴⁰ Zu dieser *Prämisse* schreibt Heiner (ebd., S. 29; Hervorhebungen M.L.): „Diese *dichotomisierende* Analyse wird mit Hilfe eines binären Codes geführt, der für jede Einheit *nur die Wahl* zwischen A oder Nicht-A erlaubt, z.B. zwischen Hilfe *oder* Kontrolle, zwischen Fremdbestimmung *oder* Selbstbestimmung (...). Mischungen sind *konzeptionell irrelevant*.“ Fromm (1962, GA IX, S. 115) bezeichnet diese dichotomisierende Denkweise als *aristotelische Logik* – im Unterschied zur dialektischen Denkweise, die er – für diesen Kontext sehr missverständlich – *paradoxe Logik* nennt (missverständlich deshalb, weil Heiner mit Paradoxie eben gerade die aristotelische Logik meint). Entscheidend ist der Hinweis von Fromm, dass es *konzeptionell ganz unterschiedliche Denkansätze* gibt.

dienstleistungstheoretischer Perspektive nachhaltig nur mit den KlientInnen gemeinsam zu erreichen, denn sie sind 'Koproduzenten' der Dienstleistung 'Sozialer Arbeit'. 'Normalisierung' erfordert in der Regel auch Verhaltensänderungen der KlientInnen – und Verhaltensänderungen kann nur die KlientIn selbst vollbringen. Dabei ist jeweils im Einzelfall herauszufinden, wie dies erreicht werden kann, und was das mögliche Ausmaß der Normalisierung sein könnte, auf das die KlientIn sich einlassen kann und will, ohne dass ihre Motivation gefährdet wird. Der Staat muss der Sozialen Arbeit daher Spielräume zugestehen, die jeweiligen Ziele der Intervention (und damit auch die Normalitätsstandards) individuell unterschiedlich zu definieren, sie soweit wie möglich mit den KlientInnen auszuhandeln und dann zu versuchen, sie mit den Mitteln zu erreichen, die sie für erfolgversprechend und ethisch vertretbar hält. Partizipation, dialogische Zielfindung, Aushandlung der Kooperationsmethoden sind eine logische Konsequenz des Modells der sogenannten 'Koproduktion' von Dienstleistungen.“ (ebd., S. 30-31)

Für Heiner (ebd., S. 31) ist entscheidend, „dass der Klientel ein dritter Weg zwischen vollständiger Selbstaufgabe und Anpassung einerseits und der Durchsetzung eigener Interessen in frontaler Konfrontation zur Gesellschaft andererseits eröffnet werden kann“. Die *Entschärfung* des Paradoxiebegriffes führt Heiner – nebst den Einflüssen der sozialen Dienstleistungstheorie und der Systemtheorie – auch auf Habermas zurück. Denn nach ihr (ebd., S. 31-32)

„wurde [im Laufe der Professionsdebatte] deutlich, dass die beiden Grundbegriffe der Gesellschaftsanalyse von Habermas, 'System' und 'Lebenswelt', in einem Verhältnis der 'Kolonialisierung' (der Lebenswelt durch das System) oder der 'Mediatisierung' stehen können (...). 'System' und 'Lebenswelt' sind trotz Gegensätzlichkeit auch als funktional aufeinander bezogene Einheit zu begreifen. (...) Unter dieser Prämisse erscheint die Gesellschaft schließlich nicht nur als feindliches System und Quelle von Unterdrückung, sondern (...) auch als Voraussetzung einer lebenswerten menschlichen Existenz in der Gemeinschaft. Gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen werden dementsprechend nicht nur als zwingende Anpassung an Anforderungen gedacht, sondern auch als Herausforderungen, die unterschiedliche Entwicklungschancen in sich bergen. (...) Die angebliche Paradoxie des Auftrages der Sozialen Arbeit, einerseits zur Systemerhaltung beizutragen und zu diesem Zweck die Einhaltung gesellschaftlicher Normen durchzusetzen und andererseits auch die Autonomie der KlientInnen zu fördern, erscheint nun eher als spannungsreiche Einheit, deren Gegensätzlichkeit sich in einem Kontinuum von mehr oder weniger repressiven oder unterstützenden Interventionen weit angemessener abbilden lässt als in polar und paradoxal ausgelegten Modellen. Dabei besteht die besondere Kompetenz der Sozialen Arbeit darin, dass 'subjektive Normalität' toleriert und gelebt werden kann, ohne dass es zu (dauerhaften) Exklusionsprozessen kommt. Angesicht einer sich enttraditionalisierenden Gesellschaft tritt dabei an die Stelle normativer Begründungen eine zunehmend kommunikativ erzeugte Geltung gesellschaftlicher Vorgaben und sozialpädagogischer Interventionen (Thole/Cloos 2000b: 283, 289)“.

Im weiteren Verlauf des Kapitels geht Heiner (ebd., S. 33) dann sehr differenziert noch auf die Gefahren ein, die solch eine „harmonisierende Tendenz“ mit sich bringen kann, nämlich dass es dadurch sozusagen unter der Hand wieder zu einer „unkritischen Bejahung

gesellschaftlicher Anforderungen“ kommen kann oder zu einer „Bagatellisierung der (...) Widersprüche und Spannungen“.⁴¹ Ohne darauf vertiefter einzugehen, sollte deutlich geworden sein, dass dem Hauptmerkmal von Heiners Ansatz, nämlich die Betonung der intermediären Funktion der Sozialen Arbeit (Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft), ein Professionsmodell zugrunde liegt, das erstens Paradoxien nicht wie Oevermann grundsätzlich als Hindernis für die Professionalisierbarkeit Sozialer Arbeit betrachtet und das zweitens einen Schritt weiter geht als Schütze, indem es das Konzept der Paradoxien entschärft, um dadurch eine dichotomisierende Denkweise zu überwinden. *Die Einschätzung der Stärke von Heiners Ansatz setzt nun an der Frage an, was genau mit einem solchen Professionsmodell gewonnen wird.*

5.2.1 Stärke

Heiners Positionierung, deren Schlagseite im Vergleich zu Schallberger es zwar ist, eher den Kontrollaspekt bzw. die Sozialisation zu betonen, ist insgesamt wie bereits erwähnt doch ausgesprochen differenziert und ausgewogen. Dieses Merkmal ist auf das von ihr entwickelte Professionsmodell zurückzuführen, das sie im Rahmen ihrer Studie herausgearbeitet hat. Dieses Modell stellt die Vorstellung von grundsätzlich unüberbrückbaren Paradoxien in Frage und rückt stattdessen die Vermittlungsmöglichkeit und -tätigkeit ins Zentrum. Man muss ihre optimistische Einschätzung in Bezug auf das Verhältnis von System (bzw. Gesellschaft) und Lebenswelt (bzw. Individuum) nicht unbedingt teilen, um ihr dennoch folgende Stärke zu attestieren: Heiner gelingt es m.E. (besser als andern), sozialarbeiterisches Handeln mit einem sehr *nüchternen Blick* anzuschauen – also frei(er) von theoretischer oder gar ideologischer Voreingenommenheit. Bei ihr ist ein starkes Bemühen um eine Art Ent-Tabuisierung eines zugegebenermaßen heiklen Aspektes erkennbar (der Kontrolle). So geht es ihr z.B. darum, in der „Diskussion um die angebliche ‚Parteilichkeit‘ Sozialer Arbeit“ blinde Flecken aufzudecken und der „Tendenz zur Leugnung der widersprüchlichen Aufgaben Sozialer Arbeit entgegenzusteuern“ (Heiner, 2004, S. 34). „Parteilichkeitsversprechen“ werden nach ihr (ebd., S. 35) – so ihre Befürchtung in Anlehnung an Merchel und Johach – „die vorhandenen Interessengegensätze nur verdecken und die tatsächliche Differenz zwischen den Fachkräften und der Klientel der Aushandlung entziehen“.⁴² Das Anliegen von Heiner ist nicht, „Soziale Arbeit als Instrument

⁴¹ Die gleichen Gefahren sieht auch Scherr (2015, S. 171).

⁴² Zu einem ähnlichen Schluss kommen auch andere Autorinnen und Autoren: Galuske (2013, S. 88; Hervorhebung M.L.) spricht z.B. davon, dass bestimmte Prinzipien wie „Hilfe zur Selbsthilfe, anfangen, wo der Klient steht, den Klient als Individuum akzeptieren (...) mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil sozialpädagogischer Sprachspiele – und häufig nicht mehr als *Worthülsen*“ seien. Oelkers & Feldhaus (2011, S. 71) sind bescheidener in ihrer Kritik und sprechen lediglich von einer *Vernachlässigung* des Normativitätsproblems: „die mit der ideologiekritischen Selbstreflexion einhergehende (vermeintliche) Aufgabe normativer Bezugspunkte, welche als dogmatisch, expertokratisch und/oder den status quo reproduzierend kritisiert wurden, hinterließ weniger ein Vakuum, als vielmehr ein kaum expliziertes, kaum erforschtes und damit kaum reflektiertes Weiterbestehen ´in den Schatten´. Die sehr wohl vorhandenen normativen Positionen können unter diesen Umständen kaum

der Beeinflussung von Klienten im Sinne einer 'normalen' Lebensführung“ zu etablieren (Galuske, 2013, S. 116-117). Ihr geht es vielmehr um die Überwindung eines von Galuske (ebd., S. 116) genannten alten Kritikpunktes, nämlich um die Überwindung der Differenz zwischen den realen Gegebenheiten – dass Soziale Arbeit auch eine gesellschaftliche Funktion hat – und der Selbstwahrnehmung der Professionellen, die diesen Aspekt verdrängen. Sie steht also ein für mehr Realitätssinn bzw. für eine nüchternere (Selbst-)Reflexion. Das Anliegen von Heiner entspricht somit der Intention eines empirischen Forschungsprojektes von Schwabe zu Zwang in der Heimerziehung, die Wüst und Wiemers – im Vorwort zur Dokumentation der Forschungsergebnisse (Schwabe, 2008, S. 10-11) – wie folgt beschreiben:

„Nicht die Tabuisierung des Zwangs [bei Heiner: des Kontrollaspektes], sondern dessen Benennung, Dokumentation und Reflexion ermöglicht die Überwindung eines 'Graubereichs' pädagogischer Hilflosigkeit und Willküranwendung.

Die Praxis der Anwendung von Zwang [bei Heiner: von Kontrolle] – jenseits einer ideologisch polarisierenden Diskussion – einem fundierten fachlichen Blick zugänglich zu machen, ist ein Erfolg des Projektes. (...) Dass die Autoren dieses Buches nun einen wesentlichen Teil der Erkenntnisse [des Forschungsprojektes] der allgemeinen Fachdiskussion zugänglich machen und damit hoffentlich zu einer Weiterführung einer differenzierten fachlichen Diskussion in Theorie und Praxis beitragen, freut uns sehr. Möge diese Diskussion jenseits ideologischer Polaritäten und mit offenem Blick für die konkrete Praxis der Erziehenden geführt werden. Möge sie gleichwohl den gesellschaftlichen Kontext und insbesondere die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen immer im Blick haben.“⁴³

Heiner setzt sich also intensiv mit jenem Aspekt sozialarbeiterischen Handelns auseinander – der Kontrolle –, den Sozialarbeitende lieber umschiffen würden (Heiner, 2010, S. 265).⁴⁴ Sie tabuisiert ihn nicht, im Gegenteil: Sie thematisiert ihn offensiv, klopft sozusagen 'auf den

thematisiert und gegebenenfalls problematisiert werden.“ Heiners Befürchtung scheint also begründet zu sein.

⁴³ Noch deutlicher wird Müller im Geleitwort, der schreibt (ebd., S. 12-13): Alle wissen, „dass auch die hilfwilligste Praxis der Jugendhilfe ihre Abschiebep Praxis hat, wenn es in Extremfällen zu den Zwangsmitteln von Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Polizei und Justiz keine Alternative gibt. Dennoch herrscht nach wie vor fast einhelliger Konsens in der sozialpädagogischen Fachdebatte, über Freiheit einschränkende Maßnahmen (geschlossene Unterbringung) oder gar über Mittel physischen Zwanges (womit natürlich nicht Körperstrafen gemeint sind), dürfe nur grundsätzlich ablehnend, aber nicht pragmatisch abwägend diskutiert werden. Die Diskrepanz zwischen jener Wirklichkeit und diesem Fachdiskurs muss sowohl für die PraktikerInnen als auch für die Jugendlichen selbst zunehmend als heuchlerisch wirken. Die wissenschaftliche Sozialpädagogik trägt viel dazu bei. Sie behandelt den Zwangsgebrauch aus Schwäche als zwar unprofessionell, aber verzeihlich, den Zwangsgebrauch mit fachlich verantworteter Begründung und Begrenzung dagegen als unverzeihlich. (...) [Aber] es ist keineswegs erwiesen, dass (...) die betroffenen Jugendlichen [dadurch insgesamt] weniger Zwang erleiden müssen. Eher das Gegenteil ist oft wahrscheinlich. (...) Schwabes Buch ist demgegenüber zunächst ein Plädoyer für mehr Ehrlichkeit. Ehrlichkeit heißt (...) beschreiben, welche Praktiken wie angewandt werden, ohne die vermutlich inakzeptablen in Dunkelheit zu verstecken. (...) Und er fordert, die Schönrederei und die Geisterdebatten (...) einzustellen, weil sie Wunschdenken und Schuldbewusstsein, aber keine bessere Praxis produzieren.“

⁴⁴ Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Conen (Conen & Cecchin, 2013, S. 71-72).

Busch´ und ringt mit der Frage, wie eine professionelle Ausgestaltung dieses Aspektes aussehen könnte. Dabei kommt sie, wie die Analyse der Hilfe- und Kontrollverständnisse von Heiner und Schallberger (Kp 2 u. 3) sowie der Vergleiche der Positionierungen (Kp 4) zeigen, am Schluss im Grunde genommen zu sehr ähnlichen Einschätzungen und Interventionsansätzen wie der stärker individuumszentrierte Ansatz von Schallberger. Das wiederum deutet darauf hin, dass es ihr trotz ihrer Schlagseite gelingt, sich von Handlungsmodellen klar abzugrenzen (dem Dominanzmodell), die die Autonomie der Klientel verletzen. Ihr geht es gerade nicht um eine Bagatellisierung von kapitalistischen Produktionsverhältnissen oder um ein Schönreden von Ökonomisierungstendenzen, auch plädiert sie nicht für einen Beliebigkeitspragmatismus (Heiner, 2004, S. 33-36) – bei ihr ist und bleibt das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ein *Spannungsfeld* und die Positionierung in diesem Spannungsfeld die zentrale professionelle *Herausforderung* (ebd., S. 37). Ihr geht es darum, mit einem unideologisch-nüchternen Blick sozialarbeiterisches Handeln analytisch schärfer in den Blick zu nehmen und so einen differenzierteren Fachdiskurs zu ermöglichen. Das ist m.E. die unbestrittene Stärke ihres Ansatzes. Denn mit ihrem Sistieren auf unideologische Nüchternheit und Ehrlichkeit bringt sie etwas in den Fachdiskurs ein, das dringend notwendig ist und das diesen weiterbringen wird.⁴⁵ Denn ohne eine selbstkritische(re), ehrliche(re) Auseinandersetzung bleibt auch die vielbeschworene Reflexionskompetenz – nach Heiner (ebd., S. 43-46) eine Kernkompetenz von Sozialarbeitenden – eine reine Floskel. Zudem ist festzuhalten: Es ist eine Tatsache, dass Soziale Arbeit sich als Praxis in unterschiedlichen Feldern fest etabliert hat. Der Versuch, der Praxis ein Handlungsmodell für eine systematische und kritische Selbstreflexion zur Verfügung zu stellen, damit Klientinnen und Klienten in ihren Autonomiebestrebungen professionell begleitet und unterstützt werden können – und diese Aufgabe nicht von jemandem übernommen wird, der es einfach ´gut meint´ – ist also als eine begrüßenswerte Alternative zur Position anzusehen, die der Sozialen Arbeit Professionalität pauschal und grundsätzlich abspricht.⁴⁶

⁴⁵ Zwar weist Millius (2020) in einem Zeitungsartikel, der sich mit dem Thema Toleranz an Fachhochschulen beschäftigt und auf blinde Flecken verweist, auf die (oft unterschätzte) *Schwierigkeit* hin, die eigene Haltung kritisch zu reflektieren. Ähnliche Hinweise geben auch Galuske (2013, S. 62) oder Guggenbühl (2014, S. 20-21). Aufgrund ihrer ausgesprochen differenzierten Sichtweise gelingt es Heiner m.E. aber, diese Klippe zu umschiffen.

⁴⁶ Man kann selbstverständlich, wie Epple & Kersten (2016, S. 123) das tun, die *einseitige Etablierung* der Sozialen Arbeit in bestimmten Arbeitsfeldern sowie das *Ausbleiben von alternativen Formen und Ansätzen* kritisieren – bezüglich alternativer Formen von Sozialer Arbeit gibt es unbestritten noch ´Luft nach oben´ (vgl. dazu auch Knoll, 2010, S. 169-177). Doch es spricht m.E. nicht grundsätzlich etwas dagegen, sich für eine *Professionalisierung im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln* einzusetzen und dabei darauf zu achten, dass diese Reflexion die mittels empirischer Forschung herausgearbeiteten Effekte, die unterschiedliche Ausgestaltungspraxen mit sich ziehen, zur Kenntnis nimmt – kurz: dass *selbstkritisches Reflektieren in Auseinandersetzung mit empirischen Befunden erfolgt*. Im Gegenteil: Dass Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit in Krisensituationen auf Professionelle treffen, die zu solch einer Reflexion bereit und in der Lage sind, ist ihnen nur zu wünschen. Jedenfalls führt solch eine Reflexion *nicht zwingend* zu einem „Professionalismus“ (Epple & Kersten, 2016, S. 110) und sie steht auch *nicht per se* in einem Gegensatz zur „Kooperation auf Augenhöhe“ (ebd., S. 123). Vgl. dazu auch Schallberger (2017).

5.2.2 Schwäche

Da Heiner (ebd., S. 33-37) auf die möglichen Gefahren eines intermediär verstandenen Auftrages der Sozialen Arbeit selbst hingewiesen hat, fällt ein möglicher Kritikpunkt weg, nämlich dass sie in Bezug auf die gesellschaftlichen Verhältnisse eine unkritische Haltung einnimmt.⁴⁷ Die Schwäche von Heiners Studie liegt an einer anderen Stelle, auf die Heiner (2010, S. 224-225) selbst explizit verweist, wenn sie in Bezug auf die Reichweite der gesammelten Interviewdaten schreibt:

„Ob die interviewten Fachkräfte ‘wirklich’ so handeln, wie sie denken oder wie sie denken, gehandelt zu haben, ist für das Ziel der Untersuchung nicht von Belang. Die vorliegende Publikation ist nicht in evaluativer, sondern in explikativer Absicht geschrieben worden. Es soll insbesondere herausgearbeitet werden, wie Handlungsmodelle der Sozialen Arbeit aussehen können (bzw. aussehen sollten), welche die Kennzeichnung ‘professionell’ verdienen (...). Auf diese Weise soll zumindest ansatzweise veranschaulicht werden, welche Variationen der spezifischen Berufsvollzüge der Sozialen Arbeit denkbar sind und worin – konzeptionell gesehen – die gemeinsame Expertise besteht, die arbeits- und tätigkeitsübergreifend den Kern ihrer Identität ausmacht.“

Die Absicht von Heiner ist es, ein *professionelles Handlungsmodell explizieren* zu können, das den Fachkräften der Sozialen Arbeit ein berufliches Profil geben soll. Das Modell soll sowohl theoretisch wie auch empirisch fundiert sein – wobei empirisch hier meint, dass es aus den Aussagen der Praktikerinnen und Praktiker rekonstruiert wurde, die über ihre Praxis berichten. Misst man das Ergebnis ihrer Untersuchung an dem von ihr selbst gestellten Anspruch, sind m.E. keine Schwächen auszumachen. Das von ihr vorgestellte Handlungsmodell der Sozialen Arbeit – dessen zentrales Merkmal es ist, dass es einer doppelten Aufgabenstellung bzw. dem intermediären Auftrag verpflichtet ist – ist tatsächlich sowohl theoretisch wie empirisch gut abgestützt. Wenn man nun aber wie Schallberger (vgl. Kp 2.2) das Erkenntnisinteresse verfolgt, empirisch nachzuweisen, welche Formen der Aktivierung zu einer Ermächtigung der Klientel *tatsächlich* führen und welche nicht, um letztere dann *begründet* – nämlich *aufgrund einer empirisch nachgewiesenen negativen Wirkung* – als unprofessionell einschätzen zu können, dann kommt die Untersuchung von Heiner an ihre Grenze. Denn die Interventionsform der ‘hilfreichen Kontrolle’ ist genau genommen – wie die meisten⁴⁸ ethischen Prinzipien – ein

⁴⁷ Galuske (2013, S. 118-119) verweist auf vier *Kritikpunkte*, die an den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit geübt wurden. Der vierte Punkt ist die „*Entlastung der Gesellschaft von strukturellen Problemlösungen*“. Dieser Kritikpunkt der Individualisierung von Problemlagen ist in Bezug auf Heiner obsolet, da ihr handlungstheoretisch fundiertes *Modell der Figurierung von Kräftefeldern* (Heiner, 2010, S. 33-47) den *sozialen* Ursachen der Probleme der Klientel sowohl analytisch wie auch interventionspraktisch genügend Rechnung trägt.

⁴⁸ Eine Ausnahme ist die *humanistische Ethik von Fromm*. Genau dies war denn auch sein expliziter Anspruch: Werte *empirisch* begründen zu können und dadurch zu *objektiven Wertaussagen* zu gelangen (Fromm, 1959, GA IX, S. 331-341). Die Werte, die seiner humanistischen Ethik zugrunde liegen, sind also *nicht einfach nur postuliert, sondern empirisch fundiert*. Vgl. dazu auch Fromm (1947).

Postulat (v. Spiegel, 2013, S. 61),⁴⁹ ebenso das Passungsmodell, an dem sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Bezug auf ihre berufliche Identität orientieren können/sollen. Wenn also das Erkenntnisinteresse von Schallberger eine Berechtigung hat, dann ist die *Reichweite* von Heiners Untersuchung als Schwäche einzuschätzen. Denn den professionellen Handlungstyp (das Passungsmodell) hat Heiner zwar theoretisch und empirisch hergeleitet, einen systematisch-empirisch hergeleiteten Nachweis dafür, dass dieser für die Klientel die beste *Wirkung* erzielt, erbringt sie jedoch nicht (in Kp 1.4 und in der Fussnote 24 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Heiner die Einschätzungen der Handlungsmodelle als professionell bzw. als unprofessionell lediglich aufgrund ihrer *hypothetischen* Wirkungen vornimmt).

Die Frage, die es zu klären gilt, ist nun also, ob der Anspruch des Erkenntnisinteresses von Schallberger berechtigt ist. Lassen wir uns für diese Klärung von folgender Frage leiten: Kann auch Heiner selbst ihm etwas abgewinnen oder teilt sie selbst den Anspruch, der ihm zugrunde liegt, gar nicht und findet ihn deshalb überflüssig? Es zeigt sich, dass sie den Anspruch nach empirischen Nachweisen sogar selbst einfordert. So beanstandet Heiner (2010, S. 110) jene Kritik an der Sozialen Arbeit – man kann dies als eine hypothetische Kritik bezeichnen –, die nicht auf den „tatsächlichen Abläufe[n] auf der Mikroebene der Zusammenarbeit von Fachkräften und KlientInnen“, sondern „primär aus der theoretischen Analyse des gesellschaftlichen Auftrages der Sozialen Arbeit abgeleitet“ wird. Sie fordert deshalb dezidiert ein, dass die theoretisch abgeleitete Pauschalkritik, Soziale Arbeit sei nur ein „ausführendes Organ eines unterdrückenden Systems“ (ebd.), durch eine systematische und breite Untersuchung der realen Praxis im Feld Sozialer Arbeit empirisch überprüft werden muss, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die Kritik bzw. die zugrundeliegende Analyse ideologisch ist (ebd., S. 110-111).⁵⁰ Somit teilt sie das Erkenntnisinteresse von Schallberger und es ist deshalb nicht unangebracht, ihre eigene Arbeit auch an diesem Anspruch zu messen.

Die Studie von Heiner zeichnet sich also dadurch aus, dass ihr ein nüchterner Blick auf sozialarbeiterisches Handeln zugrunde liegt. Das ist ihre Stärke. Dass ihre *normativen Setzungen zur Bestimmung von Professionalität* aber letztlich lediglich Postulate sind, weil sie zwar die *Handlungsmodelle* empirisch herleitet, sich in Bezug auf die *Einschätzung* der Modelle aber

⁴⁹ Fenner (2008, S. 69-70) spricht von *konstruktivistischen ethischen Ansätzen*.

⁵⁰ Letztlich geht es bei diesem Kritikpunkt um *wissenschaftstheoretische Grundsatzfragen*. Sie wurden in der Pädagogik bzw. in den Erziehungswissenschaften v.a. unter dem Stichwort „realistische Wende“ geführt (vgl. dazu Gudjons & Traub, 2016, S. 29-42). In der Sozialen Arbeit haben sich v.a. Vertreterinnen und Vertreter des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit mit den metatheoretischen (erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen) Prämissen differenziert auseinandergesetzt. So verweist z.B. Staub-Bernasconi (2018, S. 137-151 u. 155-172) auf die Mängel verkürzter bzw. einseitiger erkenntnistheoretischer Zugänge hin und stellt ein *ratio-empirisches Wissenschaftsverständnis* vor, das *Theorie, Empirie und ideologie- bzw. machtkritische Ansätze integriert*.

nur auf hypothetische und nicht auf empirisch nachgewiesene Wirkungen der Modelle abstützt, ist als Schwäche anzusehen.⁵¹

5.3 Einschätzung der Studie von Schallberger

Auch die Einschätzung der Studie von Schallberger misst ihn in erster Linie an seinen eigenen Ansprüchen, die im Erkenntnisinteresse der Studie zum Ausdruck kommen. Überprüft wird also auch hier, ob er das einlöst, was er selbst anstrebt.

5.3.1 Stärke

Das Erkenntnisinteresse bzw. der Anspruch von Schallberger, die Wirkungen sozialarbeiterischer Praxen auf ihren Ermächtigungseffekt hin empirisch zu untersuchen (vgl. Kp 2.2), ist an sich bereits als eine Stärke einzuschätzen. Denn damit behebt er nicht nur die Mängel einzelner Wirksamkeitsstudien und einer Debatte, die zwar ideologie- und diskurskritisch ist, aber gleichzeitig in rein theoretischen Analysen verbleibt (Schallberger & Wyer, 2010, S. 23-34), sondern letztlich einen fundamentalen Mangel der Praxis sowie der Theoriebildung Sozialer Arbeit, der im Folgenden deshalb kurz nachgezeichnet werden soll (das Folgende nimmt Ausführungen, die bereits in Kp 5.2.2 gemacht wurden, z.T. wieder auf).

An den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit – der Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit – wurde nach Galuske (2013, S. 115) Ende der 1960er und in den 1970er Jahren deutlich eine „*fehlende theoretische Fundierung*“ beanstandet. So wurde z.B. von Baron et al. (zit. in Galuske, 2013, S. 116) folgende Kritik vorgebracht:

„Da die ‚helfende Beziehung‘ (...) [in den klassischen Methoden] eine zentrale Bedeutung hat, ist es unverständlich, dass statt einer objektiven Begründung (...) mit subjektiven Begriffen wie ‚Haltung‘ und ‚Gefühlen‘ operiert wird, die sich einer eindeutigen Bestimmung entziehen. Das ‚Wie‘, das auch hier nicht erläutert wird, verschwindet im Nebel der ‚lebendigen Wechselwirkung‘“.

Die Kritik gipfelte im Vorwurf, dass bei den klassischen sozialarbeiterischen Methoden „weitgehend subjektive Gedankenbilder (...) die wissenschaftliche Begründung des Vorgehens ersetzen“ (ebd.). Damit waren – allgemeiner formuliert – die sozialarbeiterischen Interventionen dem Vorwurf der mangelnden wissenschaftlichen Fundierung ausgesetzt: Fachbegriffe seien

⁵¹ In Anlehnung an Foucault gibt es eine Art Fundamentalkritik, welche die Hierarchisierung von Wissen problematisiert und im *wissenschaftlichen Wissen* nichts anderes erkennen kann als ein verkapptes (rationalisiertes) *Herrschaftswissen* (vgl. dazu Staub-Bernasconi, 2018, S. 250-258). Dieser Ansatz könnte in der hier vorgetragenen Forderung nach empirischer Fundierung eine Gefahr erblicken, weil sie die Dominanz dieser Wissensform nicht nur unhinterfragt lässt, sondern sie latent noch zementiert. M.E. gibt es aber nur eine überzeugende Antwort auf diese Machtkritik, die z.T. ja durchaus berechtigt ist – Staub-Bernasconi (ebd., S. 84-86, 104 u. 373-379) bringt selbst Beispiele für *angeblich* ‚höherwertiges‘ Wissen –: Ein konsequentes Sich-Einlassen auf den *korrespondenztheoretischen Wahrheitsanspruch* (vgl. dazu ebd., S. 148-150) bzw. das *Falsifikationsprinzip*. Die *pauschale* Diffamierung von wissenschaftlichem Wissen als reinem Herrschaftswissen ist jedenfalls keine ernstzunehmende Option dazu, weil sie letztlich selbst verabsolutierend daherkommt (vgl. ebd., S. 257).

unklar, zentrale Mechanismen/Wirkungsweisen der Interventionen nebulös. Auch nach Galuske (ebd.) muss „aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass sich die als Methode verkauften Prinzipienlehren [der klassischen Methoden] oft weniger als fachspezifische Handlungsanleitungen denn als ‚Knigge‘ für (demokratische) Umgangsformen lesen“, und er kommt zum Schluss (ebd., S. 115), dass „sich die klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (...) bei genauer Betrachtung als eine diffuse Mischung aus Techniken und Werten“ erweisen, „die sich durch eine weitestgehend kritiklose Übernahme mittelstandsorientierter Werthaltungen auszeichnen“. Er konstatiert (ebd., S. 116; Hervorhebung M.L.) eine „Hilflosigkeit in Bezug auf wissenschaftlich generierte Handlungsanleitungen“ und ein „*Ausweichen* auf die wachweiche Ebene normativer Setzungen“ und schlägt mit Bezug auf Peters eine gesellschaftstheoretische Fundierung des sozialarbeiterischen Handlungsbereichs vor. Oelkers und Feldhaus (2011) hingegen kritisieren zunächst eine Vernachlässigung des Normativitätsproblems gerade im Nachgang der gesellschaftskritischen Reflexion der Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit und fordern zur Lösung des Normativitätsproblems den *Einbezug empirischer Befunde*. Dieser Ansatz, normative Fragestellungen unter Bezugnahme auf empirische Befunde anzugehen, wird auch von Staub-Bernasconi (2018, S. 225-227) eingefordert. Damit sind wir bei der Kritik von Gumpinger angelangt (zit. in Kähler & Zobrist, 2013, S. 10), die feststellt, dass „sich Soziale Arbeit in einer ‚methodischen Grauzone mit sehr wenig Unterstützung in Form theoretischer Fundierung und wissenschaftlicher Absicherung‘ befindet“ – wobei mit wissenschaftlicher Absicherung nichts anderes gemeint sein kann als die empirische Forschung. Dies ist ein entscheidender zusätzlicher Kritikpunkt: Zur Kritik der fehlenden theoretischen Fundierung von Seiten Galuskes kommt hier also noch die Kritik einer fehlenden empirischen Fundierung hinzu (vgl. dazu auch die bereits vorgetragene Kritik von Heiner in Kp 5.2.2).

Wie die obigen Ausführungen zeigen, fordert Schallberger somit zu Recht, dass die Einschätzung einer bestimmten Praxis-Ausgestaltung als professionell bzw. als unprofessionell sich nicht allein auf ethische Postulate abstützen darf. Er warnt davor (Schallberger, 2013, S. 287), sich auf „das glitschige Terrain normativer oder ethischer Debatten [zu] begeben“. Wertende Einschätzungen von Interventionen müssen sich nach ihm auf empirisch nachweisbare Effekte abstützen können. Als Alternative zu ethischen Einschätzungen schlägt er deshalb (ebd.) eine *funktional begründete Einschätzung* vor. Was er darunter versteht, kommt in folgendem Zitat zum Ausdruck:

„Sozialwissenschaftliche Expertisen zielen in der Regel auf das, was Max Weber eine ‚technische Kritik‘ nennt, nämlich auf die Überprüfung der ‚Geeignetheit der Mittel bei gegebenem Zwecke‘ und darüber hinaus auf die kritische Auseinandersetzung mit den seitens der Praxis vorgenommenen Wertsetzungen selbst. Weber benennt eine spezifische Form der Kritik praktischer Wertsetzungen, die auch im Rahmen einer wertfreien Wissenschaft zulässig ist: ‚Da wir (innerhalb der jeweiligen Grenzen unseres Wissens) gültig festzustellen vermögen, welche Mittel zu einem vorgestellten

Zwecke zu führen geeignet oder ungeeignet sind, so können wir auf diesem Wege die Chancen, mit bestimmten zur Verfügung stehenden Mitteln einen bestimmten Zweck überhaupt zu erreichen, abwägen und mithin indirekt die Zwecksetzung selbst, auf Grund der jeweiligen historischen Situation als praktisch sinnvoll oder aber als nach Lage der gegebenen Verhältnisse sinnlos kritisieren“ (Schallberger, 2007, S. 303-304).

Ein konkretes Beispiel für solch eine 'technische Kritik' ist nach Schallberger das strukturanalytische⁵² Professionsmodell von Oevermann. Dieses ist nach ihm nämlich nicht normativ, sondern analytisch hergeleitet.⁵³

Die Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: *Dem Mangel an empirischer Fundierung Abhilfe zu schaffen*, ist das Kernanliegen der Untersuchung von Schallberger. Und im Unterschied zu Heiner beansprucht er, dass er mit der Forschungsmethode der Objektiven Hermeneutik⁵⁴ nicht nur die Sinn- und Orientierungssysteme der Professionellen untersucht, sondern „sehr wohl auch (...) das Handeln selbst“ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 27).⁵⁵

⁵² Das *strukturanalytische* Professionsmodell von Oevermann, das die Spezifik des *Handelns* von Professionellen herausarbeitet, beruht nach Garz & Raven (2015, S. 107-111) auf der Revision von klassischen Modellen – genau genommen auf der Revision des funktionalistischen Professionsmodells von Parsons (vgl. dazu Knoll, 2010, S. 90-91).

⁵³ Schallberger schreibt in Bezug auf das Professionsmodell von Oevermann: „Bei dem Referenzmodell handelt es sich nicht um ein normatives Modell. Es ist seinerseits anhand von Fallanalysen hergeleitet. In deren Zentrum stand die Frage, woran sich festmachen lässt, dass die professionelle Praxis sich förderlich auf die Autonomieentwicklung des Klienten auswirkt und wie die Rahmenbedingungen ausgestaltet sein müssen, damit dies geschehen kann. Das einzig Normative an dem Modell ist die Setzung, dass professionelle Hilfe- und Unterstützungsleistungen auf die Stärkung der Autonomie des Klienten respektive auf die Verbesserung seiner gesellschaftlichen Partizipationschancen ausgerichtet sein sollen. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine normative Setzung, die durch die Forschenden vorgenommen wird. Das Recht – und zugleich die Kompetenz – des Einzelnen, innerhalb vorgegebener Bedingungen autonome Entscheidungen fällen zu können, ist für die Existenz und das Funktionieren moderner Gesellschaften derart grundlegend, dass es als ein Grundrecht in allen modernen Verfassungen eine kodifizierte Form gefunden hat.“ (Schallberger & Wyer, 2010, S. 44)

⁵⁴ Eine gut verständliche Einführung in die *Objektive Hermeneutik*, der es v.a. um die *Erforschung des objektiven (latenten) Sinns* geht, geben Raven & Garz (2015, S. 137-154). Zum 'objektiven Sinn' im Unterschied zum 'subjektiven Sinn' vgl. auch ebd., S. 32-34 u. 58.

⁵⁵ Schallberger (ebd.) *begründet* diese Annahme wie folgt: „Was im Heimalltag geschieht, ist wesentlich durch das geprägt, was in den Köpfen der Professionellen an Vorstellungen beispielsweise über ein normales und gesittetes Verhalten, über ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft, über eine geglückte Individuation und Sozialisation oder über das Wirken höherer Mächte herumgeistert. Wie jemand handelt, hängt entscheidend davon ab, in welcher Weise er sich – unausweichlich deutend – die Handlungssituation oder das Handlungsproblem zurechtlegt. Und wie er sich letzteres zurechtlegt, hängt davon ab, in welchen im weitesten Sinne geistigen Sphären sich sein Denken bewegt, welche Sinn- und Orientierungssysteme respektive Deutungsparadigmen ihm überhaupt zugänglich sind und welche nicht.“

Diese Argumentation, dass die Beschäftigung mit den *Sinn- und Orientierungssystemen* einer Person begründete Rückschlüsse auch auf deren *Handeln* zulässt (vgl. dazu auch das Subjektmodell von Oevermann, dargestellt in Garz & Raven, 2015, S. 55-59), weist Parallelen auf zum *psychobiologischen Erkenntnis- und Handlungsmodell*, vgl. dazu Obrecht (2005b, S. 32) – wobei Obrecht den Faktor Emotion/Bedürfnisse klar höher gewichtet als Schallberger. Hinzu kommt, dass nach Obrecht (2005a, S. 108, 110 u. 129-130) die sozialen Handlungen von Menschen – weil Menschen bei ihm Komponenten von sozialen Systemen sind – explizit immer auch von der Sozialstruktur mitbestimmt werden. Auch wenn dies Schallberger als Soziologe klar ist, so kommt dieser Aspekt zumindest in

Aufgrund des Erkenntnisinteresses und der Wahl der Forschungsmethode ist also zu erwarten, dass die Untersuchungen von Schallberger wesentliche *Erkenntnisse über die Wirkungen* qualitativ unterschiedlicher (Aktivierungs-)Praxen generieren. Damit wiederum würde man auch (endlich) zu *Einschätzungen* von sozialarbeiterischen Interventionen gelangen, die sich nicht einfach nur auf rein theoretisch-hypothetische Annahmen oder gar auf ideologische Postulate abstützen. Diese Einschätzungen wären *empirisch* begründet. Auf den Punkt gebracht: Die Studie von Schallberger beansprucht, eine *technische Kritik* im Sinne Webers zu sein.

Nebst seiner *ausgewogenen Zielformulierung* – dass es Individuations- und Sozialisationsprozesse zu unterstützen gilt – ist also der *Anspruch* von Schallberger, sich bei der Einschätzung von Berufspraxen auf *empirisch erforschte Effekte* abzustützen, die zweite Stärke, weil er damit der kritisierten fehlenden theoretischen und v.a. der fehlenden empirischen Fundierung sozialarbeiterischer Handlungsmaximen entgegenwirkt.⁵⁶

Die Frage ist nun, ob er den Anspruch auch einlösen kann. Dass ihm das nur bedingt gelingt und auf was das zurückzuführen ist, wird im folgenden Teilkapitel erläutert.

5.3.2 Schwäche

Im Diskussionsteil seiner Studie fragt Schallberger selbstkritisch, ob seine Forschungsbefunde „Neues zu Tage gefördert“ haben und gibt dazu folgende Antwort: Es

„gilt (...) festzuhalten, dass die Untersuchung unterschiedliche Orientierungsmuster des Handelns nicht nur etikettiert oder einer definitorischen Klassifikation unterzieht, sondern dass sie zugleich zu bestimmen versucht, *welche Handlungsweisen mit den rekonstruierten Leitparadigmen typischerweise assoziiert sind und welche Konsequenzen mit diesen Handlungsweisen verbunden sein können.*“ (Schallberger & Wyer, 2010, S. 114; Hervorhebung M.L.)

der oben zitierten Stelle eher zu kurz (vgl. demgegenüber die Anmerkung in Schallberger & Schwendener, 2017, S. 9). Umgekehrt wird der situative Einfluss auf menschliches Handeln von Heiner eher überbetont, wenn sie schreibt: „Alle hier vorgelegten interpretativen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Professionalität der interviewten Fachkräfte können nichts über die generelle Kompetenz der Personen aussagen. Sie stellen nur Momentaufnahmen dar. Interpretiert wird, was die InterviewpartnerInnen an diesem Tag, in dieser Verfassung zu ihrem Gegenüber sagten. Sie geben damit einen stark durch die Situation des Interviews geprägten Einblick in ihr berufliches Denken und Handeln. Vielleicht hätten sie an einem anderen Tag anders (...) argumentiert“ (Heiner, 2010, S. 224).

⁵⁶ Mit Staub-Bernasconi (2018, S. 145) ist anzufügen: Dieser Ansatz ist so lange eine Stärke, wie er nicht in einen reinen Pragmatismus kippt. So verweist sie (ebd., s. 238-239) darauf, dass wissenschaftliches Wissen (empirisch fundierte Erklärungshypothesen) und Methoden z.B. auch bewusst zur Steigerung von Fremdenfeindlichkeit eingesetzt werden können (was bestimmte Politikerinnen und Politiker z.T. auch tun). Nach ihr sollen in der Sozialen Arbeit deshalb zwar nur „Arbeitsweisen, Methoden, Verfahren“ zum Einsatz kommen, „von denen man mit empirisch begründeter Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass sie wirksam sind“ (ebd., S. 239), nach ihr müssen diese aber auch „einer *ethischen Beurteilung* unterzogen werden“ (ebd., S. 238). Weber (zit. in Schallberger, 2007, S. 303-304) würde etwas präziser formulieren: Nicht die *Methoden* müssen einer ethischen Beurteilung unterzogen werden (für die Beurteilung von Methoden reicht eine technische Kritik), sondern der *gegebene Zweck* – wobei Weber auch den gegebenen Zweck *nicht ethisch* prüfen würde, sondern dahingehend, ob dieser *in Bezug auf die gegebenen Verhältnisse* sinnvoll ist.

Durch die konkreten und anschaulichen Beschreibungen gelingt es Schallberger m.E. sehr gut, die *Handlungsweisen* der einzelnen Leitparadigmen zu bestimmen. V.a. gelingt es ihm sehr gut, die jeweilige *idealtypisierte Qualität* der Leitparadigmen zum Ausdruck zu bringen (deshalb wurden diese konkreten Beschreibungen bei der Vorstellung des Rettungs-⁵⁷ und des Disziplinierungsparadigmas⁵⁸ sowie im Vergleichsteil auch ganz bewusst durch umfangreiche direkte Zitate – also unverstellt und unverkürzt – wiedergegeben; dasselbe gilt für Heiner).

Hellhörig macht jedoch der zweite Teil seiner Aussage (ebd.; Hervorhebung M.L.): „... und welche Konsequenzen mit diesen Handlungsweisen verbunden sein *können*.“ Da stellt sich die Frage: Deutet die Formulierung ‚*können*‘ womöglich darauf hin, dass auch Schallbergers Einschätzungen der Leitparadigmen lediglich auf *hypothetischen* (Wirkungs-)Überlegungen beruhen? Oder ist dieses ‚*können*‘ so zu interpretieren, dass grundsätzlich mit einer bestimmten Konsequenz/Wirkung zu rechnen ist, es aber immer auch Ausnahmen gibt, sodass es sich bei den Konsequenzen (immerhin) doch um klar feststellbare ‚Tendenzen‘ handelt – wissenschaftlich ausgedrückt: um empirisch abgestützte, signifikante Korrelationen? Aber selbst eine Korrelation ist noch keine *Kausalität*.⁵⁹ Hier ist also der Ort, um in aller Kürze darüber nachzudenken, welche Fragen und Schwierigkeiten mit der Wirkungsforschung speziell in den Sozialwissenschaften verbunden sind.

⁵⁷ Zur Erinnerung seien hier und in der nächsten Fussnote die *qualitativen Färbungen* nochmals kurz *zusammengefasst*: Schallberger spricht in Bezug auf die *Handlungsweisen* im Rahmen des *Rettenparadigmas* von der „Gewährung eines Schutzraumes“ (ebd., S. 56), von einem „Klima gesteigerter Achtsamkeit“ (ebd., S. 59), davon, dass „Vorkehrungen zu treffen [sind], die ein Grundklima des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung gezielt befördern und unterstützen“ (ebd., S. 59) und dass „von den konkret bereitgestellten Beschäftigungsangeboten eine motivierende Wirkung“ ausgehen soll (ebd., S. 60), von der „Gewährung beruflicher Bewährungschancen“ (ebd., S. 61) und von einem „basalen Respekt vor dem Eigensinn der Teilnehmenden“ (ebd., S. 64).

Die *Personen*, die zu solchen Verhaltensweisen neigen, beschreibt Schallberger (ebd., S. 68-69) als „Professionelle mit einem soliden Bildungsfundament und einer solide habitualisierten Professionsethik“, deren Handeln „authentisch vom Bestreben geleitet [ist], die Teilnehmenden (...) zu unterstützen“ und als „innerlich gefestigte oder gar geläuterte Personen“.

Die qualitative Färbung bzw. *Professionalität* zeigt sich nach Schallberger also auf ganz unterschiedlichen *Ebenen*, nämlich (1) auf der Ebene der *Interventionsausgestaltung* und der *Ausgestaltung des Arbeitsbündnisses*, (2) auf der Ebene des *Habitus* und des *Mandatsverständnisses* und zudem (3) auf der Ebene der *Diagnostik* bzw. der fallverstehenden Kompetenz, welche die solide Kenntnis bestimmter fachlicher *Referenztheorien* involviert. Statt von Ebenen könnte man auch von Erfolgsfaktoren (so Schallberger, vgl. ebd., S. 168-172) bzw. von *Wirkfaktoren* sprechen.

⁵⁸ Schallberger spricht in Bezug auf die *Handlungsweisen* im Rahmen des *Disziplinierungsparadigmas* von „Vorabstigmatisierung“ (ebd., S. 71), von „Entmündigung und Bevormundung“ (ebd., S. 73), von „Isolierungs- und Sonderüberwachungsmaßnahme[n]“ (ebd., S. 73), von „öffentlicher Zurschaustellung“ und von „Missachtung der Teilnehmenden in deren Unterstützungsbedürftigkeit, ja gar deren Verhöhnung“ (ebd., S. 76), von einer „initialen Drohgebärde“ (ebd., S. 77), von einer „konfrontativen Grundhaltung“, einem „initialen Misstrauen“ und von „unkontrollierte[n] Machtspielen“ (ebd., S. 80), von „Anfeindungen“ (ebd., S. 81), von einer „autoritären Grundhaltung“ (ebd., S. 82), von der „Neigung zu einem willkürlichen Agieren“ (ebd., S. 83)

Die *Personen*, die zu solchen Verhaltensweisen neigen, beschreibt Schallberger (ebd., S. 80-82) als Menschen, die sich entweder in einer Anerkennungskrise befinden oder die sich selbst eine herausragende Lebenstüchtigkeit zuschreiben und daraus die Fähigkeit zur Menschenführung ableiten.

⁵⁹ Zum Unterschied von *Korrelation* und *Kausalität* vgl. Döring & Bortz (2016, S. 54).

Schwabe (2008, S. 16) schreibt:

„Zwang ist in allen seinen unterschiedlichen Formen – so wird sich (...) herausstellen – weder ein Allheilmittel für alle schwierigen Fälle, noch muss er sich traumatisch auswirken, weil er das Individuum bricht oder unterwirft. Bestimmte Formen von Zwang können bei ein und derselben Zielgruppe (z.B. dissozial agierenden Jugendlichen) hilfreiche Impulse zur Verhaltensanpassung geben und infolge dessen dazu beitragen, die Chancen zur sozialen Teilnahme junger Menschen zu erhöhen, aber auch wirkungslos bleiben oder von jungen Menschen als Demütigung erlebt werden und sie zur Flucht aus der Jugendhilfe provozieren. In welchem zahlenmässigen Verhältnis, werden wir sehen“.

Interessant an diesem Zitat ist zunächst die Formulierung *‘wie sich herausstellen wird’*. Nach Schwabe lassen sich also auf der Grundlage empirischer Daten bestimmte Schlüsse ziehen – diese sind aber sehr widersprüchlich. Als nächstes ist von einem *‘zahlenmässigen Verhältnis’* die Rede. Dies wiederum weist darauf hin, dass auch Häufigkeits- bzw. Wahrscheinlichkeitsaussagen möglich sind – doch die Angelegenheit ist nicht einfach:

„Wer die Wirkungen von Zwang im Laufe des weiteren Entwicklungsprozesses mehrerer Kinder oder Jugendlicher aufmerksam beobachtet hat, wird allerdings zugeben müssen, dass die damit kombinierten Hilfeprozesse in einigen Fällen zufrieden stellend verliefen, in anderen enttäuschend⁶⁰ oder ambivalent. Ob das an der Anwendung von Zwang an sich liegt, an der konkreten Art und Weise, wie er praktiziert oder erlebt wurde, oder an anderen wichtigen Settingelementen, auf deren Mitwirkung Zwang angewiesen ist, um seine konstruktiven Potentiale entfalten zu können, muss derzeit offen bleiben (Schwabe 2001b). Längerfristig angelegte vergleichende Evaluationsstudien können, bezogen auf diese Fragen, sicherlich Teilantworten liefern. Angesichts der Komplexität vielfältiger, sich bald verstärkender, bald gegenseitig neutralisierender Kräfte, die im Helpsetting gleichzeitig und nacheinander auf junge Menschen einwirken, und angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen, die diese in die Erziehungshilfen mitbringen, darf man sich von Forschung aber auch nicht zu viel an Klarheit erwarten.“ (ebd., S. 18-19)

⁶⁰ An dieser Stelle eine kurze *Randbemerkung*. Schwabe schreibt (ebd.): „Zu Formen von Zwang in der Erziehung bzw. den Erziehungshilfen wird man sich als Fachkraft nur entscheiden können, wenn man selbst positive Erfahrungen damit gemacht hat“. Dieser Hinweis bezüglich des *Einflusses persönlicher Erfahrungen* auf die Einschätzung von Zwangsmassnahmen ist m.E. unbedingt ernst zu nehmen (vgl. dazu auch Staub-Bernasconi, 2018, S. 430, für die dieser Einfluss auch bei der Einschätzung von Macht wirksam ist). In Bezug auf Oevermann, für den bereits die *allgemeine Schulpflicht* einen *Zwang* darstellt, der das *Zustandekommen eines (pädagogischen) Arbeitsbündnisses* zwischen Lehrern und Schülern „erheblich stört, wenn nicht gar verunmöglicht“ (Garz & Raven, 2015, S. 121 u. 123), ist folgender Hinweis von Garz und Raven (ebd., S. 15) interessant: „In der Schule gab es [für den Schüler Ulrich Oevermann] keine fachlichen Probleme, obwohl er jene Fächer, in denen Vokabeln gelernt werden mussten, vernachlässigte. Als wesentlich problematischer erwies sich, dass er ein sehr aufsässiger Schüler war, der bei den Lehren des Öfteren so heftig aneckte, dass immer wieder einmal der Verweis von der Schule drohte. Die Erfahrungen in der Jugendzeit zusammenfassend hält Oevermann fest: *‘Die Schule hat mich intellektuell nicht besonders angeregt. Muss ich leider sagen. Eigentlich waren das mehr die Ornithologie und auch die Musik’*.“ Somit könnte die eigene biographische Erfahrung von Oevermann also (auch) eine Erklärung dafür sein, weshalb er – verglichen z.B. mit den Einschätzungen von Scherr (2015, 170) – bezüglich des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle eher einem dichotomen Denken verhaftet ist.

Diese kurze Liste von Faktoren, welche die Wirkung der Ausübung von *Zwang*⁶¹ mitbeeinflussen ist beeindruckend. Wichtig ist zudem der Hinweis von Schwabe (ebd.), dass nur „längerfristig angelegte vergleichende Evaluationsstudien“ in der Lage sind, Erkenntnisse über die komplexen Wechselwirkungen zu generieren. Und als ob das nicht schon genug wäre, gilt es, nicht zuletzt auch noch folgenden gewichtigen Hinweis zu beachten: „Einer langen Phase von Wegsehen und Abwarten auf Seiten der Jugendamtsmitarbeiter folgten häufig hektische und invasive Eingriffe“ (ebd., S. 17). Gewichtig ist dieser Hinweis v.a. deshalb, weil bei der Einschätzung von Zwangsmassnahmen die Tendenz besteht, dass lediglich überlegt wird, was (Besseres) passiert wäre, wenn kein Zwang ausgeübt worden wäre. Dabei gerät die Möglichkeit aus dem Blickfeld, dass der Einsatz einer milden Form von Zwang in einem frühen Stadium, der Klientel rigorose Formen des Zwangs zu einem späteren Zeitpunkt erspart hätte, dass also *auch das Absehen* eines milden Zwanges bzw. ein *allzu permissiver* Umgang mit der Klientel – womöglich aus einer unprofessionellen Konfliktscheue heraus – einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkommen kann (vgl. dazu Schallberger & Wyer, 2010, S. 98).⁶²

Diese Hinweise müssen genügen um aufzuzeigen: Die wissenschaftlich-empirische Untersuchung der Wirkungen des Zwangs, wie *Schwabe* ihn versteht – also dessen, was Schallberger u.a. unter den Begriff der ‘strengen Hand’ subsumiert (vgl. die Anmerkungen in Fussnote 31) und nicht die diffamierenden Handlungsweisen, die Schallberger unter dem Begriff der Kontrolle subsumiert (vgl. die Anmerkungen in Fussnote 58) – ist ein *höchst komplexes Unterfangen*. Vor den grossen Herausforderungen und Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, sollte man einerseits nicht kapitulieren.⁶³ Andererseits scheint es nun aber fraglich zu sein,

⁶¹ Unter *Zwang* fasst Schwabe (2008) eine ganze *Bandbreite von Formen* zusammen – vgl. dazu seine *systematische Übersicht* (ebd., S. 66); zu einer klaren *Begriffsdefinition* von Zwang vgl. ebd., S. 19-22 –, die vergleichbar sind mit den Handlungsweisen, die Schallberger mit ‘strenge Hand’ (Schallberger & Wyer, 2010, S. 64), ‘Animation’ (Schallberger & Schwendener, 2017, S. 131) oder ‘direktiv’ (ebd., S. 132) umschreibt – nicht jedoch mit dem, was Schallberger unter ‘Kontrolle’ versteht, die bei ihm ja mit einer diffamierenden und deautonomisierenden Qualität assoziiert wird (vgl. die Anmerkungen oben in Fussnote 58). Zur *Unterscheidung* der *strengen Elemente* des Rettungsparadigmas, die Schallberger als potenzielle konstruktiv einschätzt, von den *diffamierenden Elementen* des Disziplinierungsparadigmas, die er als destruktiv einschätzt, vgl. auch seine Ausführungen in Schallberger & Schwendener (2017, S. 137).

⁶² Auch Hurrelmann (2006, S. 158-160) weist auf die *Gefahren eines permissiven Erziehungsstils* hin. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Kritik von Fromm an Marcuse (Fromm, 1955) sowie die Grundsatzdiskussionen in der Psychologie (Johach, 2012) und in der Pädagogik (Flitner, 2004).

⁶³ Staub-Bernasconi (2007, S. 267; Hervorhebung M.L.) verweist darauf, dass das systemtheoretisch begründete Technologiedefizit bzw. das „Argument der *prinzipiellen* Nicht-Steuerbarkeit“ und die damit verbundene Forderung, „man [solle] die ‘*deterministisch-instruktive Steuerungsillusion*’ aufgeben (ebd., S. 231), auf „unangemessenen Verallgemeinerungen“ und auf „theoretischen Fehlschlüssen“ beruht (ebd., S. 268). Nach ihr (ebd., S. 231) wird „mit der Vorstellung der ‘Instruktionsillusion’“ zudem „ein großer Bereich der sozialen Realität von Machtausübungsprozessen ausgeklammert, für die niemand die Verantwortung übernehmen muss.“ Dies gilt nach ihr (ebd., S. 269) auch für Sozialarbeitende: „Für Praktiker(innen) ist die These von der [prinzipiellen] Nicht-Steuerbarkeit verständlicherweise eine große Entlastung. Sie können damit jeden Misserfolg ‘erklären’, ohne ihn theoretisch analysieren und vor allem ohne ihn auf fehlendes theoretisches Wissen wie professionelles Können zurückführen zu müssen.“ Sie schlägt deshalb vor (ebd., S. 231 u. 269), statt von einer

dass sich Schallbergers Einschätzungen von Hilfe und Kontrolle tatsächlich auf eine *technische Kritik* abstützen vermögen, weil fraglich ist, ob er – angesichts der Komplexität des Gegenstandes und der damit verbundenen Schwierigkeiten – mit seinem Forschungsdesign wirklich empirisch abgestützte Aussagen über Wirkungszusammenhänge zu generieren vermag.⁶⁴ Unbestritten ist m.E., dass seine Einschätzungen bezüglich einer *bestimmten* Form von Zwang, nämlich von Kontrolle, so wie er sie versteht, die Voraussetzungen für eine technische Kritik erfüllen. Denn dass von einer *diffamierenden* Form von Kontrolle Wirkungen ausgehen, die nicht der Erfüllung des – ebenfalls unbestrittenen – ‘gegebenen Zweckes’ dienen, nämlich der Förderung der Autonomie der Klientel, ist empirisch nachgewiesen.⁶⁵ In Bezug auf die Wirkungen der ‘strengen Hand’ oder des ‘Animierens’ und der ‘Sanktionierung’ spricht Schallberger (ebd., S. 37) jedoch von einem „Potential“. Ob es sich bei den Wirkungszusammenhängen, also lediglich um hypothetische Überlegungen handelt oder ob sie tatsächlich auf systematisch erhobenen, empirischen Daten beruhen – ob mit diesem Design also effektiv Kausalitätszusammenhänge nachgewiesen werden können – bleibt m.E. offen.⁶⁶

5.4 Zwischenfazit aufgrund der Einschätzung

Zugespitzt lässt sich die Einschätzung der beiden Studien – als Antwort auf die Unterfrage vier (vgl. oben Kp 1.5) – wie folgt zusammenfassen: Die Studie, die Heiners Positionierung zugrunde liegt, wird ihren eigenen Ansprüchen gerecht – die Ansprüche sind aber (zu) tief gelegt. Schallberger wiederum legt in seiner Studie die Messlatte höher – kann sie aber eher nur bedingt einlösen. Beide Studien zielen m.E. jedoch grundsätzlich in die richtige Richtung. Somit sind auch ihre darauf aufbauenden Positionierungen insgesamt gut abgestützt. Die Auseinandersetzung mit den fachlichen Positionierungen von Heiner und Schallberger wird jedenfalls empfohlen, denn sie geben, wenn es darum geht, sich im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle professionell zu positionieren, sehr hilfreiche und wesentliche Orientierungspunkte, die zudem eine relativ hohe empirische Plausibilität aufweisen.

prinzipiellen Nicht-Steuerbarkeit, von einer partiellen Nicht-Steuerbarkeit auszugehen. Der Aspekt der partiellen Nicht-Steuerbarkeit wiederum kommt im Begriff der Koproduktion gut zum Ausdruck: Ich bin nicht allein für das Produkt verantwortlich, aber ich habe einen Anteil daran und kann/soll zumindest den Teil, den ich dazu beitrage, kontrollieren und auch verantworten. *Auch hier gilt einmal mehr: Dichotomes Denken (Steuerbarkeit vs. Technologiedefizit) führt in die Sackgasse.*

⁶⁴ Über die „wissenschaftliche Erfassung von Wirkung in der Erziehungshilfe“ und die „Methoden der Wirkungsmessung“ vgl. Macsenaere & Esser (2012, S. 12-15). Über die grundsätzliche Schwierigkeit der Erziehungsforschung vgl. auch Hurrelmann (2006, S. 158).

⁶⁵ Dass *diffamierende Kontrolle* nicht die Autonomie der Klientel fördert, sondern diese vielmehr zu „Strategien einer ‘sekundären Anpassung’“ anstachelt, wurde bereits von *Goffman* (zit. in Schallberger & Wyer, 2010, S. 168-169 u. 181) mit empirischen Daten plausibel nachgewiesen.

⁶⁶ Im Vergleich zu den systematischen Ausführungen von Schwabe (2008, S. 44-73) zur Frage „Warum und wie Zwangsmomente ‘Bildungsimpulse’ darstellen können“ scheint die qualitative Studie von Schallberger eher einen *explorativen* Charakter zu besitzen (vgl. dazu Bortz & Döring, 2006, S. 149).

6 Fazit

Im Schlusskapitel soll auf der Basis des Analyse- und Diskussionsteils die Hauptfragestellung beantwortet werden. Abschliessend werden Schlussfolgerungen für den Diskurs gezogen.

6.1 Beantwortung der Hauptfragestellung

Die vorliegende Arbeit ist einer sozialphilosophischen Frage nachgegangen, die sich auch den Praktikerinnen und Praktikern der Sozialen Arbeit ganz konkret stellt: *Wodurch zeichnet sich eine professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle aus?* Um sie zu beantworten, wurden die Positionierungen von Heiner und Schallberger analysiert und verglichen sowie die empirischen Studien, die ihnen zugrunde liegen, eingeschätzt. Mit Bezug auf die dabei herausgearbeiteten Befunde ergeben sich als Antwort auf die Hauptfragestellung zusammengefasst folgende zwei Punkte:

1. Heiner und Schallberger betonen, dass Soziale Arbeit einer *doppelten* Aufgabenstellung folgt bzw. dass es darum gehen muss, Individuations- und Sozialisationsprozesse gleichermassen zu unterstützen. Die Werte, an denen es sich dabei zu orientieren gilt, sind Autonomie und soziale Gerechtigkeit bzw. Gemeinschaftssinn. Eine professionelle Positionierung zeichnet sich also durch das *Aushalten von Spannungsfeldern* aus und dass diese nicht einseitig in die eine oder andere Richtung hin aufgelöst werden. Die *Überwindung eines Denkens in Paradoxien bzw. eines dichotomen Denkens* ist dafür unerlässlich. Für das konkrete Handeln stellen Heiner bzw. Schallberger zudem folgende *Professionalitätsindikatoren* auf: Eine ressourcen- und beziehungsorientierte Herangehensweise bzw. falldiagnostische Kompetenzen und eine professionelle Haltung. V.a. einseitige Anpassungsforderungen und die Ausübung von Herrschaft bzw. die Ausübung von diffamierender Kontrolle werden problematisiert und stark kritisiert.
2. Es gilt, die sozialphilosophische Frage nach der professionellen Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle nicht nur auf der Grundlage von ethisch-normativen Überlegungen zu beantworten. Die Frage nach der professionellen Positionierung ist nicht als eine Art Gesinnungsfrage zu betrachten – und selbstverständlich noch weniger als eine Frage der persönlich-individuellen Einstellung, sei diese nun politischer oder religiöser Art. Eine professionelle Positionierung hat v.a. gestützt auf ein *solides Wissen über Bildungsprozesse sowie über das interdependente Verhältnis der Individuations- und Sozialisationsprozesse* zu erfolgen, das im Idealfall *empirisch abgestützt* ist. Denn diese Prozesse verlaufen nicht beliebig, sodass *falsifizierbare Kenntnisse über Wirk- und Erfolgsfaktoren* auch in normative Überlegungen einzubeziehen sind. In Bezug auf die Interventionen im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle gilt es also, sich nüchtern zu fragen, ob die konkret eingesetzten Mittel dem gegebenen Zweck (der doppelten Aufgabenstellung)

dienlich sind oder nicht. Auch hier zeigt sich jedoch ein Spannungsfeld: Die Bezugnahme auf theoretisches Wissen entlastet nicht vor der herausforderungsvollen Aufgabe, *das eigene theoretische Referenzwissen immer wieder auch kritisch zu hinterfragen*.

6.2 Schlussfolgerungen

Bezüglich des *Fachdiskurses* über eine professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: (1) Eine differenzierte Analyse der Positionierungen sowie (2) die Bezugnahme auf empirische Erkenntnisse sind zentral. Denn Analyse und Empirie entschärfen zwei mögliche Gefahren: Eine sorgfältige *Analyse* hilft, Positionierungen sachlich-nüchtern zu erfassen und *Missverständnisse* zu klären. Und bei der Einschätzung umstrittener Aspekte hilft die Bezugnahme auf *empirische Befunde*, *ideologischer Voreingenommenheit* einigermaßen wirksam entgegenzutreten. Diese Annahmen sollen abschliessend anhand der vorliegenden Arbeit plausibilisiert werden: Dass die Gefahr zu Missverständnissen ernsthaft besteht, zeigt sich v.a. daran, dass die Positionierung von Heiner und die von Schallberger anfangs als gegensätzliche Positionierungen dastanden, weil sie sich in Bezug auf das doppelte Mandat konträr äussern. Die Analyse und der Vergleich haben aber gezeigt, dass solch eine Gegenüberstellung nicht haltbar ist. Der eigentliche Unterschied besteht im *Kontrollverständnis*. Wenn das Kontroll- und auch das Hilfeverständnis rekonstruiert werden, zeigt sich, dass Heiner und Schallberger sehr ähnliche Vorstellungen bezüglich einer professionellen Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle haben: Beide lehnen bestimmte Formen der Kontrolle nicht grundsätzlich ab. Zudem verweisen sie auf Professionalitätsindikatoren, die sich sehr ähnlich sind. Die zweite Gefahr – dass die *Einschätzung* eines umstrittenen Aspektes (des Kontrollaspektes) aufgrund ideologischer Voreingenommenheit getrübt wird – kann durch eine nüchterne Bezugnahme auf empirische Befunde entschärft werden (die Bezugnahme auf empirische Studien ist somit nicht nur aus Gründen der Konkretisierung wichtig, vgl. Kp 1.4). Dies wiederum kann aber nur gelingen, wenn die Professionellen auf solides (objekt-)theoretisches Wissen zurückgreifen und sie zudem auch die Qualität und Reichweite von Theorien einschätzen können, wenn sie also auch über ein wissenschaftstheoretisches und forschungsmethodologisches Reflexionswissen verfügen.

Mit diesen Hinweisen sowie der Beantwortung der Fragestellung und den beispielhaften Ausführungen im Analyse- und Diskussionsteil sollten zentrale Orientierungspunkte für eine professionelle Positionierung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle deutlich geworden sein. Schlussfolgerungen im Sinne von konkreten *methodischen Vorgehensweisen* werden hier nicht mehr gemacht, da diese Arbeit, wie eingangs erwähnt wurde, sich bewusst auf die theoretisch-analytische Ebene beschränkt. Dem nachzugehen bzw. bereits vorliegende methodische Vorschläge (z.B. Conen & Cecchin, 2018; Zobrist & Kähler, 2017; Arnold, 2007) sorgfältig zu analysieren und einzuschätzen, wäre noch zu leisten.

Literaturverzeichnis

- Arnold, Rolf. (2007). *Aberglaube Disziplin. Antworten der Pädagogik auf das „Lob der Disziplin“*. Heidelberg: Carl Auer.
- Bortz, Jürgen & Döring, Nicola. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Heidelberg: Springer.
- Conen, Marie-Luise & Cecchin, Gianfranco. (2018). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten* (6. Auflage). Heidelberg: Carl Auer.
- Fenner, Dagmar. (2008). *Ethik*. Tübingen: Francke.
- Döring, Nicola & Bortz, Jürgen. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Heidelberg: Springer.
- Dungs, Susanne. (2011). Soziale Arbeit und philosophische Kritik. In: Eric Mührel & Bernd Birgmeier (Hrsg.), *Theoriebildung in der Sozialen Arbeit* (S. 47-65). Wiesbaden: Springer.
- Epple, Ruedi & Kersten, Anne. (2016). In der Sackgasse: Soziale Arbeit zwischen Professionalität und Professionalismus. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 19/20, S. 107-131.
- Flitner, Andreas. (2004). *Konrad, sprach die Frau Mama... Über Erziehung und Nicht-Erziehung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Fromm, Erich. (1999). *Gesamtausgabe in zwölf Bänden* (GA). Hrsg. von Rainer Funk. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH.
- Fromm, Erich. (1970). *Die Bedeutung der Mutterrechtstheorie für die Gegenwart*. GA I, S. 111-114.
- Fromm, Erich. (1966). *Ihr werdet sein wie Gott. Eine radikale Interpretation des Alten Testaments und seiner Tradition*. GA VI, S. 83-226.
- Fromm, Erich. (1962). *Jenseits der Illusionen. Die Bedeutung von Marx und Freud*. GA IX, S. 37-157.
- Fromm, Erich. (1959). *Psychologie und Werte*. GA IX, S. 331-341.
- Fromm, Erich. (1956). *Die Kunst des Liebens*. GA IX, S. 437-518.
- Fromm, Erich. (1955). *Die Auswirkungen eines triebtheoretischen »Radikalismus« auf den Menschen. Eine Antwort auf Herbert Marcuse*. GA VIII, S. 113-120.

- Fromm, Erich. (1947). *Psychoanalyse und Ethik. Bausteine einer humanistischen Charakterologie*. GA II, S. 1-157.
- Garz, Detlev & Raven, Uwe. (2015). *Theorie der Lebenspraxis. Einführung in das Werk Ulrich Oevermanns*. Wiesbaden: Springer.
- Galuske, Michael. (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (10. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gudjons, Herbert & Traub, Silke. (2016). *Pädagogisches Grundwissen* (12. Auflage). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Guggenbühl, Allan. (2014). *Von Gangstern, Diven und Langweilern*. Bern: hep.
- Heiner, Maja. (2010). *Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten* (2. Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Heiner, Maja. (2004). *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hurrelmann, Klaus. (2006). *Einführung in die Sozialisationstheorie* (9. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz.
- Jost, Gerhard & Richter, Lukas. (2015). *Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Eine prozessbegleitende und reflexive Perspektive*. Wien: Facultas.
- Johach, Helmut. (2012). Individualismus und soziale Verantwortung. Kontroverse Tendenzen in der Humanistischen Psychologie. In: Jürgen Straub (Hrsg.), *Der sich selbst verwirklichende Mensch. Über den Humanismus der Humanistischen Psychologie* (S. 85-119). Bielefeld: Transcript.
- Kähler, Harro Dietrich & Zobrist, Patrick. (2013). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (2. Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Knoll, Andreas. (2010). *Professionelle Soziale Arbeit. Professionalisierungstheorie zur Einführung und Auffrischung* (3. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kunstreich, Tim, Müller, Burkhard, Heiner, Maja & Meinhold, Marianne. (2003). Diagnose und/oder Dialog? Ein Briefwechsel. In: *Widersprüche*, H. 88, Juni, S. 7-31.
- Macsenaere, Michael & Esser, Klaus. (2012). *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten*. München: Ernst Reinhardt.
- Millius, Stefan. (2020, 24. Juni). *Die Ostschweiz*. Abgerufen von <https://www.dieostschweiz.ch/artikel/die-glaesernen-grenzen-der-toleranz-PJXBo4Y>

- Motzke, Katharina. (2014). *Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive*. Opladen, Berlin & Toronto: Barbara Budrich.
- Obrecht, Werner. (2005a). Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus – Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In: Heino Hollstein-Brinkmann & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Systemtheorien im Vergleich* (S. 93-172). Wiesbaden: VS Verlag.
- Obrecht, Werner. (2005b). *Umriss einer biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion*. Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung. Wien: Wirtschaftsuniversität Wien, Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS).
- Obrecht, Werner. (2001). *Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit*. Zürich: Zürcher Fachhochschule, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Oelkers, Nina & Feldhaus, Nadine. (2011). Das (vernachlässigte) Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. In: Eric Mührel & Bernd Birgmeier (Hrsg.), *Theoriebildung in der Sozialen Arbeit* (S. 69-83). Wiesbaden: Springer.
- Oevermann, Ulrich. (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionellen Praxis von Sozialarbeit. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert, Silke Müller (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (2. Auflage) (S. 113-142). Wiesbaden: VS Verlag.
- Ramsauer, Nadja. (2018). *Geschichte der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Eine Einführung für Studierende an Fachhochschulen Sozialer Arbeit*. Abgerufen von: <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11522/1/Geschichte%20der%20Sozialen%20Arbeit%20in%20der%20Schweiz.pdf>
- Schallberger, Peter. (2017). Professionalismus als Ursache einer „politischen Krise“ der Sozialen Arbeit? Kommentar zum Beitrag von Epple und Kersten. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 21/22, S. 48-54.
- Schallberger, Peter. (2013). Diagnostik und handlungsleitende Individuation – Empirische Befunde im Lichte der Professionalisierungsdebatte. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert & Silke Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit – Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. durchgesehene Auflage) (S. 275-296). Wiesbaden: VS-Verlag.

- Schallberger, Peter. (2007). „Wir sind doch keine Therapeuten!“ Sozialisierungstheorien in der sozialpädagogischen Praxis. In: Caroline Arni, Andrea Glauser, Charlotte Müller, Marianne Rychner & Peter Schallberger (Hrsg.), *Der Eigensinn des Materials. Erkundungen sozialer Wirklichkeit* (S. 301-319). Frankfurt am Main: Stroemfeld.
- Schallberger, Peter & Schwendener, Alfred. (2017). *Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*. Köln: Herbert von Halem.
- Schallberger, Peter & Wyer, Bettina. (2010). *Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Scherr, Albert. (2015). Professionalisierung im Kontext von Hilfe und Kontrolle. In: Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehler, Silke Müller-Hermann (Hrsg.), *Bedrohte Professionalität* (S. 165-187). Wiesbaden: Springer.
- Scherr, Albert. (2014). Gesellschaftliche Krisen und ihre Folgen für die Soziale Arbeit. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 39, S. 263-279.
- Schulz von Thun, Friedemann. (2007). *Miteinander reden: Fragen und Antworten*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Schulz von Thun, Friedemann. (1999). *Miteinander Reden 2 – Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Differentielle Psychologie der Kommunikation* (340.-349. Tausend). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Schwabe, Mathias. (2008). *Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken*. München: Ernst Reinhardt.
- Seithe, Mechthild. (2011). Aktivierung versus Aktivierung. Wie man neoliberalen Essig in sozialpädagogische Schläuche füllt. *SozialAktuell*, 2011(9), 16-17.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. vollständig überarbeitete u. aktualisierte Auflage). Opladen & Toronto: Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft* (1. Auflage). Bern: Haupt
- Stelzer-Orthofer, Christine. (2008). Aktivierung und soziale Kontrolle. In: Josef Bakic, Marc Diebäcker, Elisabeth Hammer (Hrsg.), *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch* (S. 11-24). Wien: Löcker.
- Stimmer, Franz. (2012). *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit* (3., überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.

Thomann, Christoph & Schulz von Thun, Friedemann. (2006). *Klärungshilfe 1 – Handbuch für Therapeuten, Gesprächshelfer und Moderatoren in schwierigen Gesprächen* (3. Auflage). Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

Von Spiegel, Hiltrud. (2013). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (5. Auflage). München & Basel: Ernst Reinhardt.

Wigger, Annegret. (2009). Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten – professionstheoretische Überlegungen im Licht verschiedener Fallstudien. In: Roland Beckler-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehler & Silke Müller (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (2. Auflage) (S. 143-158). Wiesbaden: VS Verlag.

Zobrist, Patrick & Kähler, Harro Dietrich. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3. Auflage). München: Ernst Reinhardt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verortung der Leitparadigmen im Spannungsfeld von Kontrolle und Hilfe (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Schallberger & Wyer, 2010, S. 173)

Abbildung 2: Verortung der Handlungsmodelle auf einem Kontinuum zwischen Unangemessenheit und Angemessenheit (Quelle: eigene Darstellung)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Indikatoren von Heiner und Schallberger zur Einschätzung von sozialarbeiterischem Handeln (Quelle: eigene Darstellung)

Tabelle 2: Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Positionierungen von Heiner und Schallberger (Quelle: eigene Darstellung)

Anhangsverzeichnis

Anhang A (Übersicht Studie Schallberger & Wyer, 2010)

Anhang B (Übersicht Studie Heiner, 2010)

Anhang A

Das *Forschungsdesign*⁶⁷ und die *Ergebnisse* der **Studie von Schallberger und Wyer (2010)** zur *Praxis der Aktivierung* lassen sich wie folgt zusammenfassen⁶⁸:

Forschungstyp	Empirische Sozialforschung gemäss dem <i>qualitativen</i> Paradigma (S. 45)
Problemstellung	Es „ist zu fragen, welche Erfolgchancen einem auf Ermächtigung ausgerichteten Handeln gegeben sein können, wenn – anders als normalerweise in der Medizin – die Inanspruchnahme professioneller Hilfe nicht freiwillig, sondern staatlich verordnet erfolgt, respektive wenn mit dem professionellen Hilfemandat zugleich ein amtliches Kontrollmandat verbunden ist. Lässt sich auf der Grundlage eines institutionalisierten Misstrauens gegenüber der Klientel ein vertrauensbasiertes professionelles Arbeitsbündnis überhaupt aufbauen oder befördert die permanent im Raum stehende Sanktionsandrohung nicht zwangsläufig strategische Manöver – beispielsweise eines bloß zum Schein inszenierten Engagements auf Seiten des Klienten oder der rituellen Inszenierung von Macht auf Seiten der Professionellen?“ (S. 12). Mit der Studie soll also untersucht werden, welchen Herausforderungen eine <i>professionelle beraterische Praxis</i> , wie sie im Rahmen von Aktivierungsprogrammen durchgeführt wird, ausgesetzt ist (S. 26).
Erkenntnisinteresse	Es interessiert v.a., welchen <i>Einfluss</i> ein institutionelles Setting, das ein <i>Kontrollmandat</i> impliziert, auf die <i>Qualität beraterischen Handelns</i> wirklich hat (S. 27). Bereits vorliegende – zumeist quantitative bzw. ökonomische – <i>Evaluationsstudien</i> zu den sozialstaatlich verordneten restriktiven Aktivierungsprogrammen (vgl. Kp 1.2. u. 1.3) attestieren den Programmen zwar positive Effekte – z.B. erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder eine Verbesserung des individuellen Wohlbefindens –, sie können nach Schallberger die Effekte aber <i>nicht</i> wirklich <i>erklären</i> . Wenn z.B. eine Studie eine Verkürzung der Gesamtdauer von Arbeitslosigkeit nachweist, so ist der aufgeführte Erklärungsversuch, dies sei auf den Faktor ‘Disziplinierung’ zurückzuführen, nach Schallberger <i>sehr spekulativ</i> , möglicherweise gar <i>tautologisch</i> (S. 24) – denn die Erklärung werde nicht aus den empirischen Befunden erschlossen, sondern sie sei „eine a priori getroffene Annahme“ (S. 26). Mit Blick auf die <i>ideologie- und diskurskritische Debatte</i> wiederum (Kp 1.4) gibt Schallberger zu bedenken, dass eine <i>pauschale</i> Ablehnung des Aktivierungsparadigmas ebenfalls <i>zu kurz greift</i> . In Anlehnung an Nadai weist er darauf hin, dass es entscheidend auf das spezifische

⁶⁷ Vgl. dazu Döring & Bortz (2016).

⁶⁸ Hinweis: Der Lesbarkeit halber werden in den Tabellen nicht alle direkten Zitate als solche mit „...“ gekennzeichnet.

	<p>Aktivierungsverständnis ankommt, wenn es darum geht, eine Einschätzung abzugeben, ob Aktivierung für die Adressatinnen und Adressaten hilfreich ist (S. 33). Insgesamt, so das Fazit von Schallberger, <i>fehle</i> es v.a. den vom SECO in Auftrag gegebenen Studien zu den Aktivierungsprogrammen an <i>analytischer Tiefenschärfe</i> (S. 25-27). Aber auch die ideologie- und diskurskritische Debatte lasse verschiedene Fragen offen (S. 35). Ihn interessiert deshalb, welche <i>Faktoren</i> genau dazu führen, dass Aktivierungsprogramme von der Klientel als hilfreich erlebt werden. Deshalb will er die <i>qualitative Färbung</i> von konkreten Ausgestaltungsformen von Aktivierung (die tatsächlichen Aktivierungspraxen) empirisch untersuchen.</p>
<p>Leitfragen (S. 38-45)</p>	<p>(1) Welche differenten <i>Ausgestaltungsformen aktivierender Praxis</i> lassen sich rekonstruieren?</p> <p>Die Ausdifferenzierung von (Praxis-)Typen soll erschlossen werden durch die Bestimmung von differenten Annahmen in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zielbestimmung des Handelns • das professionelle Selbstverständnis • das Mandatsverständnis • die Methodik des Fallverstehens • die Ausgestaltung des Arbeitsbündnisses • die Arbeitsinhalte und die Ausgestaltung der Beschäftigungspraxis • die sozialen Ordnungsvorstellungen und das Gesellschaftsbild • fachliche und weltanschauliche Referenzsysteme des Handelns • primär- und sekundärsozialisatorische Dispositionen • das organisationale oder institutionelle Selbstverständnis (S. 48-49) <p>(2) Wie kommen die rekonstruierten Unterschiede zustande? Welche <i>Bedingungsfaktoren</i> auf der Makro-, Meso- und Mikroebene gibt es?</p> <p>(3) Inwiefern und inwieweit sind die (Praxis-)Typen als <i>professionell</i> einzuschätzen oder nicht?</p> <p>(4) Welche <i>Teilnehmendenprofile</i> lassen sich rekonstruieren?</p> <p>(5) Welche <i>Erfolgsfaktoren</i> können bestimmt werden? Welchen <i>Bedingungen</i> unterliegen ermächtigende bzw. entmutigende <i>Effekte</i>?</p>
<p>Datenmaterial (S. 14)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 23 nicht-standardisierte Einzelinterviews mit Professionellen, die in der deutschsprachigen Schweiz in 15 verschiedenen Organisationen des zweiten Arbeitsmarktes angestellt sind; 18 nicht-standardisierte Interviews mit Teilnehmenden von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung • Feldbeobachtungen • Dokumentenanalysen (u.a. Broschüren, Leitbilder, Homepages)

Datenauswertung	<i>rekonstruktive</i> Interpretation mittels kodierender und hermeneutischer Verfahren (Grounded Theory und objektive Hermeneutik) (S. 48 u. 49); <i>Typenbildung</i> im Sinne Max Webers (Idealtypisierung) (S. 51)
Empirische Befunde	<p>Zu (1): 5 (Ausgestaltungs-)Formen von Aktivierung (Kp 3 u. S. 173)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Rettungsparadigma</u>⁶⁹: A. zur psychosozialen Stabilisierung • <u>Rehabilitationsparadigma</u>: A. zur Stärkung der Selbstachtung und inneren Festigkeit sowie zur habituellen und mentalen Transformation • <u>Qualifizierungsparadigma</u>: A. zur fachlich-handwerklichen, fachlich-kognitiven und zur Schlüsselqualifizierung • <u>Verwertungsparadigma</u>: A. als Arbeitstraining zur Steigerung der Adaptionfähigkeit sowie zur Optimierung von Reintegrationsbemühungen • <u>Disziplinierungsparadigma</u>: A. im Sinne von Überwachung und Kontrolle <p>Zu (2): Bedingungsfaktoren (wie es zu unterschiedlichen Typen kommt) (S. 40): Die Untersuchung beschäftigt sich „eher am Rande“ mit dieser Frage. Sehr unsystematisch werden Hinweise auf die „Bedingungsfaktoren“ gemacht, die zu unterschiedlichen Ausgestaltungen/Praxen von Aktivierung führen. Es gibt Hinweise auf Bedingungsfaktoren (a) auf der <i>Mikroebene</i> (Habitus der Professionellen, vgl. dazu S. 58 sowie 78 u. 81-82), (b) auf <i>Mesoebene</i> (Organisation, vgl. dazu S. 92-93 sowie 99 u. 179ff.) und (c) auf der <i>Makroebene</i> (politische und rechtliche Rahmenbedingungen, vgl. dazu S. 172).</p> <p>Zu (3): Referenzmodell: S. 40-44 u. 167 Gefahren: S. 67-69 u. 85-86 Einschätzungen: S. 118-120 Aneignung: (S. 126, 128, 133, 136, 141, 148) Effekte: (S. 145, 150, 155)</p> <p>Zu (4): 5 Teilnehmendenprofile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisten: Transitorische Arbeitslosigkeit • Zukunftsorientierte: Schwanken zw. Autonomie u. Anpassung • Ämterkarrieristen: Leben im Dauerprovisorium • Arbeitsmarktgeschädigte: Angstbesetzte Arbeit • Schutzbedürftige: Gesundheitlich bedingter Ausschluss (Kp 4)

⁶⁹ Zum Begriff *Leitparadigma* vgl. S. 53-55.

Zu (5): (Kp 5) Erfolgsfaktor: Passung (S. 44)

Bedingungen für ermutigende Effekte

- Faktoren auf der Mikroebene (auf Seiten der Programmanbieter):
 - klientenzentriertes Mandatsverständnis,
 - professioneller Habitus und diagnostische Kompetenz der Professionellen
 - sowie eine sinnvolle Beschäftigung/Tätigkeit (S. 168-172)
- Faktoren auf der Mesoebene (institutionelle Rahmenbedingungen):
 - Freiwilligkeit
 - Passung von Programmtyp und Teilnehmendentyp
- Faktoren auf der Makroebene (rechtliche Rahmenbedingungen): Unfreiwilligkeit (3 Thesen, weshalb sie problematisch ist:
 1. Es wirkt frustrierend, lähmend oder demotivierend, weil man zum Objekt degradiert wird;
 2. Es ist ein Einfallstor für autoritäre oder narzisstische Neigungen auf Seiten der Programmanbieter;
 3. Es erschwert die Einhaltung der Grundregel, da bei Offenheit Angst vor Sanktionen)

Anhang B

Das *Forschungsdesign* und die *Ergebnisse* der **Studie von Heiner (2010)** zur *Kasuistik des Gelingens und Scheiterns* lassen sich wie folgt zusammenfassen⁷⁰:

Forschungstyp	Empirische Sozialforschung gemäss dem <i>qualitativen</i> Paradigma (S. 232)
Problemstellung	Unklares berufliches Profil
Erkenntnisinteresse	Ausarbeitung eines beruflichen Handlungsmodells
Leitfragen (S. 226-230)	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bewältigen die Fachkräfte das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle? • In welchem Mass erleben sie die damit verbundenen Widersprüche und Konflikte als belastend, z.B. durch Fremd- und Selbstbestimmung der Klientel? • Wie verhalten sich die Fachkräfte bei Diskrepanzen zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen und den Bedürfnissen und/oder Fähigkeiten ihrer Klientel? Inwieweit und wie versuchen sie, dabei eine vermittelnde Position einzunehmen?
Datenmaterial (S. 230)	20 leitfadengestützte Interviews mit erfahrenen Fachkräften der Sozialen Arbeit in Deutschland (2 pro Arbeitsfeld), die aus 32 Interviews nach dem Prinzip der maximalen Kontrastierung und Variation der Perspektiven ausgesucht wurden. Von diesen 20 Interviews werden 16 in der Monografie (Heiner, 2010) vorgestellt.
Datenauswertung (S. 230-231)	<p>Drei Verfahren: (1) detaillierte Einzelfallinterpretation (2) typologisierender Fallvergleich (3) thematischer Aussagenvergleich</p> <p>Hinweis von Heiner (S. 231): Die Auswertung folgt nicht den Themen des Interviewleitfadens. Vielmehr wird versucht, durch die Querverbindungen, die sich innerhalb eines Interviews zu den Themen des Interviewleitfadens und darüber hinaus auch zu anderen Themen ergeben, ein Fallprofil zu zeichnen. Die Befunde richten sich somit nicht direkt nach den Leitfragen, sondern nach den drei Verfahren der Datenauswertung.</p>
Befunde	<ul style="list-style-type: none"> • Befunde zu den Einzelfallinterpretationen (1): S. 236-401. • Befunde zum typologisierenden Fallvergleich (2): S. 406-414 <p>Typologie der Handlungsmodelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dominanzmodell - Aufopferungsmodell - Servicemodell - Passungsmodell

⁷⁰ Hinweis: Der Lesbarkeit halber werden in den Tabellen die direkten Zitate nicht als solche mit „...“ gekennzeichnet.

Einschätzungen	Erfolgen aufgrund der hypothetischen Effekte der einzelnen Handlungsmodelle auf die Figurierung der Kräftefelder (S. 414-428). Das Passungsmodell ist anzustreben.
Empfehlungen	<p>6 zentrale berufliche Anforderungen (S. 429-516)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektierte Parteilichkeit und Kontrolle • Entwicklung realisierbarer und herausfordernder Ziele • Aufgabenorientierte, partizipative Beziehungsgestaltung und begrenzte Hilfe • Interinstitutionelle/multiprofessionelle Kooperation • Weiterentwicklung der institutionellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen • Nutzung ganzheitlicher Deutungsmuster als Fundament entwicklungs-offener Problemlösungsansätze auf wissenschaftlicher Basis

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis

Name, Vorname Studierender: Lenherr Marc

Titel Master-Thesis: Sich positionieren im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle – eine Auseinandersetzung mit der doppelten Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit

Datum Abgabe (T/M/J): 5. August 2020

Name Fachbegleitender: lic. phil. hist. Alfred Schwendener

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten zitiere, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text referiere, habe ich dies reglementskonform angegeben.

St. Gallen, 16. 7. 2020

Ort, Datum


Marc Lenherr

Unterschrift